



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie  
und Denkmalpflege

Reinhard Dauber, Aachen

Architektur des Gemeinnützigen Wohnungsbaus

Eberhard Weinbrenner, Nürtingen

Die Kunst, eine Lücke zu schließen

Hans-Christoph Hoffmann, Bremen

Milieuerhaltung durch Denkmalschutz

Rainer Reinisch, Braunau

Die Farbgebung der Altstadt

Andrzej Tomaszewski, Warschau

Polnische Schule für Denkmalpflege?

Rosemarie Loscar-Engert, München

Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen

7. Jahrgang

**2/80**

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie  
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,  
Rudolf Hillebrecht, Friedrich  
Mielke und Alexander Mitscherlich  
herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1980. Siebter Jahrgang

*Redaktionskollegium:* Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Reinhard Dauber

## Die Anfänge der Wohnungspolitik und Bautätigkeit des Gemeinnützigen Wohnungsbaus im Rheinland

Während wir durch die Veröffentlichungen von F. Allmers, L. Puppke u. a.<sup>1</sup> über die allgemeine Entstehungsgeschichte, die wirtschaftlichen Hintergründe und die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinnützigen Baugesellschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert recht umfassend informiert sind, gibt es bis heute nur wenige Untersuchungen, die sich mit der Architektur des frühen genossenschaftlich organisierten Massenwohnungsbaus im rheinisch-westfälischen Industrieraum beschäftigen.

Das fehlende Interesse an dieser Profanarchitektur des vorigen Jahrhunderts, die ihrer »Banalität« wegen bisher nur in Ausnahmen Gegenstand bau- und kunsthistorischer Arbeiten war, dürfte in der zum Teil unzureichenden Quellenlage begründet sein; viele Bauakten und Planunterlagen wurden im letzten Weltkrieg oder mit dem Abbruch der Wohnanlagen nach 1945 vernichtet.

Als Folge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der deutschen und vor allem der rheinischen Industrie in den sechziger und späten achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen starken Zuwanderung von Arbeitern mit ihren Familien in die industriell orientierten Städte und Orte entstanden zur Beseitigung der Wohnungsnot u. a. die ersten Gemeinnützigen Baugesellschaften im Rheinland. Ziel dieser Gesellschaften war es, wie die Namensgebung der in Barmen 1872 gegründeten »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen« deutlich macht, »Arbeitern gesunde und billige Wohnungen zu beschaffen«<sup>2</sup> und, wenn möglich, zum Besitz eines eigenen Hauses zu verhelfen.

Abgesehen von wenigen Personen, die »reines Mitleid . . . mit der elenden Lage des Proletariats«<sup>3</sup> empfanden und aus »sozialer Verantwortung« Aktien dieser Baugesellschaften erwarben, war die Mehrheit der Aktienanteile im Besitz einiger Industrieller, da sie sehr bald den »Wert guter Wohnungsverhältnisse für die Versorgung der Betriebe mit leistungsfähigen Arbeitern«<sup>4</sup> erkannt hatten. Auffallend hoch war dabei die Zahl derjenigen Unternehmer, die »selbst nicht groß und kapitalkräftig genug waren, um allein für ihre Arbeiter bauen zu können und daher

<sup>1</sup> F. Allmers, Die Wohnungsbaupolitik der Gemeinnützigen Bauvereine im Rheinland von 1815–1914. Köln 1925; L. Puppke, Sozialpolitik und soziale Anschauungen früh-industrieller Unternehmer in Rheinland-Westfalen. Köln 1966.

<sup>2</sup> Allmers (s. A 1), S. 3.

<sup>3</sup> ebda.

<sup>4</sup> ebda.

sehen mußten, wie sich der Arbeiterstrom den größeren Betrieben mit guten und billigen Werkwohnungen zuwandte.«<sup>5</sup> So überraschte es auch nicht, daß die Arbeitgeber versuchten, nachdem sie den größten Anteil der Aktien aufgekauft hatten, »die völlige Verfügungsgewalt über die mit ihrer Hilfe gebauten Wohnungen [zu bekommen], so daß sie nach Art der Werkwohnungsmieter die Inhaber dieser Wohnungen hinaussetzen konnten, wenn sie aus ihren Diensten ausschieden.«<sup>6</sup> Obwohl die Verfügungsgewalt eines Einzelnen in der Regel an den Eigeninteressen der übrigen Aktionäre und deren Einspruch scheiterte, kamen die Gesellschaften den Industrielien doch soweit entgegen, »daß sie ihnen für ihre Unterstützung nach deren Höhe ein Anrecht auf eine Anzahl Lose oder gar eine bestimmte Zahl von Wohnungen gewährten, welche diese dann nach eigenem Gutdünken an die eigenen Leute vergeben konnten.«<sup>7</sup> Da die finanzielle Lage der Baugesellschaften im vorigen Jahrhundert durch eine schwache Kapitaldecke und hohe Fremdmittelbelastungen bestimmt war, genügte darüber hinaus vielfach schon die Drohung eines Unternehmers, »die hineingesteckten Gelder zurückzuziehen«<sup>8</sup>, um seinen Forderungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

In Übereinstimmung mit den sozial-politischen Zielen des Werkwohnungsbaus im 19. Jahrhundert erreichten die Arbeitgeber durch ihren finanziellen Einfluß auf die Wohnungsbaupolitik der frühen Gemeinnützigen Baugesellschaften nicht nur die »Bindung von Arbeitskräften«<sup>9</sup> und die »politische Disziplinierung der Angesiedelten«<sup>10</sup>, sondern schufen sich eine Institution, über die J. Janssen schreibt: »... Zweck gemeinnütziger Tätigkeit ist es ... nie gewesen, Arme reicher und Reiche ärmer zu machen, soziale Unterschiede zu verringern. Indem der gemeinnützige Wohnungsbau auf diesen Zweck verzichtete, trug er zur allgemeinen Entwicklung des Kapitalismus bei, die Reichen relativ reicher und die Armen relativ ärmer zu machen, wobei der gemeine Nutzen in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und Vollbeschäftigung die Armen durchaus über die Schwelle nackter Lebensnot befördern kann.«<sup>11</sup>

Auf dem Hintergrund der vorgenannten Gegebenheiten ist auch die Gründung der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« im Jahre 1891 zu verstehen. Mit dem Niedergang des Kur- und Badelebens im Laufe des 19. Jahr-

<sup>5</sup> ebda.

<sup>6</sup> ebda., S. 51.

<sup>7</sup> ebda.

<sup>8</sup> ebda., S. 54.

<sup>9</sup> J. Schlandt, Die Kruppsiedlungen – Wohnungsbau im Interesse eines Industriekonzerns. In: Kapitalistischer Städtebau. Hrsg. J. Janssen und H. G. Helms. Berlin und Neuwied 1971, S. 96 ff.

<sup>10</sup> ebda., S. 105 ff.

<sup>11</sup> J. Janssen, Sozialismus, Sozialpolitik und Wohnungsnot. In: Kapitalistischer Städtebau. Hrsg. J. Janssen und H. G. Helms. Berlin und Neuwied 1971, S. 69 f.

hunderts entwickelte sich Aachen durch die Ausweitung vorhandener und Ansiedlung neuer, meist Klein- und Mittelbetriebe zu einer Industriestadt, wobei die Wohnraumbeschaffung für die zuströmenden Arbeiter ausschließlich privaten Bau-trägern zunächst innerhalb des Stadtgebietes und nach 1860 auch in den neugeschaffenen Stadtvierteln östlich der heutigen Heinrichs-Allee überlassen wurde.<sup>12</sup> »Die schlechte Beschaffenheit und der dabei enorme Mietpreis der hiesigen Arbeiterwohnungen sowie die Erkenntnis von der großen Bedeutung der Wohnungsfrage für die Arbeiterbevölkerung veranlaßte ... einige hervorragende und wohlhabende Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft, zum Zwecke der Errichtung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen eine »Gemeinnützige Baugesellschaft« als Aktiengesellschaft zu gründen.«<sup>13</sup>

Über die Beteiligung oder richtiger Nicht-Beteiligung der Arbeiter an dieser Aktiengesellschaft heißt es in einer Festschrift über die Stadt Aachen aus dem Jahre 1900: »... Die genaue Prüfung der hier in Betracht kommenden ortseigen-tümlichen, überaus schwierigen Verhältnisse und namentlich die gerechte Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter führten dazu, von der Mitwirkung der Arbeiter selbst von vorneherein Abstand zu nehmen und sich selbst, den Gründern, die Opfer aufzuerlegen.«<sup>14</sup> So traten als »Gründer« und Hauptanteilseigner dieser Aktiengesellschaft insgesamt sechsundzwanzig Aachener Industrielle – Kratzen-, Maschinen-, Nadel-, Tabak- und Tuchfabrikanten sowie einige Handwerksmeister – auf, die zusammen ein Kapital von 300 000 Mark aufbrachten, »wovon die Maximaldividende statuarisch nur 3 Proc. betragen«<sup>15</sup> durfte. Weitere 200 000 Mark wurden als Anleihen u. a. bei dem »Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit« sowie der »Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz« aufgenommen. Mit der Mehrheit des Betriebsvermögens sicherten sich auch in Aachen Unternehmer, die entweder nicht bereit oder finanziell imstande waren eigene Werk-wohnungen zu erstellen, den entscheidenden Einfluß auf den Wohnungsbau dieser Gesellschaft, deren Leistungen entsprechend der Einstellung ihrer Gründungsmit-glieder in der o. a. Festschrift in dem Kapitel »Wohltätigkeitsvereine«<sup>16</sup> gewürdigt wurden.

Schon die Standortwahl für die ersten Arbeiterwohnungen der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« in der Bären-, König- und Paßstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Fabrikanlagen verschiedener Aktionäre, ließ den Einfluß und die Absichten der Kapitalgeber deutlich werden, wenngleich es in der Festschrift dazu heißt: »Ferner war zu berücksichtigen, daß der Aachener

<sup>12</sup> Vgl. P. Ruhnau, Das Frankenberger Viertel in Aachen. Köln 1976, S. 13 ff.

<sup>13</sup> H. Vogt, Die Gemeinnützige Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid, in: Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900, S. 316.

<sup>14</sup> ebda.

<sup>15</sup> ebda.

<sup>16</sup> Festschrift zur 72. Versammlung (s. A 13), S. 311



Mit den Anträgen für die Bauerlaubnis des Eckhauses Bärenstraße-Königstraße und der Hofbebauung an der Paßstraße Nr. 74 sowie der Fertigstellung dieser drei Gebäude im Herbst 1893 endete die erste große Bauperiode der Gemeinnützigen Baugesellschaft in Aachen. Am 24. Oktober 1892 bzw. am 2. März 1893 benachrichtigte Vogt die städtische Baubehörde über die »Vollendung des Rohbaues Ecke König-Bärenstraße«<sup>23</sup> und über die »Vollendung des Rohbaues der beiden auf dem Grundstücke Paßstraße 74 errichteten Hintergebäude«<sup>24</sup>.

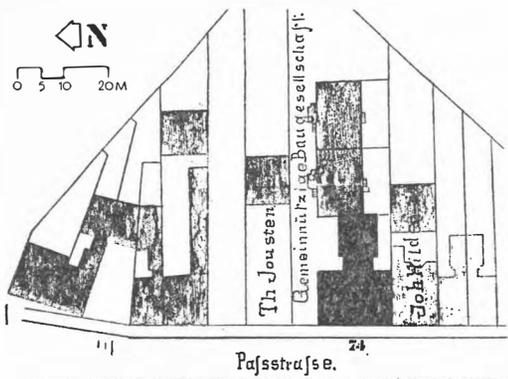


Abb. 2 Lageplan - Arbeiter-Wohnhäuser an der Paßstraße 74 (Zustand 1893)

Die ersten drei Arbeiter-Wohnhäuser, die von der Aachener Baugesellschaft in der Bären- (Nr. 3), König- (Nr. 64) und Paßstraße (Nr. 74) errichtet wurden, gingen von einer gemeinsamen Grundrißkonzeption aus: die viergeschossigen, voll unterkellerten Reihenhäuser bestanden aus einem querrchteckigen, 15,50 m x 10,90 m großen Hauptgebäude und einem zweiachsigen, etwa 9,70 m langen Anbau auf der Hofseite, der über einen eingezogenen, 5,43 m x 3,00 m großen Flurraum mit dem Vorderhaus verbunden war (Abb. 3).

Die Erschließung der axialsymmetrisch angelegten Grundrisse erfolgte im Erdgeschoß von der Straßenseite über einen 1,90 m breiten Stichflur und ein innenliegendes Treppenhaus, das zu dem Verbindungsraum mit den beiden angrenzenden Zweizimmerwohnungen auf der Hofseite des Gebäudes führte. In den oberen Geschossen wurden die beiden zur Straße hin orientierten Wohnungen von dem innenliegenden Treppenpodest erschlossen, während die Wohnungen seitlich der Treppenanlage von dem etwa 16 m<sup>2</sup> großen Flurraum zugänglich waren. Da jede dieser Wohneinheiten nur mit wenigen haustechnischen Installationen ausgestattet war, konnte man jederzeit durch das Schließen einer internen Wohnungstür dem wechselnden Raumbedarf der unterschiedlich großen Mietparteien nachkommen;

<sup>23</sup> ebda., B 2-1.

<sup>24</sup> ebda., P 3-32.

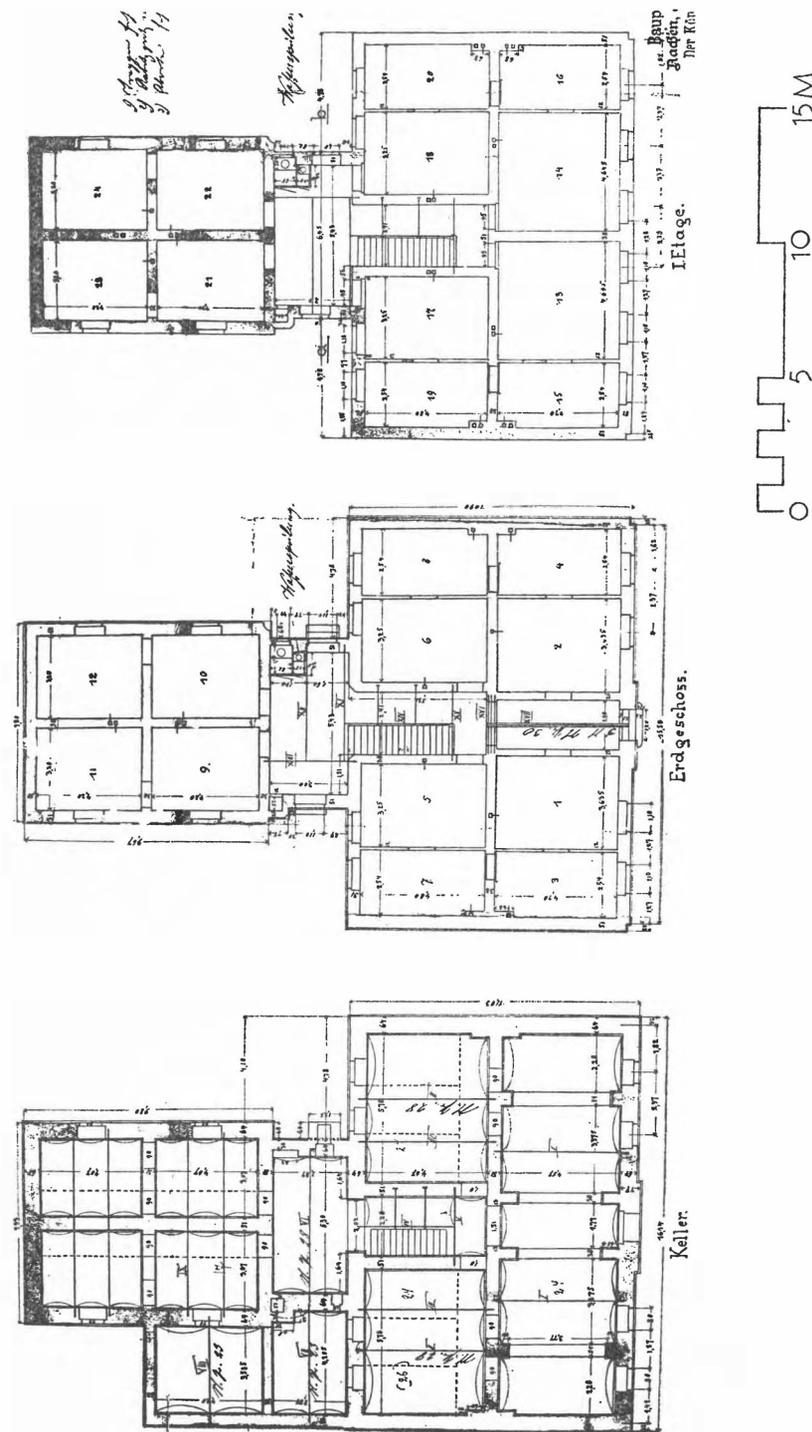


Abb. 3 Grundrisse - Arbeiter-Wohnhaus an der Paßstraße

aus je zwei Zweiraumwohnungen entstanden so je eine Ein- und eine Dreizimmerwohnung. Auf dem zur Hofseite gelegenen Flur waren in jedem Stockwerk zwei Toiletten installiert, über deren Benutzung Carl Delius als Vorstandsmitglied der Aachener Baugesellschaft dem »Königlichen Polizei-Präsidium« mitteilen ließ: »... wie aus den Bauplänen ersichtlich, ist der Anforderung betreffs der Abortanlage dadurch Genüge geleistet, daß neben jedem Abort für Erwachsene noch ein kleinerer für Kinder vorgesehen wurde, wodurch der größere Abort um mehr als die Hälfte entlastet wird.«<sup>25</sup>

Ungewöhnlich erscheint auch aus heutiger Sicht die Müllabwurfanlage, die in der den Toiletten gegenüberliegenden Außenwand eingemauert war und im Kellergeschoß in einer überdeckten Müllkammer endete. Der Einbau eines Müllabwurfschachtes wurde in der damaligen Zeit allerdings nicht so sehr als eine komfortable Ausstattung für eine Massenunterkunft verstanden, sondern vielmehr als eine hygienisch und besonders ökonomisch notwendige Einrichtung angesehen, die sich im übrigen aus denselben Gründen schon um 1810/15 in frühen Entwürfen des englischen Massenwohnungsbaus nachweisen läßt.<sup>26</sup>

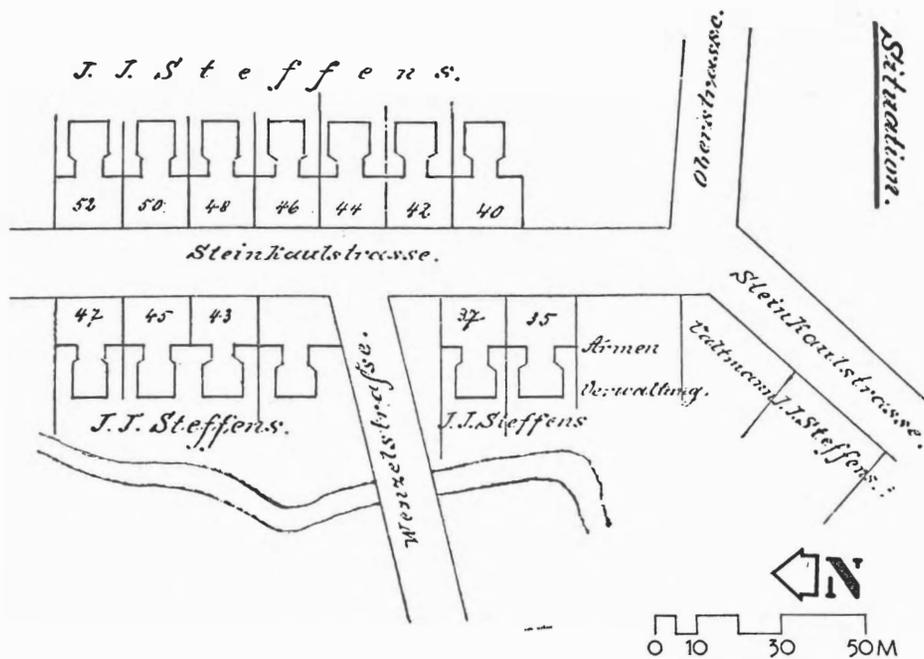


Abb. 4 »Situation« – Ausschnitt der Bebauung Steinkaulstraße (Zustand um 1890)

<sup>25</sup> ebda., K 13–62.

<sup>26</sup> Vgl. G. Drebusch, Industrie-Architektur. München 1977, S. 137.

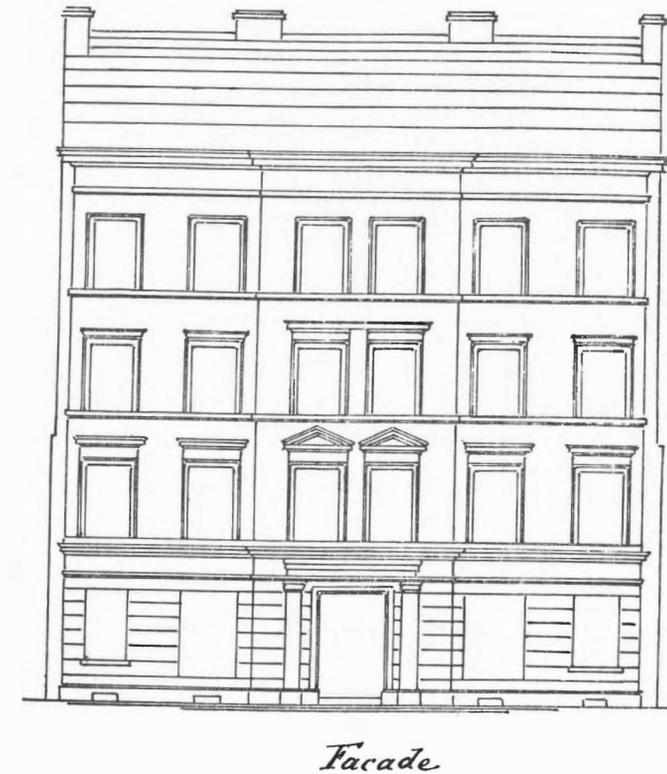


Abb. 5 »Facade« eines Mietwohnhauses in der Steinkaulstraße



Wesentlich darüber hinaus geht die Frage nach der Entstehungsgeschichte und den Vorbildern der ersten Wohngebäude der Gemeinnützigen Baugesellschaft in der Stadt Aachen, in der, wie in vielen anderen rheinischen Industriestädten, die sog. »Berliner Mietskaserne« für die Unterbringung von Arbeiterfamilien nicht bekannt war.

H. Vogt übernahm in seiner Planung die Grundrißkonzeption eines Mietwohnhauses, die der Aachener Bauunternehmer und -spekulant J. J. Steffens bei der Erschließung des »Ostviertels« von Aachen auf beiden Seiten der Steinkaulstraße verwendet hatte (Abb. 4). Aus der gleichförmigen Anlage dieser Straßenbebauung, die zwischen 1874/75 und 1890 entstand, wird deutlich, daß Steffens diesen Wohntyp durch das Zusammenlegen zweier sog. »Dreifensterhäuser« entwickelt hatte, die in Aachen seit 1815 häufig als Einfamilienhäuser, nach 1860 im sog. »Rehm-« und »Steffens-Viertel« auch als Zwei- und Mehrfamilienhäuser gebaut wurden. Durch

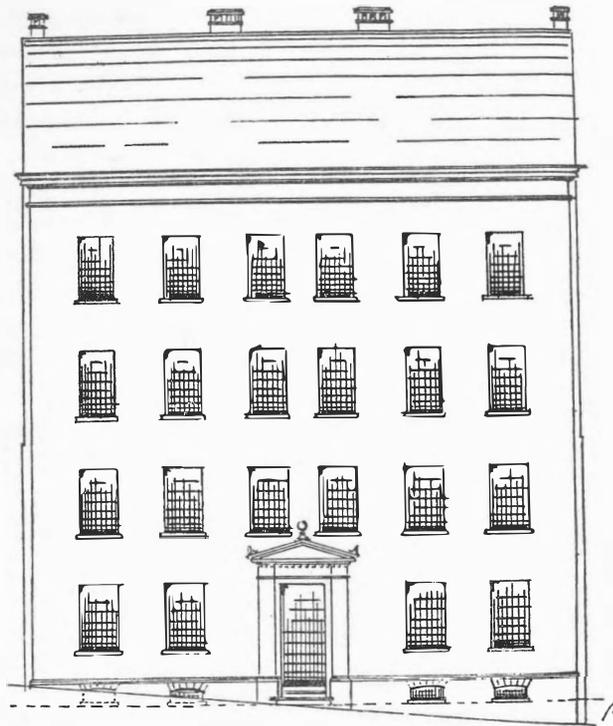
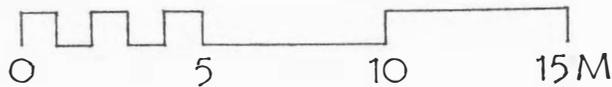


Abb. 6 Straßenfassade des Arbeiter-Wohnhauses in der Königstraße



die Verdoppelung des Dreifensterhauses erreichte er unter Einsparung einer zweiten Treppenanlage eine größere Wohnfläche und damit höhere Mieteinnahmen.

Im Gegensatz zu Steffens, der auch dem Äußeren seiner Arbeitermietwohnungen die tradierten architektonischen Formen und Proportionen des Dreifensterhauses bewußt als bürgerliche Statussymbole applizierte (Abb. 5), unterstrich Vogt mit der Schmuck- und Ornamentlosigkeit der unverputzten Ziegelbauten in der Bären-, König- und Paßstraße den »Eindruck des Kasernenmäßigen«<sup>27</sup> und entsprach somit den Vorstellungen jener »gediegenen Einfachheit der Gestaltung, die sich symbolisierend darauf beschränkte, zielbewußt einigen besonders ins Auge fallenden Ein-

<sup>27</sup> J. Schlandt (s. A 9), S. 109.

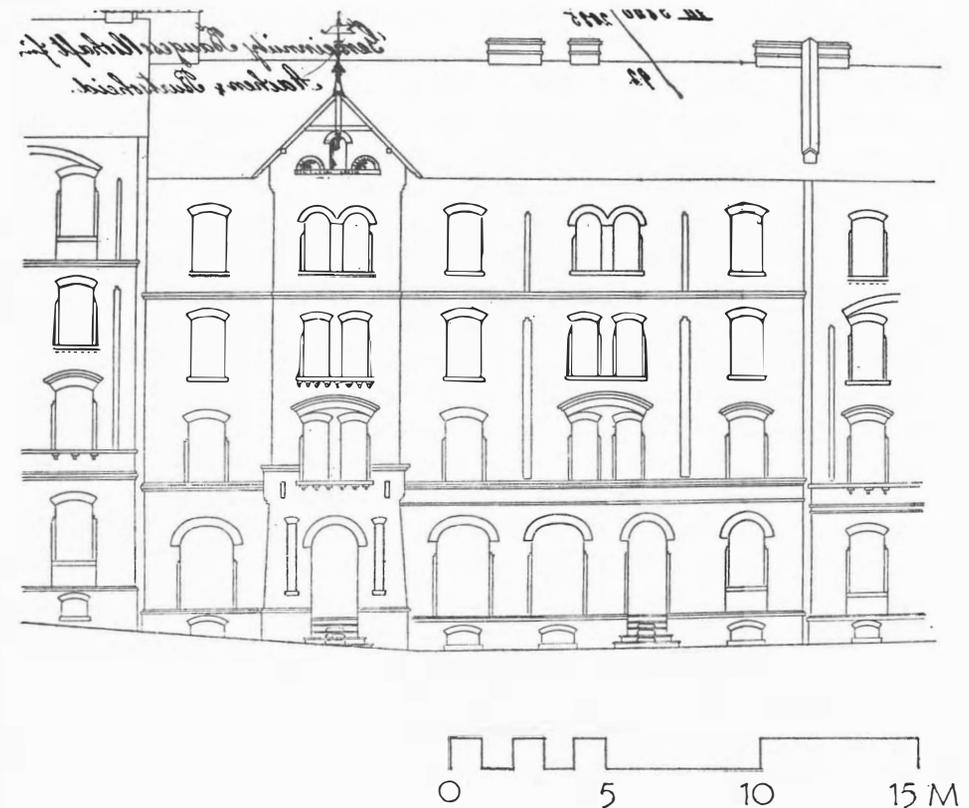


Abb. 7 Fassadenabwicklung des Eckhauses Bärenstraße-Königstraße

zelheiten, namentlich ... an Haustüren, eine künstlerische Gestaltung zu geben«<sup>28</sup> (Abb. 6).

In der Eckhausbebauung Bärenstraße-Königstraße zeichnet sich bereits eine Abkehr von dem strengen »Kasernenstil« der ersten gemeinnützigen Wohnhäuser ab, den Vogt im Hinblick auf die konkurrenzlose Mietpreisgestaltung seiner Gesellschaft in Aachen begründete. Ausladende, profilierte Stockwerks- und Sohlbankgesimse sowie verschiedenartig gestaltete Fensteröffnungen gliederten die unverputzten Wandflächen des dreigeschossigen Ziegelbaues (Abb. 7).

Bemerkenswert war auch an diesem Wohnhaus die aufwendige architektonische Gestaltung des Eingangsbereiches, dessen formale Ausbildung nicht so sehr von funktionalen, sondern vielmehr von ikonologischen Überlegungen bestimmt wurde: als optischer Bezugspunkt in dem Straßenraum der Bären- und Königstraße verlieh der turmartige Eckrisalit dem Gebäude den Charakter einer mittelalterlichen Burg-

<sup>28</sup> ebda.

anlage, die als Zeugnis eigener feudalistischer Vergangenheit den Bewohnern das Gefühl der Geborgenheit in einer vermeintlich intakten Gesellschaftsordnung vermitteln sollte. Dabei wurde diese Absicht noch durch die Anwesenheit eines Hausverwalters<sup>29</sup> verstärkt, der als Stellvertreter der »Burgbesitzer« nicht zufällig seine Dienst- und Wohnräume in dem Erd- und ersten Obergeschoß des Eckturmes eingerichtet hatte (Abb. 8).

Als letzter Gebäudekomplex der ersten großen Bauphase der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« entstand 1893 die Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74. Die beiden dreigeschossigen Wohnhäuser (Abb. 9) erhoben sich über je einer 15,10 m x 10,50 m großen Grundfläche und einem der Mittelachse vorgelagerten, 4,25 m breiten Rechteck, über dem sich im Kellergeschoß die Müllgrube, in den übrigen Geschossen die Podeste des Treppenhauses mit den Toiletten und dem Müllabwurfsschacht befanden. Die Erschließung der axialsymmetrisch angelegten Grundrisse erfolgte im Erdgeschoß über einen 2,50 m breiten, zur Gartenseite sich auf 1,20 m verengenden Durchgang, unter dem im Kellergeschoß ein sog. »Regensarg« angelegt war. Die innenliegenden, einläufigen Holztreppen führten in den oberen Etagen zu je vier Zweizimmerwohnungen, die durch das Schließen interner Wohnungstüren in mehrere Ein- bzw. Dreiraumwohnungen verändert werden konnten.

Anders als bei den ersten gemeinnützigen Wohnbauten in der Bären- oder Paßstraße versuchte Vogt an den Putzfassaden dieser Hinterhofbebauung den »Eindruck des Kasernenmäßigen«<sup>30</sup> zu vermeiden, indem er die Strenge der vertikalen Fensterreihung durch die beiden vorgesetzten Treppentürme auflöste (Abb. 10). Darüber hinaus wurde an den Fassaden dieser beiden Wohnhäuser – etwa an den Fachwerkgiebeln über den Treppenhäusern – erstmals ein allgemeiner Trend im Massenwohnungsbau dieser Zeit sichtbar, »in einer Reihe von Details schichten-spezifische Vorstellungen des Bürgertums von den Bürgervillen auf die Arbeiterwohnungen«<sup>31</sup> zu übertragen. Für die Aufnahme dieser Architekturelemente, die für das Erscheinungsbild der später erbauten »Kolonie Sandkaulstraße« ganz entscheidend geworden sind, führt R. Günter folgende Gründe an: »... Im Miethaus besteht eine Differenz zwischen dem sozialen Status des Arbeiters, der sich baulich im Zuschnitt des Innern zeigt, und den Ausdrucksformen, die dem sozialen Status

<sup>29</sup> Vogt (s. A 13), S. 319: »... Zur besseren Verwaltung der Häuser und um ihre Benutzungsweise nach dem Programm der ursprünglichen Zweckbestimmung zu sichern, sind besondere Hausmeister angestellt, die im Nebenamt die Durchführung der Haus- und Mietordnung, wie sie von der Baugesellschaft in den Mietbüchern niedergelegt ist, zu überwachen.«

<sup>30</sup> Vgl. A 27.

<sup>31</sup> M. Weisser, Arbeiterkolonien. Über die Motive zum Bau von Arbeitersiedlungen durch industrielle Unternehmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Deutschland. In: Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert, 2. Bd. Hrsg. J. Petsch. Berlin 1975, S. 39.

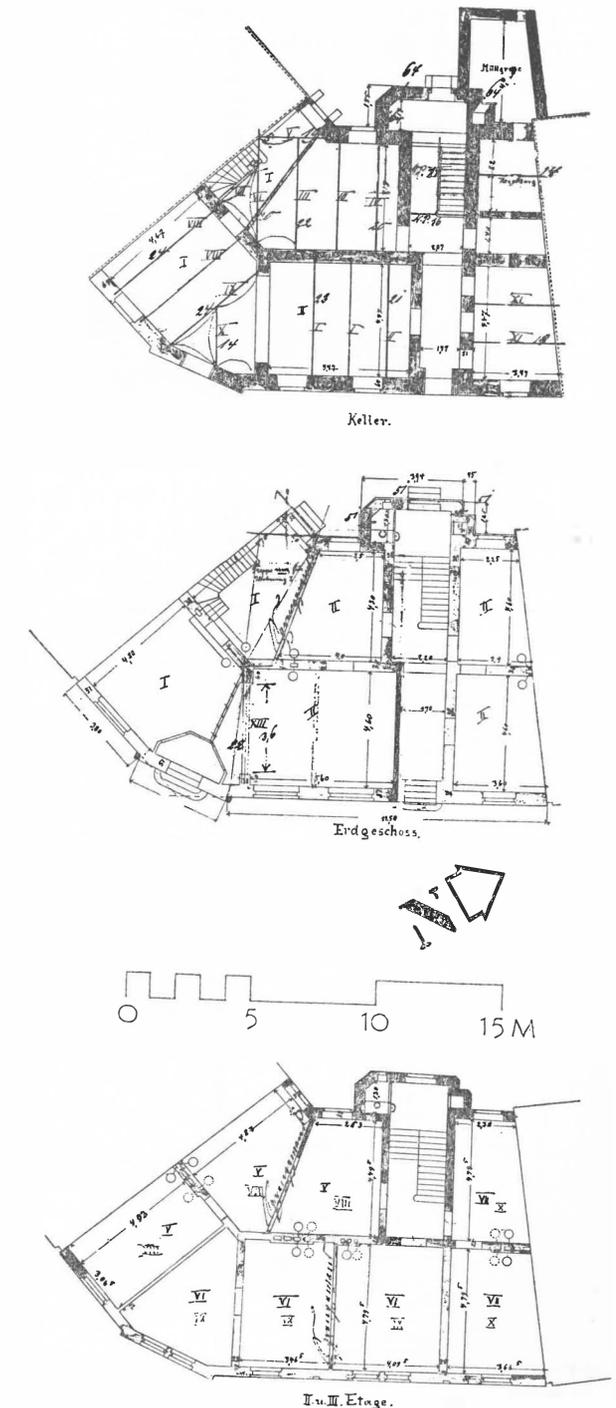


Abb. 8 Grundrisse des Arbeiter-Wohnhauses an der Ecke Bärenstraße-Königstraße

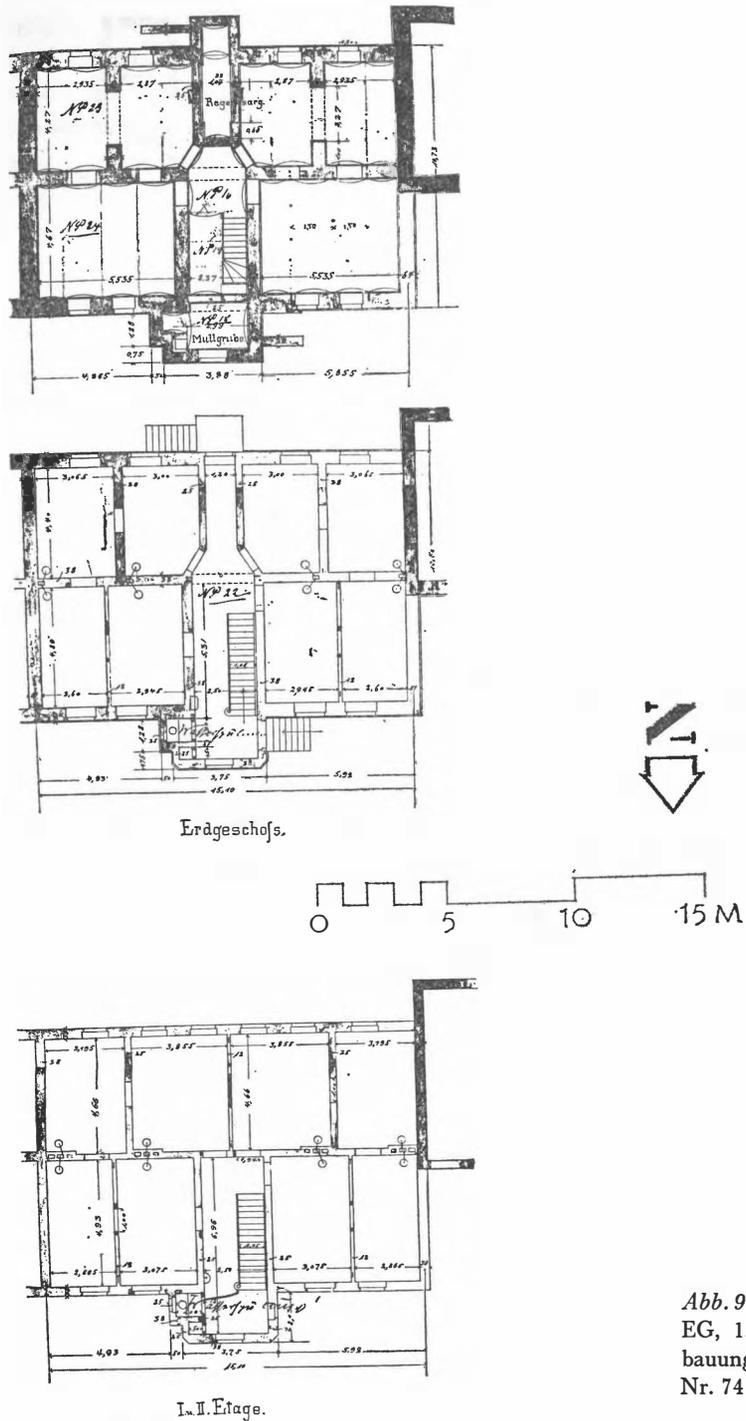


Abb. 9 Grundrisse (KG, EG, 1./2. OG) der Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74

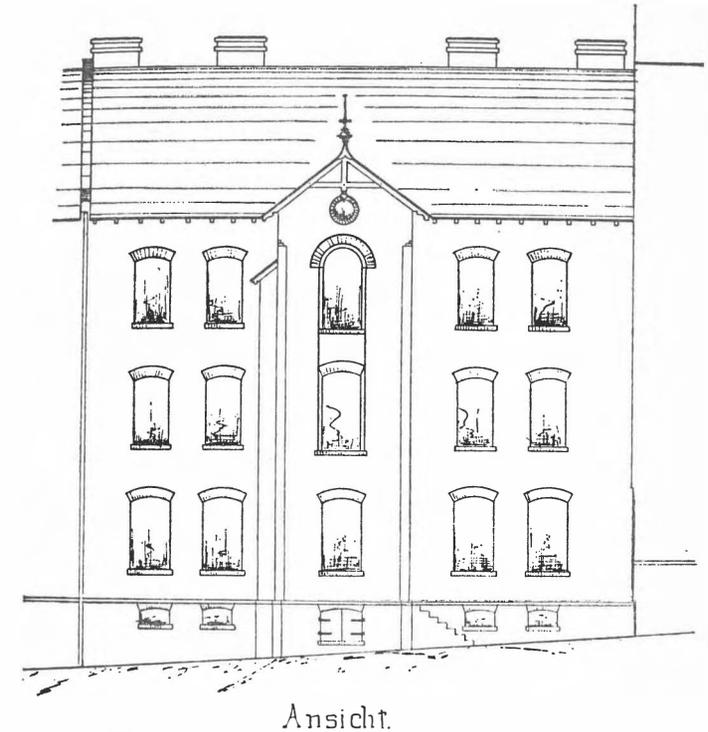


Abb. 10 »Ansicht« der Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74



des gehobenen Bürgertums angehören. Funktion und Ausdruck stehen also im Widerspruch. – Durch die aufgelegten, vorgehängten Formen, denen keine Realität im Hinblick auf sozial begründete Funktionen entspricht, entsteht der Eindruck einer Scheinwelt, die nur als Bild existiert . . .<sup>32</sup>

Die »Kolonie Sandkaulstraße«: Aus den Angaben des geringen, heute noch vorliegenden Quellenmaterials läßt sich der genaue Entstehungszeitraum der »Kolonie Sandkaulstraße« nicht mehr ermitteln. Der Vergleich verschiedener zeitgenössischer Stadt- und Katasterpläne sowie die Überprüfung mehrerer Adressbücher aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigen jedoch, daß die »Gemeinnützige Baugesellschaft für Aachen undurtscheid« im Frühjahr 1894, also noch

<sup>32</sup> R. Günter, Krupp und Essen. In: Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung. Hrsg. M. Warnke. Gütersloh 1970, S. 144 f.

während der Fertigstellung der beiden Arbeiter-Wohnhäuser in der Paßstraße, den Architekten H. Vogt mit der Ausführung der ersten Gebäude in der Sandkaulstraße Nr. 91–99 beauftragte (Abb. 11). Aufgrund vorhandener Planzeichnungen ist eine exakte Datierung nur für die Wohngebäude Sandkaulstraße Nr. 101–105 gesichert, die zusammen mit dem Haus Nr. 89 in den Jahren 1896/98 errichtet wurden.

Für die Standortwahl dieser »geschlossenen Kolonie«<sup>33</sup>, die mit etwa 500 Bewohnern die größte Aachener Arbeitersiedlung im späten 19. Jahrhundert war, dürfte der Ankauf eines preiswerten Baugrundstückes innerhalb der mehrgeschossigen Blockrandbebauung der Achter-, Berg-, Rochus- und Sandkaulstraße ebenso bestimmend gewesen sein wie die unmittelbare Nachbarschaft zu einigen Fabrikanlagen und einer Reihe kleinerer Gewerbebetriebe an der nördlichen Peripherie des damaligen Stadtgebietes.

Die gesamte Wohnanlage der »Kolonie Sandkaulstraße«, in deren Namensgebung bereits der Ghettocharakter dieser städtebaulich isolierten Siedlung sichtbar wurde, bestand aus neun freistehenden Mehrfamilienhäusern, die an einer etwa 120 m langen, gerade verlaufenden Stichstraße aufgereiht waren. Von dieser Wohnstraße, die an einer zweiflügeligen, in Ziegelsteinen gemauerten Toreinfahrt endete, führten schmale, unbefestigte Wege zu den Hauseingängen der einzelnen Gebäude. Jedes dieser vollunterkellerten Wohnhäuser, in denen durchschnittlich acht bis zwölf Familien untergebracht waren, besaß ein »Erdgeschoss und 2 Etagen mit je 8 Räumen«.<sup>34</sup> Für die Grundrißgestaltung der dreigeschossigen Gebäude, die sich mit Ausnahme des Hauses Sandkaulstraße Nr. 105 nur geringfügig voneinander unterschieden, übernahm Vogt seine eigene, 1893 entworfene Konzeption der Hofbebauung in der Paßstraße Nr. 74 (vgl. Abb. 9): über einer rechteckigen Grundfläche, deren Seitenlängen durch Vor- und Rücksprünge unterbrochen wurden – die geschlossenen Nordgiebel der Gebäude mußten wegen des Grenzverlaufs des Baugrundstückes abgeschrägt werden –, sah Vogt auf jedem Geschoß drei bzw. vier abgeschlossene Wohneinheiten mit einem eingeschobenen Treppenhaus vor, dessen Lage sich im Aufriß in einem vorgelagerten Treppenturm abzeichnete (Abb. 12).

Über die Funktion und die Ausstattung dieser Wohnungen schrieb Vogt: »Für die innere Einrichtung der Häuser ist bei der gebotenen größten Ausnutzung der Grundfläche das erreicht worden, was zu erreichen möglich war. Alle Wohnräume sind freundlich, hell und luftig, ebenso auch die Treppenhäuser, in denen sich in jedem Geschoße Aborte, Wasserleitung und die Klappe zum Müllschacht befinden. Jede Wohnung hat zudem einen abgeschlossenen Keller und jedes Haus einen geräumigen gemeinschaftlichen Trockenspeicher. In den Häusern der Kolonie Sandkaulstraße ... hat die Küche jeder Wohnung einen eingebauten Speise-

<sup>33</sup> Vogt (s. A 13), S. 317.  
<sup>34</sup> ebda.



Abb. 11 Ausschnitt der Stadt Aachen – Zustand 1910. ■ Kolonie Sandkaulstraße

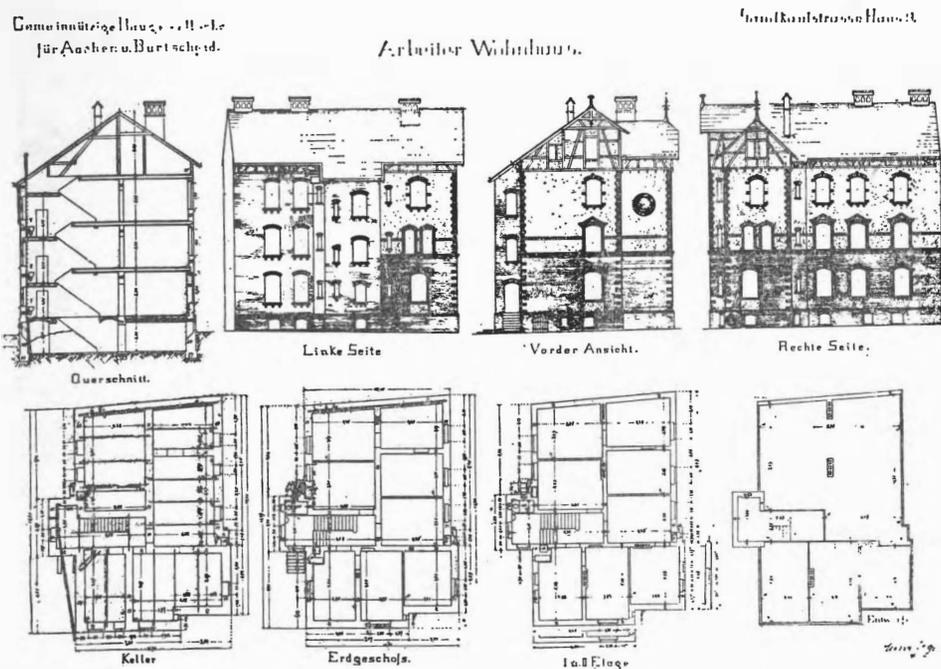


Abb. 12 Arbeiter-Wohnhaus der »Kolonie Sandkaulstraße«, Sandkaulstraße Nr. 101

schränk mit direkter Licht- und Luftzuführung von außen; auch sind dort einige Wohnungen mit Balkonloggen versehen und hat ferner jedes Haus seine Bleiche mit Regenwasserpumpe.«<sup>35</sup>

Eine besondere Bedeutung innerhalb der »Kolonie Sandkaulstraße« kam dem Arbeiter-Wohnhaus Nr. 105 zu (Abb. 13), das sich sowohl durch seine Lage an der Sandkaulstraße als auch durch seine Nutzung von den übrigen Gebäuden unterschied. Neben den Zwei- und Dreizimmerwohnungen in den oberen Etagen befanden sich im Erdgeschos die Diensträume des Hausverwalters sowie eine »Speise- und Kaffeehalle«, die der 1894 gegründete »Aachener Verein für Vohlkswohl-fahrt«<sup>36</sup> für die Bewohner der Arbeitersiedlung eingerichtet hatte.

Von dieser Einrichtung, die »mehr den Charakter eines Restaurants«<sup>37</sup> haben sollte,

<sup>35</sup> ebda., S. 318 f.

<sup>36</sup> Vgl. G. Talbot, Der Aachener Verein für Volkswohlfahrt. In: Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900, S. 313.

Die Aufgaben des Vereins waren: »... die Förderung des sittlichen und wirtschaftlichen Wohles der arbeitenden Volksklassen, namentlich durch Errichtung und Unterhaltung von Speisehallen, Volks- und Kaffeeküchen, Beschaffung preisgünstiger Lebensmittel und Wohnungen, Nachweis von Arbeitsgelegenheit und durch ähnliche zur Hebung des Volkswohles geeignete Anstalten und Einrichtungen.«

<sup>37</sup> ebda., S. 314.

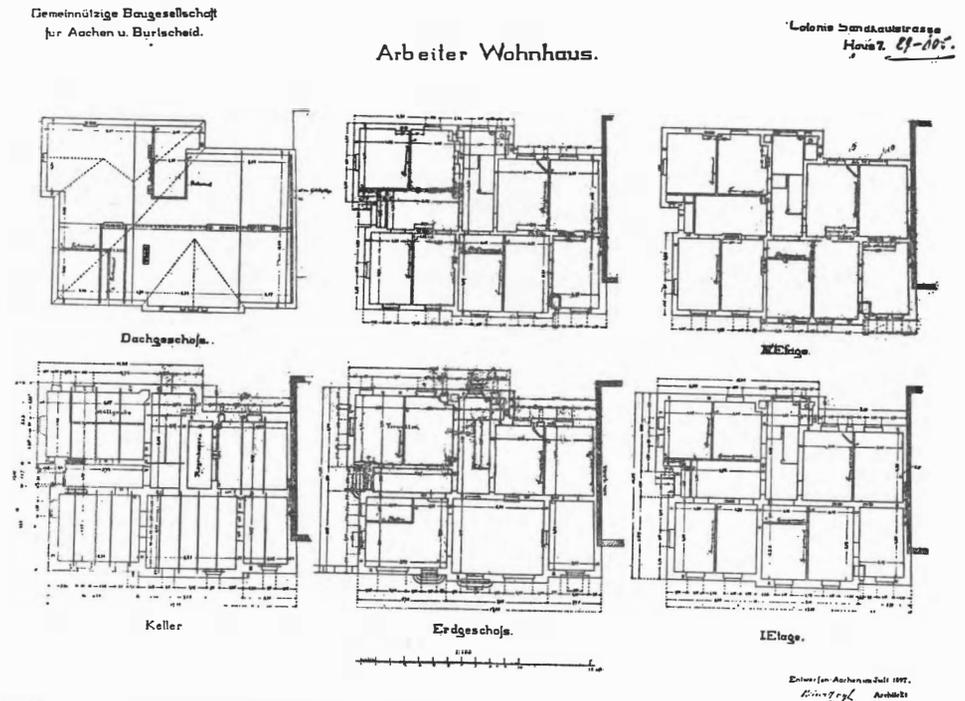


Abb. 13 Arbeiter-Wohnhaus der »Kolonie Sandkaulstraße«, Sandkaulstraße Nr. 105

berichtete 1900 ein Vorstandsmitglied des Vereins: »... Es wird neben Kaffee leichtes Aachener Weissbier in Gläsern verabreicht, die Suppe soll mehr als Beikost wie als Hauptmahlzeit gelten, weshalb neben einzelnen Portionen im Preise von 5 und 10 Pf., ganze Mittagessen zum Preise von 35 Pf. verabreicht werden. Die Einrichtung ist im ganzen mehr zugeschnitten auf den im regelmäßigen Verdienst befindlichen Arbeiter, und verfolgt nebenbei den Zweck, die arbeitende Klasse vom Branntweingenuße fernzuhalten.

Über den Erfolg der neuen Einrichtung lässt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen; so viel jedoch ist jetzt schon ausser Zweifel, dass sie zur Zeit noch nicht die günstigen Erfolge aufzuweisen hat wie in anderen Städten...«<sup>38</sup>

Die Zweifel blieben auch in den nachfolgenden Jahren bestehen, die »günstigen Erfolge«, was auch immer darunter verstanden wurde, stellten sich nicht ein; die Speise- und Kaffeehalle mußte um 1908 wegen Besuchermangels geschlossen werden.

Auch nach der unbeabsichtigten Schließung des Restaurants behielt das Haus Nr. 105 durch seinen besonderen Standort an der Sandkaulstraße den Öffentlichkeitscharakter, den die »Gemeinnützige Baugesellschaft« diesem Gebäude durch die Verwendung einer bestimmten Formensprache der bürgerlichen Repräsen-

<sup>38</sup> ebda., S. 314 f.

tationsarchitektur zgedacht hatte. Welche suggestive Wirkung dabei ganz allgemein die architektonische Fassadengestaltung der Arbeiter-Wohnhäuser in der Öffentlichkeit und bei den Bewohnern der Kolonie erzielen sollte, zeigen die Überlegungen, die Vogt in einer kurzen Beschreibung seines Entwurfes darstellte: »... die Gesellschaft ist bestrebt, soweit es das ja immerhin gleichartige Bauprogramm zuläßt, jedem Haus ein individualistisches Gepräge zu geben. Dies ist besonders für die Gestaltung der äußeren Ansicht der Häuser bestimmend gewesen. – Innerhalb der gegebenen Kostengrenzen ist mittels heller Putzflächen zwischen den Ziegelumrahmungen der Öffnungen und den Ziegelecken und Gesimsen, sowie durch Anbringung äußeren Holzfachwerks eine Außenarchitektur erreicht worden, die den Beschauer wie auch den nach harter Arbeit heimkehrenden Familienvater freundlich anmutet, wovon das nebenstehende Bild eine Probe geben dürfte.«<sup>39</sup> (Abb. 14.)

Neben den von Vogt genannten Gestaltungselementen festigen eine Reihe weiterer Einzelformen – der fachwerkbekrönte Eckturm und der risalitartige Vorbau mit barockisierendem Giebelabschluß an dem Haus Nr. 105 oder die formale Ausbildung der »Beletage« in dem ersten Obergeschoß des Hauses Nr. 101 – den Symbolgehalt einer »Aussenarchitektur«, die, wie Günter für den gesamten Mietwohnungsbau des späten 19. Jahrhunderts nachgewiesen hat, im Widerspruch zu dem sozialen Status der Bewohner und dem baulichen Zuschnitt der Wohnungen stand. Mit welcher Genauigkeit dabei die architektonischen Applikationen der großbürgerlichen Wohnhausfassaden übernommen wurden, zeigt der Vergleich zwischen den Gebäuden der »Kolonie Sandkaulstraße« und dem Entwurf einer Villa, die 1897, also zur selben Zeit, im Süden der Stadt Aachen errichtet werden sollte (Abb. 15). Analog zu anderen Beispielen der zeitgenössischen Villen- und Landhausarchitektur läßt sich an dem mehrgeschossigen, stark gegliederten Baukörper dieses freistehenden Einfamilienhauses der gesamte Formenkanon des Arbeiterwohnungsbaus aus der Sandkaulstraße nachweisen: das abgesetzte Sockelgeschoß und die risalitartigen Anbauten mit seitlicher Eckquaderung und segmentbogigen Fensteröffnungen ebenso wie die fachwerkverzierten Giebelflächen, der viergeschossige Eckturm oder die auffällige Form der Krüppelwalmdächer. Aber im Gegensatz zu den Villenbauten des Großbürgertums, das als Nachfolger des feudalistischen Adelsstandes seine staatstragende Macht nach 1815 in der Rezeption der Schloßarchitektur des 17. und 18. Jahrhunderts dokumentierte, versteht Schlandt den Einsatz dieser Gestaltungsmerkmale im Massenwohnungsbau als ein »ideologisches Hilfsmittel«<sup>40</sup> zur Verschleierung bestehender sozialer Konflikte. Auf diesem Hintergrund erschien es nicht nur aus den »gegebenen Kostengrenzen«<sup>41</sup> folgerichtig,

<sup>39</sup> Vogt (s. A 13), S. 317 f.

<sup>40</sup> Schlandt (s. A 9), S. 108.

<sup>41</sup> Vogt (s. A 13), S. 317.

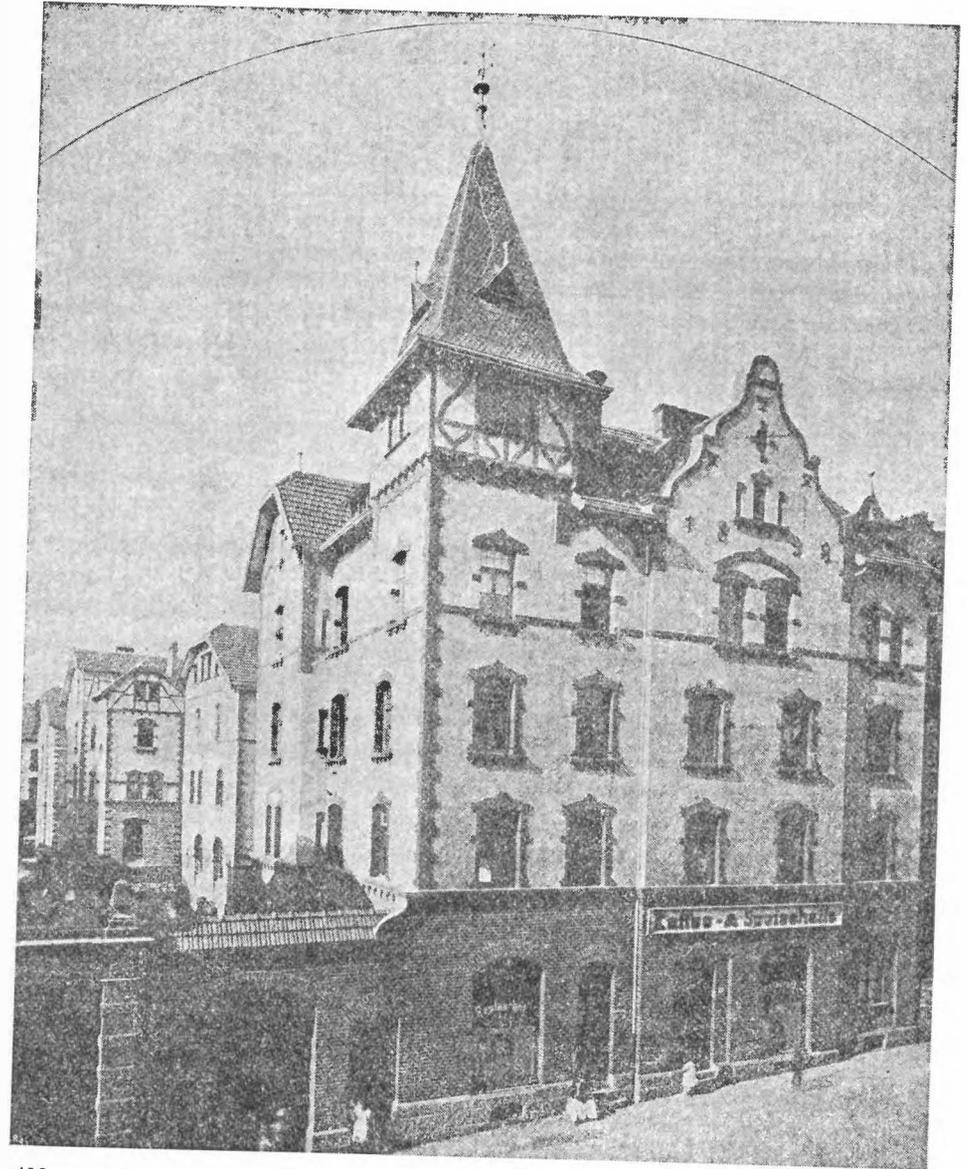


Abb. 14 »Kolonie Sandkaulstraße«, Blick auf die Wohnhäuser Sandkaulstraße Nr. 105–101

die Schmuck- und Gliederungselemente der Villa oder des Landhauses in »Surrogatform«<sup>42</sup> an den Fassaden der Arbeiter-Wohnhäuser zu verwenden: die gesamten Hausteinarbeiten – Sockelgeschoß, Treppenanlagen, Fenstergewände und Eck-

<sup>42</sup> Günter (s. A 32), S. 152.

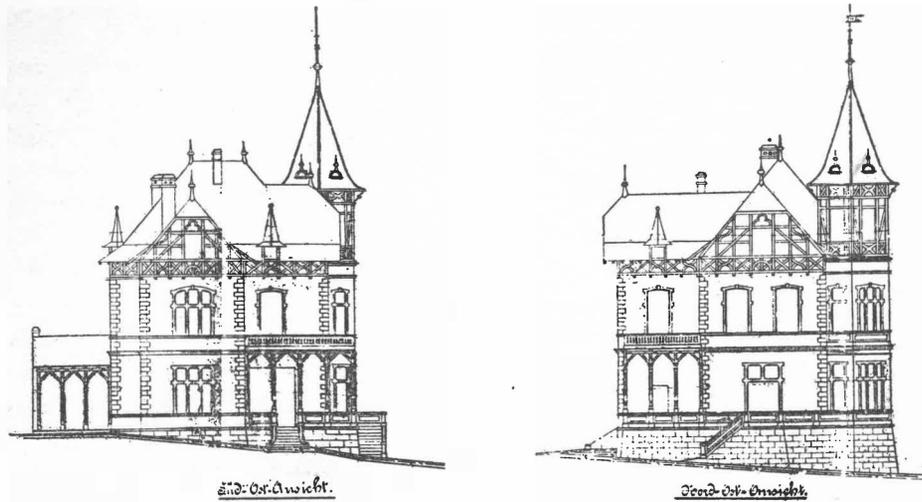


Abb. 15 SO- und NO-Ansicht der »Villa E. BEUKAMP« in Aachen, Klotzweiderweg

quaderung – wurden in Ziegelmauerwerk ausgeführt, die Werksteinaufschichtung der Außenwände erfolgte in Putz, der Naturschiefer der Walm- und Satteldachflächen wurde durch Dachziegel ersetzt.

In der Fassadengestaltung der »Kolonie Sandkaulstraße« zeichnete sich mit deren Fertigstellung 1898 im gemeinnützigen Wohnungsbau von Aachen das Ende einer Entwicklung ab, die innerhalb weniger Jahre vom »Kasernenstil« der ersten Gebäude in der Bären-, König- und Paßstraße zur »bürgerlichen« Wohnhausfassade führte. Dabei folgte der Mietwohnungsbau der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid«, die bis zu dem Beginn des Ersten Weltkriegs noch fünf weitere Gebäude in der Bären- und Hanbrucherstraße errichtete,<sup>43</sup> in der aufwendigen »Aussenarchitektur« nicht nur einem allgemeinen Trend im zeitgenössischen Massenwohnungsbau des rheinisch-westfälischen Industrieraumes, sondern stützte auch die Beobachtung, daß die »individualisierte Gestaltung«<sup>44</sup> des Arbeiterwohnungsbaus in einem Zeitraum gesamtwirtschaftlicher Rezession einsetzte, in der das offenkundige proletarische Elend besonders sorgfältig verdeckt werden sollte.

Nachweis der Abbildungen:

Archiv des Bauordnungsamtes der Stadt Aachen: Abb. 1–10, 15

Vogt, a.a.O. S. 318: Abb. 14

Stadtarchiv Aachen: Abb. 11–13

<sup>43</sup> Vgl. E. Klein, 75 Jahre Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG. Aachen 1966. S. 76.

<sup>44</sup> Schlandt (s. A 9), S. 109.

Eberhard Weinbrenner

## Die Kunst, eine Lücke zu schließen

### Bauen und Bewahren in der alten Stadt

I. Das Unbehagen an der Moderne – II. Wandlungen – III. Entwicklung der Bauformen – IV. Neue Bauaufgaben – V. Wertigkeiten der Altstadterneuerung – VI. Einbindung in die Umgebung – VII. Künstlerische Freiheit? – VIII. Altstadtsatzung und Denkmalpflege – IX. Nachwort

Beim gemeinsamen Gang über den mittelalterlich geprägten Platz einer unserer alten Städte und bei der Betrachtung der ihn umschließenden Gebäude würde uns bald deutlich, daß das mir gestellte Thema<sup>1</sup> zur Zeit des Entstehens dieser Häuser als nicht sehr aktuell empfunden worden wäre. Wir entdecken dort auf unserem Marktplatz die verschiedensten Stilrichtungen, jedes Haus nimmt selbstbewußt seinen Platz ein und präsentiert – oft auf wenige Jahre genau ablesbar – den Ausdruck seiner Zeit. Offensichtlich wurde einst Stadterneuerung recht unbekümmert und ohne theoretischen Ballast angegangen.

Wir empfinden diese Straßen und Plätze als eine gewachsene Einheit mit einem hohen ästhetischen Reiz. Nur wenn sich in solch einer Häuserzeile ein Gebäude befinden sollte, das in den letzten Jahren mit Stilmitteln unserer Zeit gebaut wurde, ergreift viele unserer Zeitgenossen mächtiges Unbehagen.

#### I. Das Unbehagen an der Moderne

Die Kritik am Bauen der vergangenen Jahre hat an Schärfe zugenommen. Den Architekten wird mit Eifer – oft gepaart mit Schadenfreude – vorgeworfen, sie hätten unsere alten Städte mit ihren Neubauten zerstört, ihre Seele vernichtet. Diese Zerstörung sei nicht nur dort erfolgt, wo etwa bei unüberlegten Flächen-sanierungen ganze Viertel gefallen seien, sondern auch bei den kleineren Eingriffen in die historische Bausubstanz, bei dem Auswechseln einzelner Häuser, eben bei unserem Thema, die Lücken zu schließen.

Es steht den Architekten schlecht an, diese Kritik als nostalgische Verirrungen überheblich abzutun, wenn zugleich Fritz Leonhardt, der Schöpfer zahlreicher vorbildlicher Ingenieurbauten, vom »Traurigen Verlust des Schönen« spricht.<sup>2</sup> Aber die

<sup>1</sup> Der nachfolgende Vortrag wurde bei der V. Internationalen Städtetagung am 28. April 1978 in Biberach gehalten. Mehrere weitere Vortragsveranstaltungen des Vfs. zu ähnlichen Themen haben zu dieser überarbeiteten und erweiterten Fassung geführt.

<sup>2</sup> Fritz Leonhardt, Trauriger Verlust des Schönen. Über die Wiedergewinnung der Ästhetik beim Bauen: Evang. Kommentare Januar 1978. Leonhardt bemängelt das angebliche

Gesellschaft als Ganzes besitzt noch viel weniger das Recht, sich als Richter aufzuspielen. Architektur ist immer das Spiegelbild eines Gemeinwesens. Unsere Gesellschaft ist angefüllt mit ungelösten Problemen – und ausgerechnet die Architektur dieser Zeit soll dann eine heile Welt widerspiegeln. So werden wir uns schon alle gemeinsam darauf besinnen müssen, wie wir unsere Umwelt, die bebaute und die nicht bebaute, wieder ins Lot bringen wollen.

Das Unbehagen am Neuen Bauen hat zahlreiche Ursachen. Die Vision einer neuen Welt stand Pate, als sich das Neue Bauen zu Beginn dieses Jahrhunderts aufmachte, das Stilchaos des 19. Jahrhunderts abzulösen. All das, was heute beklagt wird: die anonyme Architektur, die Häufung von Beton und Glas, die kubischen Bauformen, das Hochhaus: es waren die Zeichen einer neuen Zeit. Karl Jaspers schrieb darüber in den dreißiger Jahren: »Hier scheinen Architekten wie in neidloser Konkurrenz gemeinschaftlich um etwas zu ringen, was allen als die Erfüllung echter Aufgaben für das Gesamtleben des gegenwärtigen Menschen erscheint. . . . (es) erwächst eine nicht nur negativ schlichte, sondern positiv befriedigende Fühlbarkeit und Sichtbarkeit der Umgebung, deren Schöpfung wie ein nicht bloß gegenwärtig modeartiges, sondern säkulares Geschehen aussieht.«<sup>3</sup> Jaspers hat recht behalten mit seinem Blick auf säkulares Geschehen: wie eine riesige Welle ist diese internationale Architektur vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg über die Welt hinweggeföhrt. Die Vervielfachung der Bauaufgaben und der Bauvolumen durch Kriegszerstörungen, Bevölkerungsexplosion und Massenkaufrafterhöhung haben zu dieser beliebigen reproduzierbaren seriellen Architektur geführt.

Dabei wurden manche Ziele der Architekturväter erreicht: mehr Licht, Luft, Sonne und Aussicht als in den Blockquartieren der Gründerzeit, größere Wohnflächen und bessere Wohnhygiene. Es ist billiger Opportunismus, wenn heute so oft vermerkt wird, das Bauen in der Nachkriegszeit habe nur Schlechtes produziert: die Menschen, die in den neuen Wohnsiedlungen leben, sind dort gar nicht so unzufrieden, wie man es ihnen immer einzureden versucht.

Andererseits sind mit diesem »Neuen Bauen« Verluste eingetreten, die wir alle beklagen. Das Wort von Le Corbusier, »Der Kern unserer alten Städte mit ihren Domen und Münstern muß zerschlagen und durch Wolkenkratzer ersetzt werden«, ist ja nicht nur durch die Bombenkriege, sondern auch durch die Planungen der vergangenen Jahrzehnte schauerliche Wirklichkeit geworden. Vieles von dem, was sich die Architekten der zwanziger Jahre erhofft hatten – mehr Menschlichkeit, größere Freiheit, Ästhetik als Sinngebung für alle – ist als Folge ihrer eigenen

Chaos und die Häßlichkeit des heutigen Bauens. Schuld daran sei der Verlust an Schönheit, bedingt durch die fehlende Ästhetiklehre bei der Bildung und Ausbildung und das mangelhafte ethische Verhalten der bauenden Gesellschaft.

<sup>3</sup> Karl Jaspers, Die geistige Situation unserer Zeit (Berlin–Leipzig 1933). Jaspers wird u. a. mehrfach von Hans Sedlmayer in »Verlust der Mitte« zur Erläuterung der Grundlagen des »Neuen Bauens« zitiert.

Schlagworte vom »Haus als Wohnmaschine« und »der Abschaffung der Architektur« dann in der Realität einer auf Gewinnmaximierung orientierten Nachkriegsgesellschaft pervertiert und zu einem Alptraum geworden.

## II. Wandlungen

Architekturerscheinung und Architekturauffassung sind eng mit dem Weltbild der Menschen verknüpft, sie existieren nie isoliert. Auch auf nichttechnologischen Gebieten sind Veränderungen eingetreten, die das Weltbild unserer Generation völlig verändert haben. Mobilität und neue Kommunikationsmittel, Wegwerfmentalität und Werbung, Bildung für alle, eine unerhörte Steigerung des Wohlstands zumindest in den industrialisierten Ländern, der Traum von der Machbarkeit aller Dinge (auch wenn jetzt einige Frühlingsfröste auf diesen Traum gefallen sind), aber auch die »Irrationalität der Zivilisationsdynamik« (Günther Howe), die »große Entzauberung« (Max Weber) – all dies hat uns geprägt, vielleicht sogar gegen unseren Willen fremdbestimmt.

Diese Wandlungen im Weltbild, die aufkommenden Unsicherheiten haben auch in der Architektur unserer Tage ihre Spuren hinterlassen. Das Unbehagen an baulichen Erscheinungsformen der vergangenen Jahrzehnte hat zum Nachdenken über das Bauen und damit zu einer neuen Sensibilisierung der Bürger und der Fachleute geführt. Unabhängig davon und beinahe unbemerkt in der Öffentlichkeit (auch nur von wenigen unserer Architekturkollegen registriert) ist auch draußen in der Welt die Architekturtheorie in Bewegung geraten. Eine Fülle von »Stilrichtungen« werden nicht nur diskutiert, sondern auch gebaut – es seien hier nur Begriffe wie Strukturalismus, neuer Symbolismus, Rationalismus, postmoderne Architektur und Regionalarchitektur beispielhaft genannt<sup>4</sup>. Am Ende der Abkehr von Stilen, einem der Ziele des modernen Bauens, sind sie alle wieder durch die Hintertüre hereingeschlüpft – und erleben besonders in den USA fröhliche Urständ<sup>5</sup>.

So hat die Bau-Nostalgiewelle in unseren Ländern draußen in der Welt ihre

<sup>4</sup> Jürgen Joedicke, Architekturtendenzen der Gegenwart, Deutsches Architektenblatt Januar 1979. Joedicke gibt hier nicht nur einen umfassenden Überblick über die augenblickliche Architekturdiskussion, sondern beleuchtet kritisch auch modische Tendenzen, die sich teilweise dahinter verbergen. – Eine retrospektive Übersicht über das Baugeschehen der Nachkriegszeit in unserem Land ist zu finden in »Das Kunstwerk« Zeitschrift für bildende Kunst. Sonderausgabe »Architektur in Deutschland«, zusammengestellt und herausgegeben von Helge Bofinger. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1979. – Ein ausgezeichnete, mit zahlreichen Bildbeispielen belegte Überblick über gebaute Architektur der letzten Jahre in der Schweiz und die daraus abzuleitenden Richtungen ist dargestellt in der Zeitschrift »Bauen und Wohnen« Heft Januar/Februar 1980 (Verlag Bauen und Wohnen GmbH, München).

<sup>5</sup> Helmut C. Schulitz, Los Angeles: Irrwege und Wege der heutigen Architektur, Deutsche Bauzeitung 6/1979.

Entsprechung, sicher völlig unabhängig voneinander entstanden und doch aus der gleichen Quelle gespeist: dem Überdruß am Funktionalismus der Nachkriegszeit, der nur noch ein Abklatsch jener Visionen darstellte, mit denen einst die Großen der Moderne angetreten sind, um die Welt zu verbessern. Und es verbirgt sich heute offensichtlich mancherlei Ungleiches unter dem Deckmantel humanerer Architektur: Historismus und Denkmalpflege, bewahrende Architektur und neue Ästhetik. Sicher ist nur eines: das Bauen ist wieder in Bewegung geraten, nachdem es so schien, als ob letztlich eine Einheitsarchitektur die Kontinente vollends überfluten würde. Noch ist kaum zu erahnen, was sich daraus entwickeln wird, aber die ersten Beispiele postmoderner Architektur werden in Deutschland gebaut – diese Beispiele schließen Lücken, auch Lücken in unseren Innenstädten<sup>6</sup>.

### III. Entwicklung der Bauformen

Das Bauen früherer Generationen war vor allem durch zwei Dinge determiniert: zum einen durch die Beschränkung auf wenige Baustoffe und relativ einfache statische Systeme, zum andern durch eine verbindende geistige Grundhaltung der Bürger dieser Stadt. Darüber hinaus bestanden gerade im Mittelalter sehr präzise Bebauungsvorschriften über Gebäudefluchten und Bauwiche bis hin zur Geschoßhöhe und der Größe der einzelnen Parzellen. Frühere Jahrhunderte hatten also für das Bauen bei allen stilistischen Unterschieden ein gemeinsames Grundmuster. Dieses Grundmuster war im allgemeinen kleinteilig, bedingt wiederum durch die zur Verfügung stehenden Baustoffe, aber auch oft durch die Beschränkung der Mittel. So war die Größe der Fenster nicht primär ein ästhetisches, sondern ein ökonomisches Problem: Konnte das Schließen der Fensteröffnungen überhaupt bezahlt werden? In klimatisch ausgesetzten Zonen – etwa in Gebirgsgegenden – war das kleine Fenster Voraussetzung, um den Winter überleben zu können.

Auch wenn sich die äußeren Verhältnisse im 18./19. Jahrhundert in Teilen geändert haben, hielten sich doch die Abweichungen von diesem Grundmuster in Grenzen. Wenn wir von örtlichen Andersartigkeiten, man denke allein an einen Typus wie die Inn- u. Salzachstädte, absehen, konstatieren wir immer dasselbe Erscheinungsbild: Lochfassade und Steildach. Diese beiden Elemente sind im mitteleuropäischen Raum durchgängig von der Frühromanik bis zum Jugendstil bestimmend.

<sup>6</sup> Oswald Matthias Ungers, Kommentar zu einer Humanistischen Architektur, Deutsches Architektenblatt 9/1979. Ungers hat beim Wettbewerb für die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe im März 1980 für seinen Entwurf in der Innenstadt den 1. Preis erhalten. James Stirling als Vertreter der postmodernen Architektur wird in Stuttgart die Erweiterung der Staatsgalerie und in Berlin das Wissenschaftszentrum am Landwehrkanal bauen. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Berlin 1984 werden sich weitere ausländische Architekten an Planungen und Bauwettbewerben beteiligen, so daß schon in wenigen Jahren charakteristische Bauwerke einer »neuen« historischen Architektur bei uns zu bewundern sein werden.

Die technologischen Weiterentwicklungen unseres Jahrhunderts brachten eine völlige Umkehr: wir beherrschen große Spannweiten und andere Dachneigungen (das Flachdach wurde erst durch neu entwickelte Baustoffe in unseren Klimaverhältnissen baubar). Wir können große Fensterflächen kostengünstig schließen, die Baustoffe der ganzen Welt stehen uns zur Verfügung. Putz und Holz sind nur noch ein kleiner Ausschnitt aus der Palette der Verkleidungsmöglichkeiten eines Hauses. Diese technologischen Voraussetzungen haben die Architektur unserer Tage überall verändert.

Nur noch wenige abgeschiedene Kulturinseln haben diesem Trend widerstanden. Dort, wo städtische Agglomerationen gewachsene Strukturen überwuchern – in Südamerika genauso wie in Ostasien oder Afrika –, verschwindet regionale Architektur unter dem Einheitsbrei kubischer Bauten und deren charakteristischen Baustoffen, oft unter Negierung jahrhundertealter klimatischer Erfahrungen. Dabei gehen nicht nur unwiederbringliche kulturelle Werte, sondern auch handwerkliche Traditionen völlig verloren.

Die Kritik an der Art, wie in der Nachkriegszeit viele Lücken in unseren Altstädten geschlossen wurden, setzt an diesen äußeren Erscheinungsformen an. Sie trifft damit jedoch nur einen oberflächlichen Teil der Problematik, der wir bei der Erneuerung unserer Innenstädte gegenüberstehen.

### IV. Neue Bauaufgaben

Ein weiteres kommt bei der Erneuerung in unseren Altstädten nämlich hinzu: unsere Bauaufgaben in der Innenstadt haben sich gewandelt. Noch bis um die Jahrhundertwende war das Bauen in der Innenstadt von wenigen Bauaufgaben beherrscht: überwiegend Bürgerhäuser mit ähnlichen Parzellenbreiten, dazu einige öffentliche Gebäude und schließlich die Kirchen als Krönung einer Stadtsilhouette. Auch das hat sich weitgehend verändert. Unsere Innenstädte kennen heute im wesentlichen zwei Neubaufaufgaben, die eine völlig andere Größenordnung und damit Struktur in diese Innenstadt bringen: das Kaufhaus und die große Verwaltung. Beide bedingen nicht nur andere Parzellengrößen, sondern erheben auch Anspruch auf andere Erscheinungsweisen als etwa die der Bürgerhäuser.

Wenn also Altstadtlücken mit diesen neuen Bauinhalten geschlossen werden müssen, entstehen zwangsläufig Pressionen: entweder kaschieren wir das Kaufhaus in der Altstadt womöglich mit translozierten Fassaden, bauen also so eine Art Pappmaché-Architektur, oder wir zeigen die tatsächliche Größe des einheitlichen Projekts, also etwa des technischen Rathauses oder des Kaufhauses, und dann zerstören wir offensichtlich die Struktur dieser Altstadt – Beispiele dafür wurden ja genug geliefert.

Diese fehlende Deckungsgleichheit von äußerer Form und Inhalt bedrückt uns Architekten besonders. Es mag auch mit unserer architektonischen Erziehung zu-

sammenhängen, bei der Materialehrlichkeit, Werkgerechtigkeit und eine Art elitärer Wahrheitsbegriff eine Rolle gespielt haben – gerade nach der Architektur des Dritten Reiches waren das für die neue Architektengeneration erstrebenswerte Ziele.<sup>7</sup>

Diese Gegenreaktion hat übrigens auch dazu geführt, daß eine Architekten-generation entstanden ist, der jeder Sinn für Monumentalität abgeht. Bauten unserer Zeit sind oft groß und klotzig, in ihrer Brutalität ein Schrecken für fromme Bürgerseelen, aber monumental sind sie nun wirklich nicht. Symmetrie fürchtete der moderne Architekt wie der Teufel das Weihwasser. Wenn dann eine Bebauung gefragt war, die einer gewissen Monumentalität bedurft hätte – etwa am Stuttgarter oder am Karlsruher Marktplatz –, dann wird alles kleinkariert und modische Kleinbürgerlichkeit.<sup>8</sup>

Die Problematik der neuen Bauaufgaben, die in unsere Innenstädte drängen, hat zunächst eine städtebauliche Dimension. Eine sorgfältige Prüfung, ob diese maßstabsprengende Bauaufgabe tatsächlich in der Innenstadt realisiert werden muß, hat der Einzelentscheidung über den Standort und die äußere Bewältigung des Bauwerks vorauszugehen. All denen, die jedoch meinen, einem Verdrängen dieser neuen Bauaufgaben an den Stadtrand das Wort reden zu müssen, sei eindrücklich gesagt, daß es mit billigen Rezepten nicht geht. Die Idylle, unsere Innenstädte zu einer Ansammlung von Boutiquen, Töpferwerkstätten und goldschmiedenden Handwerksbetrieben zu machen, verziert mit dem letzten Hufschmied, um den die stauenden Schulklassen stehen, sollte rasch begraben werden. Diese Antiquitätenansammlung wird nämlich schlichtweg eingehen, wenn nicht daneben mit »normalem« Leben angefüllte Bauten angesiedelt werden: Rathäuser, Sparkassen, Läden, Restaurants. Diese gewünschte Verflechtung, die die Lebendigkeit unserer Innenstädte überhaupt erst ergibt, bedingt wiederum die Bewältigung des Verkehrs. Das Lückenschließen in unseren Innenstädten hat insbesondere dann zwangsläufig andere städtebauliche Dimensionen, wenn Nutzungsänderungen auftreten – und sie sind mindestens partiell zwangsläufig, weil einzelne Gebiete in der Innenstadt – etwa wegen der dort vorherrschenden Umweltbelastigung oder ihrer ungünstigen topographischen Lage – für das Wohnen nicht mehr geeignet sind.

Wenn nach sorgfältigem Abwägen auch aller zu erwartenden sozialen Umschich-

<sup>7</sup> In Heft 1/78 dieser Zeitschrift »Die alte Stadt« sind in einem Aufsatz von Jochen Thies, London, »Nationalsozialistische Städteplanung« die maßstabslosen Planungen jener Zeit dargestellt.

<sup>8</sup> Sicher nicht zufällig setzt der »neue Historismus« an dieser Stelle an. Achsen, symmetrische Fassaden mit großen Portalöffnungen, Arkadenhöfe, zentrierende Bauformen bilden einen Formenkanon, der zwangsläufig zu einer neuen Monumentalität führen wird. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob diese Art von Monumentalität nicht zu einer Ablösung von Form und Inhalt führen wird, zu einem neuen Manierismus ohne Deckung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten.

tungen die Entscheidung fällt, eine größere Bauaufgabe in die Innenstadt neu einzufügen, ist oft ein Eingriff in die alte Stadtstruktur nicht zu vermeiden: kleine Straßen werden aufgehoben, neue Gassen und Durchlässe bilden sich. Dieses Eingreifen in vorhandene Bezüge gehört sicher mit zur schwersten Aufgabe der Architekten und Städtebauer, und sie ist nur zulässig, wenn kein geschlossenes, einheitliches Stadtbild mehr vorhanden ist. Auch hier gibt es keine Patentrezepte, sondern nur sorgfältiges Bedenken über das Einzelobjekt hinaus. Einige Prämissen für solche Veränderungen sind trotzdem formulierbar: Erhalten von charakteristischen Platzwänden, Bewahren des einer Stadt innewohnenden Spannungsbogens zwischen Plätzen, Straßen und Gassen, Sichern der damit gegebenen Bezüge insbesondere für den Fußgänger. Ein solcher struktureller Eingriff muß neue städtebauliche Qualitäten für die Innenstadt erbringen – im weitesten Sinn von der Lösung von Verkehrsproblemen bis zu neuen, besseren Stadträumen –, sonst ist er nicht zu vertreten. Bei diesem Lückenschließen ist also nicht nur Funktionserfüllung, sondern vor allem städtebauliche und architektonische Qualität gefragt, d. h. der stadträumliche Gewinn muß höher sein als der Verlust an vorhandener, meist kleinräumlicher Struktur.

#### V. Wertigkeiten der Altstadterneuerung

Erneuerungsaufgaben in der Altstadt sind im Schwierigkeits- und Anspruchsgrad nicht gleichwertig. Eine Aufzählung mag dies verdeutlichen:

- Die Transloziierung
- Der Ersatzbau durch Rekonstruktion
- Der Neubau in einem geschlossenen Ensemble mit ausgeprägter, historisch wertvoller Bausubstanz
- Der Neubau in Baugruppen, die gute, historisch wertvolle Gebäude beinhalten, aber bereits starke Einbrüche in vergangener Zeit erlitten haben
- Der Neubau in der direkten Umgebung eines Kulturdenkmals, also des wertvollen historischen Gebäudes, oft umgeben von Gebäuden minderer Qualität
- Der Neubau in einer Baugruppe, die keine historische oder denkmalpflegerische Bausubstanz besitzt, aber innerhalb eines intakten Altstadtbereichs steht, also etwa der Neubau zwischen Gebäuden der Gründerzeit am Rande der Altstadt
- Der Neubau in der Baulücke einer Baugruppe, die weder denkmalpflegerische noch historische Werte besitzt, jedoch der Altstadt benachbart ist und deswegen Rücksichtnahme verlangt.

Die Aufzählung zeigt fließende Übergänge, daher ist es auch nicht möglich, abzugrenzen und Rezepte anzubieten. Daß unterschiedliche Einfügungs- und Unterordnungsmaßstäbe anzulegen sind, wird jedoch deutlich, d. h. es entstehen Wertigkeiten, die sich in der Gestalt des Bauwerks ausdrücken, das die jeweilige Lücke schließen soll.

Die Translozierung, das Versetzen alter Gebäude an einen anderen Standort, muß – abgesehen etwa von der Bildung von Freilichtmuseen – die große Ausnahme bleiben. Zumindest hat das Ganze wenig mit Denkmalpflege zu tun. Man kann damit einen historisch verbrämenden Schein wahren und etwa ein Altstadtviertel zur Touristenattraktion aufmöbeln. Der historische Wert ist außerordentlich gering, der Originalwert meist minimal, weil von der alten Substanz fast nichts mehr übrigbleibt. Es gibt zwei wichtige Gründe, die die Translozierung in der Altstadt rechtfertigen: eine wertvolle alte Fassade dadurch vor dem Untergang zu retten und ein wertvolles Ensemble zu ergänzen.

Die Rekonstruktion ist dann gerechtfertigt, wenn historische Gegebenheiten und Bausubstanz so bedeutend sind, daß ihre Nicht-Wiederherstellung einen schweren Substanzverlust darstellen würde. Der Ersatzbau durch eine Rekonstruktion bedeutet den Verzicht auf die Darstellung eines eigenen Ausdruckswillens, also die konsequente Grundhaltung eines Restaurators. Die Möglichkeit einer Rekonstruktion kann nur auf ganz außergewöhnliche Fälle beschränkt bleiben. Hier wird auch nicht der Architekt gefragt, der Eigenschöpferisches beitragen will, sondern der sich freiwillig einfügt, zugleich aber ein hohes Maß an handwerklichen und historischen Erkenntnissen und Erfahrungen einbringt, um die Rekonstruktion in der einstigen Qualität überhaupt wiedererstehen zu lassen. Dazu bedarf er guter Handwerker, die alte Techniken nicht nur beherrschen, sondern auch handwerksgerecht einsetzen.<sup>9</sup>

### VI. Einbindung in die Umgebung

Die eigentliche Kunst, eine Lücke gut zu schließen, liegt in der Einfügung und Einbindung des neuen Bauwerks in seine Umwelt. Ungers spricht hier von »Kontextualismus«<sup>10</sup>. Über diese Einbindung herrscht heute weitgehend Einmütigkeit – aber was wird in Wirklichkeit alles darunter verstanden<sup>11</sup>?

<sup>9</sup> Als Beispiel der Rekonstruktion und Erneuerung eines ganzen Stadtkerns sei Freudenberg (Landkreis Siegen) genannt. In dem Buch »Der alte Flecken Freudenberg« von Herbert Kienzler (v. d. Linnepe Verlagsgesellschaft KG Hagen 1978) ist der Ablauf einer vorbildlichen Stadterneuerung vom Befund bis zur Einzelbaumaßnahme dargestellt.

<sup>10</sup> Oswald Matthias Ungers, Kommentar zu einer humanistischen Architektur (s. A 6), S. 1026.

<sup>11</sup> Ein lehrstückhaftes Beispiel für die Breite der »Einbindungspalette« hat der engere Realisierungswettbewerb für die Umbauung des mittelalterlichen Spendhauses in Reutlingen mit einer städtischen Bibliothek und der Volkshochschule erbracht: von Venturi-Anklängen (etwa bei der Arbeit von Prof. Mohl, Karlsruhe) über das konsequente Gegenüber von Alt und Neu (beim Entwurf Prof. Behnisch und Partner, Stuttgart), einem »neuen Historismus« (Freiherr von Branca, München) bis hin zu einer kleinmaßstäblichen Einfühlungsarchitektur mit neuen Stilmitteln (Prof. Roßmann und Partner, Karlsruhe – 1. Preis) war die Fülle dessen vertreten, was die einzelnen Architekten unter der Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt verstehen. Dieser Pluralismus der Ideen und

In der Diskussion wird oft zwischen Einbindung und Einfügung einerseits, Anpassungsarchitektur andererseits unterschieden. Das Wort »Anpassungsarchitektur« bedarf einer Erläuterung, da wir sonst von vornherein in einer Begriffsverwirrung stecken bleiben werden. Ich versuche mit diesem Begriff eine Abgrenzung zwischen Einfügung und Anpassung. Die darin enthaltene Simplifizierung birgt ihre Gefahren, wie überhaupt ästhetische Probleme – und darum geht es hier letztlich – nicht in Kategorien gepreßt werden können.

Während ich voraussetze, daß ein guter Architekt um eine – nicht nur oberflächliche – Einfügung seines Bauwerks in die Umgebung bemüht ist, wird bei der von mir gesehenen Definition der Anpassungsarchitektur rein äußerlich Zuflucht zu alten, bewährten Formen genommen, aber es bleibt meist bei einem dekorativen Anpassen ohne eigene Umsetzung. Besonders peinlich wird diese Anpassungsarchitektur dann, wenn neue Baukonstruktionen dahinter versteckt werden, die Stahlbetonunterzüge ihre Holzverkleidung aus Eichebrettern erhalten und Balkenköpfe aus verkleideten Stahlprofilen das mittelalterliche Gebäuderelief vortäuschen<sup>12</sup>.

Etwas anderes stellt die sorgfältige Einfügung einer Bauaufgabe in Material und Form dar, die auf die Gegebenheiten zurückgreift und trotzdem das neue Bauprogramm mit den Mitteln unserer Zeit bewältigt, das heißt die Übersetzung des benachbarten Alten in die Formensprache unserer Zeit. Das ist leicht gesagt, in Wirklichkeit aber außerordentlich schwierig. Die gute Absicht bedingt zunächst einmal eine sorgfältige Analyse des Bestandes, der Höhen, der Dachneigungen und Firstrichtungen, der Gesimse und Fenstermaße. Die wechselnden Traufhöhen sind genauso wichtig wie die Maße der früheren Parzellen und damit der Gebäudebreiten. Bauweise als Charakteristikum einer Altstadt sollten nicht einfach überspielt werden. Es geht also zunächst um das Erfassen der Grundstruktur eines Ensembles. Aus dieser Analyse kann dann ein Entwurf entstehen, der eine Synthese bildet zwischen dem Alten und dem Neuen.

Den guten Beispielen bei der Einfügung in eine historische Bausubstanz ist vieles gemeinsam: Sie beschränken sich in der Materialwahl auf Baustoffe, die entweder schon in der Nachbarschaft vorhanden oder im Charakter verwandt sind. Dabei verfährt man recht kurzschlüssig in der Meinung, Naturstein sei ein gutes altes Baumaterial, und deswegen stelle eine geschliffene Marmorverkleidung, wie man sie als beliebtes Sparkassendekorationsmaterial in unseren Altstädten findet, den Höhepunkt der Einfügung dar. Gestockter Beton liegt z. B. hier viel näher am

Gedanken stellt – bei aller Gefahr des Modischen – eine wesentliche Bereicherung dar, wenn wir zurückverfolgen, wie in der Vergangenheit oft nur gleichartige Lösungsversuche angeboten wurden.

<sup>12</sup> Über diesen schon jahrhundertalten Streit zwischen Anpassung, Ergänzung und fortwährender Erneuerung von Architektur zitiert Friedrich Mielke eine Vielzahl von Äußerungen in seinem Buch »Die Zukunft der Vergangenheit« (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1975) u. a. S. 43 ff.

Alten, obwohl das Material Beton früher nicht vorkam. Glänzende, metallische Werkstoffe sind ungeeignet, ein farbiggestrichenes Stahlprofil ist artgerechter als gutgemeinte messingfarbene Eloxaltöne. Das Maß der Relieferung eines Gebäudes entscheidet oft mehr über seine nachbarliche Verwandtschaft als die äußerliche Nachäffung von Details. Die Festlegung der Fenstergrößen spielt eine wichtige Rolle: flache, durchgehende Fensterbänder neben einem Fachwerkgebäude mit seinen Vorsprüngen, seiner Lochfassade und vertikalen Gliederung zerstören einheitliche Strukturen. Große ungeteilte Schaufenster sind ein Merkmal unserer geschäftigen Welt, sie können auch in der alten Stadt ertragen werden, wenn sie nicht eine Sockelzone ohne Rücksicht auf Darüberliegendes und Angrenzendes bilden, sondern hinter Arkaden zurückgenommen werden.

Fensterteilungen sind ein eigenes Diskussionsthema: daß man an historischen Gebäuden die ursprüngliche Kleinteiligkeit der Fenster nicht ohne Zerstörung der Maßstäblichkeit beliebig verändern kann, hat sich inzwischen herumgesprochen. Aber ich frage mich, was die Festlegung von Sprossenmaßen in Altstadtsatzungen soll, wenn es um Neubauten geht, die nicht im Gebiet höchster Ensembleschutzwertigkeiten liegen. Damit sei der flüchtigen Andeutungen für das Einfügen neuer Bauten in gewachsene Bereiche genug: es gibt keine billigen Rezepte, die man wie aus dem Musterkatalog beliebig entlehnen kann. Das richtige Maß der ›Körnung‹ vom Baukörper bis zum Detail entscheidet über die Qualität der Einfügung<sup>13</sup>.

### VII. Künstlerische Freiheit?

Diese neuen Lösungen entstehen nicht aus einer gewissen Hemdsärmeligkeit und der Überzeugung eigener künstlerischer Einmaligkeit, sie entwickeln sich insbesondere nicht aus dem Solitärdenken, das lange Jahre an unseren Hochschulen gelehrt wurde, bei dem nur die Qualität des eigenen Entwurfs zählte ohne Rücksichtnahme auf das, was in der Umgebung vorherrschte. Erst hier bei diesem Mühen um Umsetzung hat das Wort Kunst etwas verloren, das in unserem Thema zu Wort kommt. Die Kunst, eine Lücke zu schließen, kann wohl nicht darin bestehen, entweder zu kopieren oder kompromißlos die Umgebung niederzuwalzen.

Im besonderen Maße geht es um die Grade der Freiheit und der Anpassung. In dieser wohlbedachten Entscheidung sehe ich die künstlerische Aufgabe des Architekten – wie ich überhaupt meine, daß die Architekten allmählich wieder etwas

<sup>13</sup> Für die Einfügung neuer Bauten in eine alte Umgebung seien lediglich beispielhaft genannt: Prof. Mohl, Karlsruhe – Rathausenerweiterung Rottweil; Prof. W. Luz, Stuttgart-Bad-Cannstatt – Erweiterung Ratskeller Schwäbisch Hall; Dipl.-Ing. Jörg Könekamp, Esslingen – Wohn- und Geschäftshaus Esslingen, Roßmarkt 44; sowie verschiedene Bauten von Prof. Gottfried Böhm, Prof. Hans Kammerer, Prof. Belz, Dipl.-Ing. von Lom u. a. – Inzwischen gibt es darüber auch umfangreiche Literatur, insbesondere in Fachzeitschriften.

mehr an ihre ureigenste Aufgabe glauben sollten, Umwelt zu gestalten. Die Freiheit wird um so größer werden, je weniger sich substantielle Bindungen aus der direkten Nachbarschaft aufdrängen. Das kann dann dazu führen, daß auch in oder am Rande der Altstadt ein Gebäude entsteht, das mit völlig neuen Formen arbeitet und sich doch im Maßstab in die alte Baustruktur eingliedert.

Wir sollten uns immer dann besonders gegen die Anpassungsarchitektur wenden, wenn dadurch Probleme kaschiert werden. Man kann natürlich auf dem Standpunkt stehen, daß Bauen mit Ehrlichkeit und Wahrheit nichts zu tun habe, sondern daß die Fassade ein dekoratives Element innerhalb einer Altstadt darstellt. Wir sollten diesem kosmetischen Denken den Kampf ansagen – genauso wie ich andererseits meine, daß Werk- und Materialgerechtigkeit allein keine Kriterien für die Beurteilung eines Bauwerks sein können.

Daß ich mich gegen die Anpassungsarchitektur wende, hat auch historische Gründe. Wenn wir uns an die Baugeschichte des Straßburger Münsters, das eine Hauptbauzeit von über 300 Jahren hatte, erinnern: was hier im Laufe der Bauzeit an Akkumulation erfolgte, macht ja erst den besonderen Reiz dieses Bauwerks aus. Für mich ist Straßburg eigentlich erst lebendig geworden, als ich diese Baugeschichte erkannt und am Bau selbst nachvollzogen habe. Oder denken wir an den Chor des Passauer Doms, der in den kleinen Domplatz sticht, wohl die gotische Grundstruktur zeigt, aber dann im Barock neue Fenster eingefügt bekommen hat und heute zu den hervorragendsten Architekturdenkmälern zählt.

Man wird einwenden, daß es sich bei den beiden angeführten Beispielen um Einzelbauten besonderer baugeschichtlicher Qualität handle, die mit der Gebrauchsarchitektur nichts zu tun habe, die beim Schließen unserer Baulücke in der Altstadt gefragt sei. Obwohl dem entgegenzuhalten ist, daß auch früher anonyme Gebrauchsarchitektur mit den Stilmitteln ihrer Zeit ohne billige Kaschierung gebaut wurde, sollten wir kurz bei dem Gedanken verweilen, daß wir offensichtlich über die ganze Architekturgeschichte hinweg zwei parallel verlaufende Baubereiche mit unterschiedlichen Ausdrucksmitteln, mit einer oft völlig andersartigen Architektursprache hatten: die Bauwerke der Hochkultur und daneben die Masse der über viele Generationen gleichbleibenden Behausungen des Volkes, des kleinen Mannes. Luxor und seine Felachenhütten, Akropolis und die Plakka, das Wat Arun und die Bambushütten der Thais, das Ulmer Münster und seine Bürgerhäuser sollen synonym die Spannweite umreißen<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> Hans Kammerer, Stuttgart, beschäftigt sich in einem Aufsatz »Stadtgestaltung – Chance oder Gefahr für Architekten« (Deutsches Architektenblatt 1/1980) u. a. mit dem Unterschied zwischen »offizieller« und »anonymer« Architektur. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß sich »große Architektur« nur wenig um Nachbarschaft gekümmert habe, während die »anonyme Architektur« schon aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Anpassung gezwungen gewesen sei. – Ulrich Conrads, der Chefredakteur der »Bauwelt«, hat in einem Festvortrag anlässlich des 125. Schinkelfestes in Berlin am 13. März 1980 über »Zeit des

Durchweg geht es heute bei Bauaufgaben in der Innenstadt um die Erneuerung anonymer bürgerlicher oder kleinstädtischer Architektur. Vielleicht wäre einmal dem Gedanken nachzugehen, warum unsere Zeit – die ja von ihren politischen und gesellschaftlichen Strukturen her zur anonymen Architektur hin angelegt ist und bei großen, repräsentativen Bauaufgaben meist kläglich versagt – offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, sich in die Gebrauchsarchitektur früherer Zeiten einzufügen. Die anderen Maßstäbe der Bauaufgaben und der technologische Wandel, die Machbarkeit aller Dinge sind sicher der eine Aspekt, der fehlende Standort, die Orientierungs- und Bindungslosigkeit vermutlich die andere Komponente.

So wird uns Architekten nichts übrig bleiben – da wir ja bauen sollen und nicht darauf warten können, bis die Gesellschaft ihre Grundwerte wiedergefunden hat –, uns selbst Regeln zu geben, nach denen wir handeln und bauen. Das wird jeder Architekt mit sich selbst auszumachen haben, wenn ihm nicht die Verwaltung von vornherein die künstlerischen Gedankenflüge mit Stadtbildsätzen beschneidet. Aber eines ist sicher: ohne ein neues Bescheiden, ohne Rücksichtnahme, ohne Einfügung werden wir unsere Städte vollends zerstören. Das kann wohl nicht der Preis unserer künstlerischen Freiheit sein.

### VIII. Altstadtsatzung und Denkmalpflege

Die beiden Begriffe kommen spät – zu spät, wird mancher einwenden, wenn es um das Bauen in unseren Innenstädten geht. Aber die zeitliche Behandlung dieses Themenkreises hat schon seine Wertigkeit: Altstadtsatzung als Diktat, Denkmalpflege als höchster Geschmacksbildner?

Ortsbildsatzung und Denkmalpflege – wer hätte vor einem Jahrzehnt als Architekt, der sich um die Zerstörung unserer Städte Sorge gemacht hat, geahnt, daß er sich einmal mit diesem Problem kritisch auseinandersetzen müsse. Jetzt haben wir eine Denkmalpflege, die Machtfülle besitzt, und Altstadtsatzungen in jeder beliebigen Variation. Und trotzdem Sorgen?

Die Verlautbarungen über diese beiden Themenbereiche sind inzwischen Legion. Daher kann ich mich auf meine eigene Meinung beschränken: Ortsbild- und Altstadtsatzungen sind erforderlich, um die größten Entgleisungen zu verhindern. Aber in ihren jetzt meist perfektionierten Ausuferungen führen sie gleichzeitig zu einer groben Mittelmäßigkeit im Stile billiger Dekorationsmittel. Dabei ist ja das Reizvolle unserer alten Städte nicht das Gleichförmige, sondern das Andersartige,

Labyrinths« ebenfalls den Unterschied zwischen geplantem, absolutistischem Städtebau und dem anonymen, labyrinthischen, gewachsenen Bauen herausgearbeitet. – Der *Verfasser* hat sich in einer Veröffentlichung (»Abschied vom häßlichen Bauen«, *Evangelium* Stuttgart 7/1979) ebenfalls mit dem Unterschied zwischen der über Landstriche hinweggreifenden »Stilarchitektur« und der Architektur der bürgerlichen und bäuerlichen Kulturkreise auseinandergesetzt.

dieses Spiel mit vielen Tönen und Formen, die Spannung, die zwischen benachbarten Gebäuden herrscht, nicht dieser Einheitssalat, der jetzt gerade propagiert wird. Diesem Dilemma zwischen detailliertem Perfektionismus und dem Anspruch an Baukunst werden wir uns nur entziehen können, wenn wir unsere Altstadtsatzungen aufgliedern in

- eine beschreibende Bestandsaufnahme als Verdeutlichung der stadtbildprägenden Charakteristika
- einen »Gesetzesteil« in knappster Fassung, der das Erhalten der Stadtgestalt ohne Reglement gewährleistet
- einen Beispielkatalog als Anhang zur Darstellung der Umsetzungsmöglichkeiten der formalen Vorschriften in die Praxis

Ein »Sachverständigenrat« aus engagierten Bürgern und guten Architekten möglichst unabhängiger Provenienz könnte beratend tätig werden und ein Stück Freiheit bewahren. Im übrigen schätze ich Baudirektoren, die sich am Rande der Legalität bewegen und Mut zu eigenen Entscheidungen haben!

Die Einwände, die jetzt kommen werden, kenne ich zur Genüge: Verwaltungsjuristen werden erklären, daß das alles nicht nachvollziehbar sei, Baukontrolleure vermissen das Rezeptbuch, um abhaken zu können. Aber wollen wir eigentlich die »juridische Gesellschaft« (Solschenizyn) oder wollen wir ein offenes, partnerschaftliches Gemeinwesen, das lebensnotwendige Freiheitsräume erhält? Das sind auch die Maßstäbe, die ich an die Denkmalpflege anlege. Architekten, die den Sinn für Geschichtlichkeit bewahrt haben, haben mit heißem Herzen begrüßt, daß endlich die Denkmalpflege in unserem Staat den ihr angemessenen Stellenwert erhalten hat. Es gibt auch nach einer Zeit des Suchens programmatische Äußerungen, die einerseits die Konfliktsituation, andererseits die Aufgaben der Denkmalpflege darlegen<sup>15</sup>.

Diesen Vorstellungen kann ohne Abstriche zugestimmt werden. Draußen vor Ort sieht es leider oft anders aus. Das mag an der oft unterschiedlichen Vorbildung der Denkmalpfleger liegen (obwohl ich mit Genugtuung konstatiert habe, daß ein Kunsthistoriker ein durchaus adäquater Gesprächspartner über Städtebaufragen sein kann), auch an der persönlichen Standfestigkeit (denn die Einzelentscheidung des Denkmalpflegers draußen mit meist unwilligen Gesprächspartnern erfordert schon einen eigenen Standpunkt). Der wesentliche Konflikt liegt aber darin begründet, daß die Denkmalpflege einerseits ihren Standpunkt immer wieder ändert (die Beurteilung der Gründerzeit mag als relativ oberflächliches Beispiel genügen), andererseits mit dem Begriff der Wissenschaftlichkeit alles und jedes zu- und abdeckt. Daß wir Architekten völlig unwissenschaftlich denken und von der Lust am

<sup>15</sup> August Gebeßler, Aspekte der aktuellen Denkmalpflege. Vortrag bei den Esslinger Tagen 1977 am 1. Oktober 1977, veröffentlicht in »Schwäbische Heimat« – Zeitschrift des Schwäbischen Heimatbundes, und *ders.* ebd. Aktuelle Grundfragen der Denkmalpflege, Heft 1/1980.

Abreißen ergriffen sind, ist sowieso eindeutige Ausgangslage! Plötzlich soviel Wissenschaft von einer Disziplin, die sich bisher immer auf Gefühlswerte, das nicht Erfassbare, die Seele unserer Städte berufen hat?

Die Denkmalpflege sollte sich das Leben nicht selber schwer machen, sie sollte ihren falsch verstandenen Wissenschaftsbegriff wieder auf die Seite legen. Es geht doch letztlich darum, in einem fachkundigen Gespräch die historischen Voraussetzungen zu erfassen, die Substanz zu werten, Erneuerungsmöglichkeiten gegeneinander abzuwägen und dann eine Entscheidung zu treffen, die viel mit Ästhetik, Stadtbild, Formensprache und Angemessenheit zu tun hat – und wenig mit einer angeblichen wissenschaftlichen Erkenntnis. Auch hier lassen sich Entscheidungen nicht in Rezeptbücher packen, weil die Aussage am Einzelbauwerk eingebunden ist in die Abwägung, wie es sich zur ganzen Stadt, seiner Umwelt verhält. Das ist ein komplexer, vieldimensionaler Vorgang, der nicht eindimensional entschieden werden kann. Deshalb wünschen wir uns den Denkmalpfleger als den Gesprächspartner, der auch die städtebaulichen Bezüge sieht (und zugleich die Frage nach der Erhaltung der Stadt als lebendem Organismus stellt), der uns auch einmal zur Seite springt, wenn wir uns der Pressionen der Auftraggeber nur schwer erwehren können. Dann würden wir sicher manche Lücke gemeinsam besser ausfüllen können.

### *IX. Nachwort*

Die Lücke in unserem Stadtbild schließen heißt, mit vorsichtiger Hand abzuwägen, abzutasten, sich selbst und die anderen Beteiligten zu sensibilisieren. Stadtgeschichte geht weiter, trotz Altstadtsatzungen. Unsere Städte sind zum Absterben verurteilt, wenn sie nur als Fassade und billige Touristenattraktion erhalten bleiben. Deswegen kann auch das Schließen einer Lücke nie eine Aufgabe für sich sein, sondern alles Bauen in der Stadt ist verbunden mit dem ganzen Stadtorganismus. Wenn wir Stadtvitalität wollen, dann müssen wir die Umstrukturierungen im Gefüge dieser Stadt bedenken, die Umnutzungen, die Mut erfordernden Entscheidungen über Standorte neuer Großflächenangebote. Hier hat uneingeschränkter Liberalismus an eine Grenze zu stoßen, die Stadtplanung hat ihre Rechte zu wahren und zu einem vorbedachten, meist noch vorhandenen Stadtbild hinzuführen.

Stadtplanung heißt nicht Fassadenkosmetik, sondern Bewahrung der Lebenskraft einer Stadt. Geben wir unseren Städten nicht nur eine Zukunft für die Vergangenheit, sondern auch Vertrauen in ihre wirkliche Zukunft, in das Morgen. Und verzichten wir dabei auf »die humbughaften und verderbten Nachspiele und Nachahmungen . . ., die Anachronismen aus Haß auf Vernunft und Fortschritt«. So Thomas Mann in seinen Tagebüchern 1933–1934.

Hans-Christoph Hoffmann

## Milieuerhaltung durch Denkmalschutz

Die Übertragung des Milieubegriffes auf die Tätigkeit des Denkmalschutzes, wie sie sich in den letzten Jahren mehr und mehr eingebürgert hat, ohne daß die Denkmalpfleger sich dagegen zur Wehr gesetzt hätten, ist irreführend. Der Begriff »Milieu« gehört in den Bereich der Soziologie und umreißt die gesamte Lebenswelt, das Umfeld von Menschen gleicher oder vergleichbarer Schicksale. Das Milieu wird also in erster Linie getragen von der Familie oder der Wohngemeinschaft, von Nachbarschaften, von vergleichbaren Bildungs-, Arbeits- und Einkommensverhältnissen. Schließlich ist das Milieu, oder eigentlich genauer dessen Kontinuität angewiesen auf das Bestehen eines äußeren Rahmens, in dem sich dieses Milieu entfalten kann. Ein Teil dieses äußeren Rahmens wird von der gebauten Umwelt gebildet.<sup>1</sup> Ihre Erhaltung kann daher zur Erhaltung eines bestimmten Milieus beitragen. Wenn aber einerseits die Zerstörung des menschlichen, zwischenmenschlichen Wohnfeldes, also dessen, was hier als Milieu skizziert ist, im allgemeinen dessen Auflösung zur Folge haben wird, so bedeutet andererseits die Erhaltung des räumlichen Wohnfeldes nicht unbedingt, daß auch das Milieu erhalten bliebe.

Wenn in den vergangenen acht bis zehn Jahren der Erhaltungsgedanke, zumal bei solchen Wohnquartieren, bei denen es um die Erhaltung von Milieus ging, fast ausschließlich mit dem Denkmalschutz verknüpft wurde,<sup>2</sup> so hat das natürlich seine Ursachen. Nachdem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Kommunen es nicht vermocht hatten, durch die Anwendung planungsrechtlicher Mittel, die sie sehr wohl in der Hand hatten, also zum Beispiel durch die Ausarbeitung von Gestaltungssatzungen oder durch die Aufstellung qualifizierter Bebauungspläne, die Erhaltung älterer Wohnquartiere zu sichern, bot sich in Ländern mit Denkmalschutzgesetzen oder mit einem politisch breit abgestützten Denkmalschutz das Instrument des Denkmalschutzes als Träger des Erhaltungsgedankens an. Wenn von seiten der Gemeinden jetzt beklagt wird, daß der Denkmalschutz, der als eine kulturelle An-

<sup>1</sup> Franziska Bollerey/Kristiana Hartmann, *Wohnen im Revier*, 99 Beispiele aus Dortmund, München 1975, bes. S. XIII/XIV.

<sup>2</sup> Der spektakulärste Fall wohl Eisenheim in Oberhausen. Vgl.: Eisenheim in Oberhausen 1844–1972. Gegen die Zerstörung der ältesten Arbeitersiedlung des Ruhrgebietes, Bielefeld 1973; Roland Günter, *Denkmalpflege als Stadtbereichsschutz*, Referat, gehalten auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 1975, in Kurzfassung in: *Denkmalpflege 1975*, Dokumentation der Jahrestagung . . ., Arbeitsheft zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Hannover 1976, S. 152.

gelegenheit von der Landesebene aus eingesetzt werden muß,<sup>3</sup> die Planungskompetenzen der Gemeinden einschränkt,<sup>4</sup> so müssen sich die Gemeinden an dieses so bald nicht wieder gutzumachende Versäumnis erinnern lassen. Denn auch vor der Novellierung des Bundesbaugesetzes gab es mit den Instrumentarien des Planungs- und Baurechtes Möglichkeiten, um Erhaltungsstrategien zu entwickeln und durchzusetzen – vereinzelt, wie zum Beispiel in Wiesbaden, ist das ja auch geschehen.<sup>5</sup>

In der Mehrzahl der Fälle war also der Ruf nach dem Denkmalschutz taktisch, strategisch motiviert, es galt Planungsalternativen durchzusetzen, weniger dagegen historisch, wissenschaftlich, wie dies eigentlich dem Denkmalschutz zukäme.

An dieser Stelle müssen noch einige Ausführungen zum Denkmalbegriff, einige Erläuterungen zum Wesen des Denkmalschutzes gegeben werden.<sup>6</sup> In einander genähertem Wortlaut definieren die derzeit geltenden deutschen Denkmalschutzgesetze Kulturdenkmal als *Sachen*, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein *öffentliches* Interesse besteht. Die wissenschaftliche Komponente beinhaltet jede wissenschaftliche Disziplin, also nicht nur die kunstwissenschaftliche und die geschichtswissenschaftliche, an die man zunächst zu denken geneigt ist, sondern auch siedlungsgeschichtliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, volkskundliche und technikgeschichtliche (wenn die technikgeschichtliche Komponente hier und da neuerdings auch eigens genannt ist, so deshalb, weil sie noch so neu ist und noch so wenig im Allgemeinbewußtsein verankert, daß es notwendig erscheint, sie in Gesetzestexten eigens zu erwähnen).

In der Praxis kann das bedeuten, daß ein Objekt aus sozialgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal ist und damit unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Es kann aber eine Sozialeinrichtung, der keine kunstwissenschaftliche, städtebauliche, geschichtswissenschaftliche oder sozialwissenschaftliche Bedeutung zukommt, nicht wegen ihrer *sozialen* Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt werden. Ein durch den Denkmalschutz zu schützendes Objekt muß also im Sinne der angeführten Kriterien wissenschaftlich aussagefähig sein, um als Kulturdenkmal anerkannt werden zu können.

Die künstlerische Bedeutung eines Kulturdenkmals, zu der im übrigen auch die stadtbaukünstlerische gehört, dürfte im öffentlichen Bewußtsein an erster Stelle

<sup>3</sup> Siegfried Dörffeldt, Hessisches Denkmalschutzrecht, Kommunale Schriften für Hessen, 1977, S. 5.

<sup>4</sup> Manfred Rommel, Denkmalschutz und kommunale Selbstverwaltung, in: Die Alte Stadt, 5 (1978), S. 155 ff. – Sehr viel differenzierter und problembewußter Günter Gaentzsch ebda., 2 (1974), S. 273 ff.

<sup>5</sup> Die Möglichkeiten in verschiedenen Etappen zusammengefaßt in: Wiesbaden, Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau, Beitrag der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Wettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau 1978, Wiesbaden 1979.

<sup>6</sup> Die rechtlichen Grundlagen ausführlich bei Hans Dörge, Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg (1979), S. 41 ff. Inhaltlich: Gottfried Kiesow, Was ist ein Kulturdenkmal; in: Denkmalschutz in Hessen, o. J., S. 7–34.

stehen, spielt in der Praxis aber bei weitem nicht die ihr zugeschriebene bestimmende Rolle. Abgesehen davon, daß Kunst und damit auch künstlerische Bedeutung eine so vielschichtige, schillernde Sache ist, daß sie noch viel weniger mit Rechtsnormen umschrieben werden kann als der Begriff des Kulturdenkmals, ist es doch so, daß eine künstlerische Bedeutung, wenn sie unstreitbar vorhanden ist, immer auch einhergeht mit einer kunstgeschichtlichen. Es wird also nicht leichtfallen, einen Denkmalschutzfall zu benennen, bei dem eine künstlerische Bedeutung losgelöst von auch wissenschaftlicher Bedeutung zum alleintragenden Motiv für einen Denkmalschutz vorgekommen wäre. Mit der Nennung der künstlerischen Bedeutung einer Sache soll vielmehr ausgesagt werden, daß neben wissenschaftlichen Gründen auch gestaltungsformale für den Denkmalschutz sprechen.

Gar nicht so ohne Bedeutung, wie man annehmen möchte, ist dann die heimatgeschichtliche Komponente. Hier sammeln sich nämlich alle diejenigen Erinnerungswerte, die nicht Eingang finden oder, besonders im volkskundlichen Bereich, noch nicht Eingang gefunden haben in den Bereich der Wissenschaften, ohne die jedoch eine Kulturlandschaft ihren lokalen Bezug verlieren würde.

Der Rahmen für den Denkmalschutz ist also breit, wenn es sich um eine *Sache* handelt, deren Schutzwürdigkeit aus den ihr innewohnenden Eigenschaften gegründet werden kann. Ein Milieu ist aber keine *Sache*. Das heißt: Mit dem Instrument des Denkmalschutzes können Gruppen von Häusern, Ensembles bis hin zu ganzen Stadtanlagen geschützt werden, nicht aber ein *Milieu*.

Dafür, daß aber auch bei dieser Einschränkung die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sorgt das wachsende Selbstbewußtsein der Bürger, hier der vom Denkmalschutz betroffenen – das sind nicht unbedingt immer nur die Eigentümer. Sie sind nämlich rechtsbewußter geworden. Sie verlangen zu Recht sehr präzise Begründungen für die Unterschutzstellung ihres Eigentums, für die Bindungen, die ihnen auferlegt werden, und sie lassen notfalls und in zunehmendem Maße diese Begründungen durch ein Verwaltungsgericht überprüfen. Diese Überprüfung wird immer ausgehen von den drei schon erläuterten Grundbedingungen: der wissenschaftlichen, der künstlerischen, der heimatgeschichtlichen Bedeutung, die im öffentlichen Interesse die Erhaltung gebieten. Dabei können natürlich im Wege der Abwägung der verschiedenen Interessen auch Kriterien einbezogen werden, die nicht unmittelbar aus dem Gesetzestext hervorgehen (mittelbar allerdings schon). Zu diesen gehören etwa Seltenheit, Originalität, Erhaltungszustand, Erhaltungsaufwand, Belastung. So wird zum Beispiel in den meisten deutschen Städten die Seltenheit eines mittelalterlichen Profanbaues in der Diskussion um dessen Erhaltung ein so starkes Gewicht haben, daß man an Originalität, Erhaltungszustand und -aufwand keine zu großen Anforderungen stellen wird.<sup>7</sup> Dagegen wird man bei der Massenhaftig-

<sup>7</sup> Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus, in: Gesammelte Aufsätze, Augsburg-Wien 1929, S. 144 ff.

keit von Wohngebäuden der Gründerjahre sehr hohe Anforderungen in der genannten Richtung verlangen können – und wenn, da es bei diesen Häusern meistens um das Haus im Ensemble geht, an die Stelle des Einzelhauses das Ensemble tritt, so wird man dieselben Maßstäbe auf dieses übertragen müssen. Damit soll gesagt sein, daß ein Ensemble, das unter Denkmalschutz gestellt werden und dessen Erhaltung fürderhin in einem öffentlichen Interesse liegen soll, und bei Interesse sollte man dann auch die öffentliche Anteilnahme einbeziehen, daß dieses Ensemble bestimmten Gestalt- und Originalitätsansprüchen genügen muß. Oder anders ausgedrückt: Ein Ensemble, von dem nur noch ein Grundraster übrig ist, dessen originale Gestaltungselemente – Gesimse, Säulen, Fensterumrahmungen und Bekrönungen oder andere Gliederungselemente – ganz oder überwiegend verloren sind, und dessen Erscheinungsbild geprägt wird von den neuzeitlichen Surrogatprodukten der Pflegeleichtigkeit und der Energieeinsparung, ein solches Ensemble ist nicht mehr denkmalgeschützt. Wer daraus den Schluß ziehen wollte, es würde über solche Bereiche der Stadt gebrochen, macht sich Kritik zu leicht, denn genau da beginnt erhaltende Stadtplanung, gern mit fachlicher Unterstützung des Denkmalpflegers, jedoch organisatorisch wie rechtlich eben Planung.

Wo nun die Grenzen zu suchen sind, läßt sich nicht generalisieren. Das kommt wie immer beim Denkmalschutz ganz auf den Einzelfall an, auf die Bedeutung des jeweils angesprochenen Ensembles im Rahmen der Stadtgeschichte, Stadtentwicklung, Stadtgestalt. Auch die Möglichkeit, einem alten Zustand exemplarisch wieder näher zu kommen, kann für die Frage, ob Denkmalschutz angemessen ist, einmal entscheidend sein, wie auch sonstige wissenschaftliche, zum Beispiel sozialwissenschaftliche, Erkenntnisse über das, was bisher unbekannt hinter den Kulissen eines solchen Ensembles verborgen geblieben war. Von seiten der Bürger führen meist äußere Umstände zu einem unüberhörbaren Ruf nach Denkmalschutz. Wer sich von großen Planungseingriffen – Stichwort Straßendurchbruch – bedroht sieht, ruft nach dem Denkmalschutz für jedes Haus, das irgendwie Alter, historische Gestalt zeigt. Da kann es geschehen, daß jeder kritische Maßstab über Bord geworfen wird, um dann allerdings, wenn die Gefahr vorüber ist, nur allzu schnell wieder zu erwachen. Andererseits kann es passieren, daß in planerisch nicht betroffenen Gebieten die Eintragung denkmalwürdigster Objekte, Ensembles nur nach Anwendung aller hoheitsrechtlicher Maßnahmen durchgesetzt werden kann.<sup>8</sup>

Welche Auswirkungen hat das aber auf ein Ensemble, wenn es einmal eingetragen ist?

Im großen und ganzen kann man sagen, daß, wenn der Denkmalschutz erst einmal durchgesetzt wurde, wenn eine Sache in einer Liste erfaßt ist (ich gehe hier

<sup>8</sup> So im Fall der Arbeiterkolonie Gmindersdorf, vgl. *Gabriele Howaldt/Erich Jacobi: Arbeiterkolonie Gmindersdorf. Geht ein Kulturdenkmal unter?* Hrsg. von der Architektenkammer Baden-Württemberg zusammen mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1975.

vom konstitutiven Listensystem aus, bei dem der betroffene Bürger weiß, daß sein Haus unter Denkmalschutz steht), er akzeptiert wird.<sup>9</sup> Mitunter erlebt man sogar, daß es zu einer echten, ja geradezu stolzen Bejahung des Denkmalschutzes kommt. Dabei zeigt sich wieder, daß äußerer Planungsdruck, aber auch Bildung (ästhetisches Empfinden) und eine positive Einstellung der politischen Wortführer die Durchsetzung des Denkmalschutzes und die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen entscheidend erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen,<sup>10</sup> während fehlender Planungsdruck, Empfindungslosigkeit und ein laues Interesse der politischen Wortführer denkmalpflegerische Aktivitäten verpuffen lassen.

Für den Alltag der Denkmalpflege ist diese Einstellung der Bewohner, aber auch der lokalen politischen Entscheidungsträger von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der Arbeit. Wenn einerseits zu fordern ist, daß ein Ensemble, um denkmalgeschützt zu sein, zum Zeitpunkt der Eintragung in die Denkmalliste einen bestimmten Gestaltwert (noch) besitzen muß, so muß andererseits dieser Gestaltwert auch erhalten bleiben. Er darf nicht unterschritten werden, will man nicht erleben, daß eines Tages im Zuge der Anfechtung eines Verwaltungsaktes der Sache der Denkmalwert aberkannt wird. Man sage nicht, das sei nicht möglich: Es gibt Eigentümer, die es darauf anlegen, durch viele kleine Veränderungsschritte, die im einzelnen so harmlos aussehen, daß man sie nicht glaubt verweigern zu dürfen, schließlich einen Zustand herbeizuführen, der die Denkmalschutzwürdigkeit fraglich erscheinen läßt.<sup>11</sup> Es muß also ein geschütztes Ensemble kontinuierlich überwacht und gepflegt werden. In den Fällen, in denen die Eigentümer und Betroffenen den Denkmalschutz bejahen, ihn unterstützen, kann es zu erheblichen Investitionshilfen kommen, kann es auch zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung des Verkehrswertes denkmalgeschützter Objekte kommen. In Bremen zum Beispiel werden stellenweise Häuser, die unter Denkmalschutz stehen, mit Aufpreisen gehandelt, und mußten die Zuschüsse der Denkmalpflege mit einer Spekulationsklausel verknüpft werden.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Außer in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ist das Listensystem nur im hessischen Denkmalschutzgesetz verankert. In Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein werden nur Denkmale von besonderer Bedeutung in Listen erfaßt. Die Beständigkeit des Schutzes durch Eintragung in Listen beruht auf dem Einzelverwaltungsakt, dem Anhörungs- und nachvollziehbare Abwägungsvorgänge vorausgehen. Das System der nachrichtlichen Listen, wie es z. B. in den bayerischen und niedersächsischen Denkmalschutzgesetzen verankert ist, dürfte gegenüber den Vorschriften des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes (in Verb. mit den Landesgesetzen) immer problematischer werden.

<sup>10</sup> So wurde der Denkmalschutz im Bereich der östl. Vorstadt von Bremen von politisch orientierten Initiativgruppen durchgesetzt.

<sup>11</sup> So im Fall Langenstraße 2 in Varel, der bis zum OVG in Lüneburg ausgetragen wurde (VI OVG A 23/72, Urteil v. 5. 11. 74). Der Fall ist geradezu klassisches Beispiel für die Beständigkeit des Listensystems – hier des alten oldenburgischen.

<sup>12</sup> Der Preis von »Bremer Häusern« ist in wenigen Jahren stellenweise um 400% gestie-

Derartige spekulative Ansätze darf man aber auch nicht überbewerten, vielmehr muß man sie nach jahrzehntelanger Unterbewertung der Altbausubstanz als eine Korrektur ansehen. Auch die Tatsache sollte man positiv sehen, daß diese Investitionen in den seltensten Fällen von solchen Alteigentümern ausgehen, die sich nur selten in das Abenteuer großer Sanierungen oder Modernisierungen stürzen wollen und sich lieber mit dem unerwartet günstigen Erlös ihres Altbesitzes zurückziehen. Der Besitz eines Hauses, zumal eines alten Hauses, ist nicht so problemlos, wie das immer dargestellt wird. Es ist nicht allein damit getan, daß Hausbesitz und Hausunterhaltung teuer sind – Sanierungen scheitern nicht unbedingt an fehlendem Geld –, sondern es bedarf eines gewissen Organisationstalentes, des Geschickes im Umgang mit Handwerkern und Behörden, kurz, zum Geld bedarf es der Tatkraft und Phantasie, um ein Haus unterhalten zu können. Das ist zwar nicht unbedingt eine Frage des Alters, aber natürlich tun sich hier junge Menschen meist leichter. Und die Mischung alter und neuer Bewohner, die Verjüngung der Nachbarschaft insgesamt, führt dann zu neuen Nachbarschaften. Ob sie aber ein neues Milieu schaffen, sei doch in Frage gestellt, zu verschieden sind dafür die Bezugspunkte im Leben der Familien. Die Veränderungen der Besitzverhältnisse an den Häusern eines Ensembles kann aber nur so lange gutgeheißen werden, solange nicht von außen ein Druck ausgeübt wird, zu investieren oder zu verkaufen. Es ist vielmehr die Pflicht der Denkmalpfleger, eher den Fortgang der Instandsetzung eines Ensembles zu verzögern, als um des sichtbaren Erfolges willen – den sowohl die Denkmalpfleger als auch die die Mittel bewilligenden Politiker so dringend brauchen – in diejenige Inhumanität zu verfallen, die so oft der Begleiter großer Planungen ist.

Daneben gibt es aber auch Ensembles, deren Bewohner nicht bereit sind, sich mit dem Denkmalschutz in Verbindung zu setzen, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen, die also, mit Ausnahme des Abbruches, an ihren Häusern tun und lassen, was sie wollen, egal ob es hierfür einer Genehmigung bedarf oder nicht. Das betrifft im übrigen nicht nur die Belange des Denkmalschutzes, sondern auch die des allgemeinen Baurechtes. Das Instrumentarium des Verwaltungsrechtes mit seinen Fristen, den Abwägungsgeboten, greift in solchen Fällen nur schwer, da ständig neue Tatsachen geschaffen werden und die Behörden auch gar nicht das Personal haben, um stets am Ball zu bleiben. Es gibt einen solchen Fall in Bremen: Eine kleine Straße im Heimatstil mit ganz winzigen Arbeiterhäusern.<sup>13</sup> Dort sind in wenigen Jahren so viel verunstaltende Veränderungen vorgenommen worden, daß man sich fragen mußte, ob die Aufrecht-

gen. – Die Zuschüsse der Denkmalpflege müssen zurückbezahlt werden, sofern das Haus innerhalb von 5 Jahren nach Empfang des Zuschusses verkauft wird.

<sup>13</sup> Feierabendweg in Bremen-Gröpelingen, erbaut 1914 durch Architekt W. Jänicke im Heimatstil.

erhaltung des Denkmalschutzes noch berechtigt ist, zumal keine Chance zu erkennen ist, durch Verwaltungszwang die alten Zustände wieder herzustellen. Da aber außer den Eigentümern und den Denkmalpflegern niemand an das heiße Eisen einer Aufhebung des Denkmalschutzes herangehen will, muß geprüft werden, ob der sozialhistorische Aspekt einen noch ausreichenden Hintergrund für den Denkmalschutz abgeben kann. Im übrigen ist keine Wertveränderung festzustellen, was wiederum der Denkmalpflege in die Schuhe geschoben wird, Erwerber von Häusern in dieser Straße kommen weiterhin aus Schichten, die ebenso handeln, wie dies bisher der Fall war.

Angesichts solch reduzierter Ansprüche an die Ästhetik im Stadtbild, wie sie sich hier kundtun, aber auch angesichts des hier sichtbaren mangelnden historischen Bewußtseins, mit dem die Denkmalpfleger es ja meistens zu tun haben, stellt sich die Frage, ob der Denkmalschutz nicht zu oft aus Verlegenheit herangezogen wurde, weil die Kommunen nicht bereit waren, das ihnen zur Verfügung stehende baurechtliche Instrumentarium anzuwenden, weil dessen Anwendung rechtlich zu kompliziert war oder erschien, und weil es die Kommunen finanziell stärker belastet als der von der Landesebene aus verfügte Denkmalschutz. So paradox es klingen mag: der Denkmalschutz war in der Vergangenheit vielfach das einzige Mittel, um aus verfahrenen Planungssituationen wieder herauszukommen, um gewachsene Stadtstrukturen erhalten zu können. Und er hat mit seinen geringen personellen und materiellen Kapazitäten auf diesem Sektor sehr viel geleistet. Der Denkmalschutz ist aber ein anspruchsvolles Instrumentarium, er greift tief ein in die persönliche Dispositionsfreiheit der Eigentümer, nicht so sehr in materiellem Sinn, als in Richtung auf die persönlichen Gestaltungsvorstellungen, er ist zweifellos mitunter unbequem. Es muß deutlich betont werden, daß die verschiedenen Formen der Bindungen nicht so sehr im materiellen Bereich zu sehen sind als in dem der persönlichen Lebensgestaltung. Es ist nicht jedermanns Sache, in einem Haus zu leben, das, was Raumhöhen, Fensterunterteilungen oder Architekturbild betrifft, nicht mehr heutigen Normen entspricht. Die Hinnahme oder notwendigerweise doch aktive Bejahung dieser Normabweichung ist aber der Preis für die Erhaltung des baulichen Rahmens eines sozialen Umfeldes nach den Bedingungen, denen die Arbeit des Denkmalschutzes unterliegt. Für manche Ensembles, die man im ganzen gesehen erhalten wissen möchte, erscheint dieser Preis, den man für einen konsequenten Denkmalschutz zu erlegen hat, im Grunde genommen zu hoch. Denkmalschutz ist ein Verwaltungsvorgang, die Anwendung eines speziellen Verwaltungsrechtes, und das ist nicht manipulierbar, wenn einem in dem einen Fall die Anwendung des Rechtes zu streng erscheint, dann muß sich entscheiden, ob man Denkmalschutz haben und aufrechterhalten will, oder ob es einem nicht vielmehr darum geht, die Stadtgestalt in einem groben Raster zu erhalten.

Seit dem Inkrafttreten der Novelle des Bundesbaugesetzes bietet sich mit dem mittlerweile legendären, bisher aber immer noch zu wenig angewandten § 39 h

jetzt die Möglichkeit, mit dem Instrumentarium des Baurechtes solche Ensembles zu erhalten, ohne den Betroffenen die engen Bindungen des Denkmalschutzrechtes auferlegen zu müssen.<sup>14</sup> Ganz ohne Gestaltungsrahmen sollte man dabei aber auch nicht vorgehen, denn auch die Erhaltungsforderung aus dem Bundesbaugesetz verlangt nach einer bildhaften Begründung, die aus dem betroffenen Gebiet heraus abgeleitet werden muß. Es kann aber im Rahmen von Gestaltungssatzungen dem Einzelnen mehr Spielraum gelassen werden als dem der Erhaltung des Originals verpflichtete Denkmalschutz.<sup>15</sup> Der darf sich jetzt aber auch nicht wieder zurückziehen auf die Pflege der großen historischen Monumente. Vielmehr sollte er gemeinsam mit den Gemeinden, die das Instrumentarium des Bundesbaugesetzes handhaben müssen, sie beratend und deren Planungen flankierend, wo es möglich und vertretbar ist, innerhalb der nach § 39 h BBauG festgelegten Gebiete einzelne Objekte von besonderer Bedeutung unter Denkmalschutz stellen. Vor dem Hintergrund dieser Einzelobjekte lassen sich dann Gestaltungsgrundsätze formulieren, die auch von weniger empfindsam reagierenden Bürgern akzeptiert und die rechtlich auch durchgesetzt werden können, denn Schutz, Erhaltung und Pflege umfassender Zonen sind nur möglich, wenn sie von einer breiten Mehrheit getragen werden. Die Zukunft des Ensembleschutzes wird darum wohl in dem Zusammenspiel von staatlicher Denkmalpflege, die sich wieder mehr auf ihre fachspezifischen Aufgaben besinnen und ihre geringen personellen Kräfte wieder sinnvoller einsetzen könnte, und auf der anderen Seite einer kommunalen Planung, die wieder einen größeren eigenen Gestaltungsspielraum gewänne, zu sehen sein. Das Ziel sollte dabei eine flächendeckende Stadt- und Dorferhaltung sein auf weniger anspruchsvollem, dafür aber praktikablerem Plateau und getragen von den Bewohnern dieser Quartiere.

<sup>14</sup> Erfahrungen, vor allem interpretierende Rechtsprechung, liegen noch nicht vor, allerdings entspricht das folgende nach Hartmut Dietrich den Intentionen dieser Vorschrift. Kommentar in: Schlichter/Stich/Tittel, BBauG, 1976/79, § 39 h, S. 650 ff.

<sup>15</sup> Michael Triebel/Antero Markelin, Stadtbild in der Planungspraxis, Stuttgart 1976, S. 139 bis 141.

Rainer Reinisch

## Die Farbgebung der Altstadt

Altstädte unterscheiden sich auch durch ihren meist sehr ausgeprägten Farbcharakter wohltuend von allen verschiedenen Siedlungsgestaltungen der letzten Jahrzehnte. Diese Farbgestaltungen sind einerseits Ergebnis der Verwendung von Holz, Stein oder anderen von Natur aus pigmentierten Materialien, andererseits werden sie durch Anstrich erreicht. Die historisch originalgetreue Material- und Farbgestaltung ist in Einzelfällen oft für ganze Straßenzüge durch entsprechende Nachforschung feststellbar und wird bei besonderen Denkmalen oder geschützten Ensembles wieder herzustellen sein. Diese Dokumentation eines historisch nachweisbaren Material- und Farbzustandes hat aber eine außerordentliche Hochschätzung des Objektes durch die historischen Wissenschaften zur Voraussetzung.

Wenn heute diese Untersuchungen der farbigen Urfassungen so selten und in so bescheidenem Maße erfolgen, so hat dies seinen Grund einerseits in der geringen Eigeninitiative der einschlägigen Wissenschaften, andererseits aber im Fehlen des Wissens um die Bedeutung dieser Grundlagen in den kommunalen Gremien, die autorisiert wären, solche Farbforschungen anstellen zu lassen. Auch in den Altstadterhaltungs- und Ortsbildschutzgesetzen fehlen Hinweise auf notwendige Feststellungen der verschiedenen historischen Farbfassungen völlig, wenngleich die Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes in Wien ihre Dienste dazu deutlich anbieten<sup>1</sup>.

Eine Feststellung der farbigen und gestalterischen Urfassungen an Fassaden wird aber für die Altstadterhaltung häufig ein nur wissenschaftlich interessantes Ergebnis bleiben, weil mancher Grund gegen einen Nachvollzug dieser einstigen Gestaltung sprechen kann:

- Die Urfassung der Färbelung ist nur bei jenen Objekten feststellbar, deren Bausubstanz nicht schon grundlegend erneuert wurde – sie wird in einem Altstadtensemble meist lückenhaft rekonstruierbar sein.
- Die Objekte und deren farbige Gestaltung rekrutieren sich auch in einer geschlossenen Gruppe nicht selten aus weit auseinanderliegenden Entstehungsperioden.
- Farbige Erstfassungen wurden fallweise mit Zweit- und Drittfassungen von Nachbarobjekten abgestimmt.

<sup>1</sup> Manfred Koller, Färbelung, Farbumtersuchung, in: »Steine sprechen«, Blätter des Vereines für Denkmal- und Stadtbildpflege, Nr. 54, Wien, Juni 1977.

- Die Farbfassung hatte oft einen harmonischen Bezug zu anderen Gestaltungselementen, die in der Folgezeit verschwunden sind, usw.

Diese vollständige Aufzählung zeigt, wie problematisch die sicher in allen Altstädten zu begrüßende Farbforschung letztlich ist, besonders dort, wo durch radikale Fassadenaktionen das Dokument der Farbphasen dazu noch für alle Zeiten vernichtet wird. Der ästhetische Geschmack von heute ist durch Entwöhnung oft gegenüber farbigen Originalfassungen geradezu feindlich geworden. Der Theseustempel im Wiener Burggarten wurde schon zu Zeiten der Errichtung nicht in der Originalfassung gefärbelt. Auch bei barocken Farbfassungen von Kirchen und Klöstern hat man sich an die ausgebleichten Fassaden gewöhnt und schreckt vor der Deftigkeit der Urfassungen zurück. In den meisten Fällen wird aber eine historische Untersuchung überhaupt unterlassen und, so betrüblich dies auch ist, die Färbelung der Fassaden auch bei wesentlichen Denkmal-Objekten oft ohne jeden historischen Bezug durchgeführt.

In den letzten Jahren ist, angeregt vor allem durch das Denkmaljahr 1975, eine Flut von Orts- und Stadtbildverschönerungen über Österreich gekommen, die durch die Fassadenaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung initiiert und von den Ländern und Gemeinden finanziell mitgetragen wird. Von Weitra bis Bregenz wurden ganze Straßenzüge gefärbelt und brachten sehr unterschiedliche Ergebnisse, je nachdem, ob eher das Malerhandwerk oder der Denkmal- und Ortsbildpfleger die Richtung wiesen.

Einige grundlegende Entscheidungen hätten vor allen diesen Fassadenaktionen gefällt werden müssen:

- Wo sind wichtige historische Untersuchungen vor der Färbelung erforderlich
- Welche Putzarten und Gestaltungselemente sind als historisch typisch zu bezeichnen, welche späteren Veränderungen sind rückzuführen
- Welche Materialwahl ist bei der Färbelung zu fordern – ist eine Rückführung auf die historischen Mineralfarben erwünscht
- Hat sich der Färbelungsplan an historische Fassungen zu richten, ist er nach der Palette der ursprünglich verwendeten Erdfarben auszurichten oder kreativ deutlich als Neufassung zu gestalten.

Da die Pflege der zum größten Teil nicht denkmalgeschützten Altstädte Sache der Länder und nicht des Denkmalamtes geworden ist, wäre die nötige Information von den Landesregierungen aus an die Städte und Märkte heranzutragen. Es ist aber fraglich, ob die fachliche Diskussion dieses Themas über die bescheidenen Anfänge im ZPAO-Zentrum für praktische Altstadtsanierung und Ortsbildpflege in Krems<sup>2</sup> hinauskommen wird. Durch die Delegierung der Verantwortung an die Länder ist mit einer Dezentralisierung der Bemühungen oder Nicht-Bemühungen

<sup>2</sup> Arbeitsunterlagen der Seminare des Zentrums für praktische Altstadtsanierung und Ortsbildpflege in Krems a. d. Donau, Rathaus, 3500 Krems.

zu rechnen. Außerdem findet das Engagement so manchen Vereins und der Landesinstitute für Volksbildung und Heimatpflege nur selten den Weg zur Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Das ästhetische Empfinden im Zusammenhang mit der Farbgestaltung der Altstädte spielt aber wesentlich auch in die Fragen der Materialwahl hinein. Die lasierende Leuchtkraft der Kalk- oder Kalkkaseinanstriche ist sicher ein Gestaltkriterium der Vergangenheit. Wenn als Pigmente dazu noch die traditionellen Farben verwendet werden, ist auch ein Mißgriff in der Harmonie der Farbpalette nur schwer möglich.

Dieses Ziel der Farbgestaltung stößt aber auf viele Hindernisse:

- Holzgebrannter Kalk (der jahrelang eingesumpft war) ist kaum zu bekommen
- Milchsäurevergoorener Topfen für die Kaseinfarben wird industriell kaum hergestellt (nur für die Lederfarbenherstellung)
- Fassaden mit Dispersionsanstrichen oder ähnlichen Materialien müssen aufwendig von diesen Anstrichen befreit werden, bevor sie wieder traditionelle Kalkanstriche erhalten können
- Erzeuger von modernen Farben versprechen eine längere Lebensdauer, hohe Dampfdiffusion und Farbedeichtheit.

Die Farbabfolge als gestalterische Absicht kann in Farb-Plänen für ganze Altstadtbereiche festgehalten werden. Eine Präsentation für die Öffentlichkeit ist empfehlenswert. Trotz dieser Festlegung sind Farbmuster an der Fassade selbst für die letzte Entscheidung nicht zu umgehen. Eine aufdringliche Buntheit ergibt sich bei Verwendung der traditionellen Pigmente nicht. Bei Versuchen zur Farbabfolge in Braunau am Inn haben sich bestimmte Prinzipien der Farbästhetik aus der Praxis ergeben:

- Große und breite Gebäude sollen in der Farbgebung zurückhaltend sein
- Kleine Objekte können dagegen Farbträger von kräftigeren Farben sein
- Ein Wechsel von kalten und warmen Farben ist angenehm; mehrere Objekte mit kalten oder warmen Farben nebeneinander wirken unangenehm
- Das Dekor der Fensterumrahmungen und Gesimse soll kontrastieren und nicht in der Hauptfarbe gebrochen sein
- Fenster, Fensterbalken, Werbung und Schriften haben die Färbelung der Fassade, auch im Falle des Kontrastes, zu respektieren.

Wenn die modernen Materialien der Gegenwart für die Färbelung von Betonfassaden auch optimal geeignet sind, so sind sie auch bei Einordnung in die Farbpalette im Altstadtbereich abzulehnen<sup>3</sup>. Vor allem die Verwendung des Titan-

<sup>3</sup> Allgemeine Hinweise für die Herstellung und Anwendung von Fassadenanstrichen und Imprägnierungen, Bundesländerausschuß für die Beurteilung neuer Baustoffe und Bauweisen, Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien, April 1977.

dioxyd als weiße Grundbasis hat eine Stumpfheit der Farbgebung zur Folge, wie sie der Farbtradition der Altstädte widerspricht. Viele Mißgriffe erfolgen, weil die Hersteller oft von Mineralfarben sprechen, wo diese Bezeichnung fachlich nicht mehr haltbar ist. Eine Vielzahl von Bezeichnungen mahnt zur Vorsicht: Dispersionsilikatfarben, Eintopfsilikatfarben, Silikatfarben mit Schuß, Organsilikatfarben, Anstrichpulver, verschiedene Streichputze, usw.

Als Alternative zu den traditionellen Kalk- und Kalkkaseinanstrichen haben sich die Zweikomponenten-Silikatfarben gut bewährt. Verschiedene Herstellerfirmen bieten diese Farben an, die in ihrer Wirkung dem Altstadtcharakter entsprechen. Die Verarbeitung erfordert vom Maler zwar Geschick und Verständnis für die Eigenart des Materials, das gestalterische Ergebnis ist aber besser als mit allen Farben, die die moderne Technologie hervorbrachte.

Die Farbgebung in den Altstädten ist eine Aufgabe, die gewissenhaft und nicht ohne den Rat des Denkmalpflegers in Angriff genommen werden sollte. Das Ziel der Materialverwendung ist auf alle Fälle die Kalk- oder Kalkkaseinfarbe und daneben die Zweikomponenten-Silikatfarbe. Fassaden, die mit Farben der modernen Technologien behandelt wurden, sollen von diesen wieder befreit werden. Das farbige Spiel der aquarellhaft opalisierenden Mineralfarben gibt den Altstadtfassaden die Heiterkeit der historischen Urfassung wieder.

Wertvolle Informationen und Anregungen dankt der Vf. einem Informationsgespräch mit dem Innungsmeister für das Malergewerbe in Salzburg, Herr *Ernst Murr*, das auf Einladung der Stadtgemeinde Braunau am Inn am 21. Juni 1979 stattfand. Auch an dieser Stelle sei Herrn Murr frdl. Dank gesagt.

Trier, den 25. August 1792. Ich bleibe sehr Ihr Schuldner, denn biß jetzt hat sich noch nichts finden wollen was uns taugte. Die deutsche Welt ist sehr leer an allem ächten. Doch wollen wir nicht ganz verzweifeln. Hier steht noch der Kern eines alten römischen Mauerwercks der ganz trefflich ist. In der bekannten Art mit Ziegeln und Bruchsteinen wechsels weise zu mauern. Eine Form kann man nicht sogleich dem Gebäude ansehen es war aber manigfaltig und gewiß schön nach dem zu schließen was man noch sieht. Die gegenwärtige Welt geht bunt durcheinander.

Goethe in einem Brief aus Trier an J. H. Meyer, Sophienausgabe IV. Abt., Bd. 10, S. 9

Andrzej Tomaszewski

## Polnische Schule für Denkmalpflege?

In den internationalen Kreisen der Denkmalpfleger wird von der »Polnischen Schule für Denkmalpflege« gesprochen. Wir bedienen uns dieses Terminus in Polen nicht. Da aber einige ausländische Kollegen der Meinung sind, daß eine derartige Schule besteht, lohnt es sich zu überlegen, ob in der polnischen Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte tatsächlich Merkmale auftreten, die die Bezeichnung einer »Schule« verdienen und – wenn ja – welcher Art diese Merkmale sind. Denn die Tatsache allein, daß in dem erwähnten Zeitraum denkmalpflegerische Arbeiten in Polen in großem Umfang durchgeführt wurden, daß polnische Spezialisten in vielen Ländern Europas und des Nahen Ostens wirkten, und daß ihre Tätigkeit ein lebhaftes Echo fand, berechtigt uns noch nicht von einer »Schule« zu sprechen.

Die Geschichte der polnischen Denkmalpflege im 20. Jahrhundert wurde bislang wissenschaftlich nicht bearbeitet, obwohl sich zur Zeit eine Monographie über dieses Thema in Vorbereitung befindet. Man könnte jedoch an dieser Stelle den Versuch unternehmen, einen kurzen Abriss des Verlaufs ihrer Entwicklung zu verfassen und die grundsätzlichen Merkmale ihres historischen Hergangs aufzuzeigen.

Den Ursprung des derzeitigen Standes der polnischen Denkmalpflege sollte man nicht in den ersten Nachkriegsjahren, sondern in den zwei Jahrzehnten zwischen den beiden Weltkriegen suchen. Der vor sechzig Jahren zum selbständigen Dasein wiedererstandene polnische Staat sah sich mit dem Problem der durch den ersten Weltkrieg verursachten Zerstörungen von Denkmälern sowie mit der Notwendigkeit der Konservierung vieler, im vernachlässigten Zustand befindlichen Denkmäler, konfrontiert. Die finanziellen Möglichkeiten waren auf diesem Gebiet, angesichts der Bedürfnisse, unverhältnismäßig gering. Trotzdem wurden sehr viele Anstrengungen unternommen, um die Reserven der Gesellschaft für den Schutz der Denkmäler zu mobilisieren. Man erließ entsprechende Rechtsakte und schuf ein Netz von Denkmalpflegediensten mit einem Generalkonservator an der Spitze und einer Reihe von Woiwodschafskonservatoren, die jeweils zwei bis drei Woiwodschaften beaufsichtigt haben. Die Aktivitäten verschiedener gesellschaftlicher Denkmalpflege-Organisationen wurden gefördert und Institutionen geschaffen, die sich mit Dokumentation und Inventarisierung von Denkmälern befaßten. Damit wurde bereits sehr viel erreicht, denn in der polnischen Gesellschaft ist für die Denkmalpflege ein Interesse erweckt worden, welches unverändert bis zum heutigen Tag anhält und eine der Grundlagen der Denkmalpflege in unserem Land bildet.

Zwei Fakten aus der Zwischenkriegszeit, die ihre Auswirkung auf die weitere Zukunft hatten, verdienen an dieser Stelle erwähnt zu werden. Als erstes muß die Verfügung des Präsidenten der Republik über den Denkmalschutz angeführt werden, in der die Definition eines Denkmals sehr ausführlich formuliert wurde. Der Begriff Denkmal wurde auf alle beweglichen und nicht beweglichen Objekte ausgedehnt, die für die gegebene Epoche charakteristisch waren und einen künstlerischen, kulturellen, geschichtlichen, archäologischen oder paläontologischen Wert besaßen. Auf diese Art wurden urbane Komplexe, Objekte der städtischen und folkloristischen Architektur, Parkanlagen und Gärten, Landschaft und Natur den Denkmälern zugeordnet. Dies war für die damalige Zeit eine der umfangreichsten Auslegungen des Begriffes eines »Denkmals« in einer staatlichen Gesetzgebung. Spezialisten vieler wissenschaftlicher Disziplinen wurden dadurch zur Mitarbeit an dem Werk des Denkmalschutzes hinzugezogen.

Die zweite beachtenswerte Tatsache war die Entwicklung der Erforschung der Geschichte der polnischen Architektur. Das hauptsächlichste Verdienst auf diesem Gebiet fiel dem Lehrstuhl für Polnische Architektur und Kunstgeschichte an der Technischen Universität in Warschau zu. Dem Erschaffer dieses Lehrstuhls, dem hervorragenden Professor Oskar Sosnowski, gelang es, um sich eine Gruppe von Forschern aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu versammeln, Historiker, Kunsthistoriker, Archäologen, Architekten. Mit diesem interdisziplinären Kollektiv begann er die Dokumentation und die Untersuchung von Denkmälern der Architektur. Diese Tätigkeit hatte für die Zukunft zweierlei Konsequenzen. Ein umfangreiches wissenschaftliches Material in Form von Vermessungen der Denkmäler wurde angesammelt, das bis heute in unserem Institut gemehrt wird und die Grundlage unserer Forschungen bildet und welches uns erlaubt hat, nach dem letzten Weltkrieg die Altstadt in Warschau und viele andere Denkmäler in Polen wiederzuerrichten. Eine ebenso wichtige, *par excellence* wissenschaftliche Errungenschaft war die Ausarbeitung der Methoden der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Disziplinen der humanistischen und der technischen Wissenschaften bei der Untersuchung der Geschichte der Architektur und des Städtebaus. Einen beachtlichen Anteil an dieser Arbeit hatten diejenigen Architekten, die sich der Geschichte der Architektur zuwandten und dadurch einen zusätzlichen humanistischen Aspekt ihrer Ausbildung erlangten. Eine derart aufgefaßte Geschichte der Architektur stand in engster Verbindung mit der Denkmalpflege und -schutz und wurde ebenfalls als eine wissenschaftliche Disziplin betrieben. Der Lehrstuhl für die Polnische Architektur entwickelte sich zu einer Bildungsstätte, aus der zahlreiche Professoren hervorgingen, die nach dem Krieg in unserem Land Lehrstühle für Architekturgeschichte, Denkmalpflege oder Kunstgeschichte übernahmen und die Idee der interdisziplinären Architekturforschung und der Forschung des Städtebaus weiter entwickelten und ihre Bindungen zu der Denkmalpflege enger gestalteten.

Diese Gelehrten und Konservatoren, deren Ausbildung u. a. auf der Theorie von

A. Riegl und der »Carta von Athen« basierte, die den Grundsatz der Unberührbarkeit der einzelnen Bauschichten der Denkmäler lehrte und jegliche Rekonstruktionen verwarf, erlebten ihr großes Drama, als sie zu Ausgang des letzten Kriegs vor zerstörten Denkmälern und vor zerstörten historischen Städten standen. Es war ein Drama des Konflikts zwischen der humanistischen und der allgemein akzeptierten denkmalpflegerischen Haltung. Fachdiskussionen, denen sich bald auch die Allgemeinheit anschloß, sind entbrannt. An diese schwierige Zeit zurückdenkend, schrieb der damalige Generalkonservator, Prof. Jan Zachwatowicz: »Man überlegte, ob die Denkmäler in dem Zustand belassen werden sollen, in dem sie sich aktuell befanden und ob man auf den Gedanken an einen Wiederaufbau verzichten soll. Das hätte den Verzicht auf eine große Anzahl von Denkmälern bedeutet oder einen Versuch, ein Meer von Ruinen zu erhalten: in städtischen Komplexen war das ohnehin nicht möglich. Gegen eine passive Annahme des bestehenden Zustandes erwachte ein Protest. Die Idee eines Wiederaufbaus, einer Überlieferung zumindest eines Abbildes der zerstörten Kulturgüter an die Gesellschaft ist entstanden, und zwar unabhängig von der Menge der noch erhaltenen authentischen Fragmente. Diese emotionelle Haltung gebar eine Kollision mit der prinzipiellen, denkmalpflegerischen. Doch angesichts der riesigen Verluste und ihrer spezifischen Ursache war in jener Zeit die Wahl des schwierigen Weges notwendig.«

So bewegte sich die polnische Denkmalpflege, ohne dafür nach theoretischen Begründungen Ausschau zu halten, in dem ersten Jahrzehnt nach dem Krieg auf zwei Wegen, die sie übrigens deutlich auseinanderzuhalten versuchte. Es waren der Weg der Rekonstruktion und der der Konservation. Zur Rekonstruktion wurde nur eine bestimmte Anzahl von Denkmälern ausgewählt, vor allem historische Stadtkerne, die eine erstrangige kulturelle Bedeutung besaßen und darüberhinaus eine Dokumentation hatten, die ausreichend für einen Wiederaufbau war. Die Konservation erfaßte – der Regel entsprechend – sukzessiv die unwesentlich beschädigten bzw. vernachlässigten Objekte. Die Skala der Aufgaben beim Wiederaufbau war immens und ein wesentlicher Teil der vom Staat für die denkmalpflegerische Tätigkeit bestimmten Mittel wurde dafür verwendet. Die polnischen Konservatoren, die die gesellschaftliche Pflicht des Wiederaufbaus übernahmen und für diesen Zweck über beträchtliche Mittel verfügten, bemühten sich um einen maximalen wissenschaftlichen Unterbau aller praktischer Tätigkeiten. Die Möglichkeiten waren in dieser Hinsicht erheblich größer als im 19. Jahrhundert, und zwar dank des Fortschritts sowohl in den humanistischen wie auch in den technischen Wissenschaften. Zusätzlich erwiesen sich in Polen die methodischen Erfahrungen des Lehrstuhls für die Polnische Architektur an der Technischen Universität in Warschau als unbezahbar, sowie selbstverständlich auch die dort ausgebildeten Kader von Spezialisten.

Die erste Aufgabe, die es zu erfüllen galt, war die wissenschaftliche Analyse und die Dokumentation der erhaltenen Mauerwerke der zum Wiederaufbau vorgesehenen Bauwerke. Die Zerstörungen brachten viele neue Erkenntnisse bezüglich

der Geschichte der einzelnen Denkmäler ans Tageslicht; unter beschädigtem Barockputz schauten gotische bzw. romanische Mauern hervor, von denen die Wissenschaft vorher nichts wußte. So war es im Fall der Altstadt Warschaws, die vor dem Krieg einen allgemeinen barocken Aspekt besaß und wo erst die Zerstörungen ein ganzes, unbekanntes gotisches Kapitel ihrer Entwicklung aufgedeckt haben. Es war auch der casus vieler zerstörter Kirchen, insbesondere der Dome. Man begann also mit der Aufstellung von Forschungsgruppen, die sich hauptsächlich aus Architekten-Konservatoren, Archäologen und Kunsthistorikern zusammensetzten. Archäologische Untersuchungen großen Ausmaßes wurden unternommen.

Dabei handelte es sich um eine Archäologie besonderer Art, die in dieser Zeit noch schwach entwickelt war: Um die Archäologie des Architekturdenkmals. Diese Disziplin befaßt sich mit der Erforschung der gesamten Struktur eines Denkmals unter Zuhilfenahme archäologischer Ausgrabungen, Sondagen in Fundamenten, Mauerwerken und Verputz. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden anschließend so dokumentiert, daß sie nicht nur für Forscher, sondern auch für Konservatoren lesbar sind. Bei einer Untersuchung eines urbanen Komplexes weitet sich die Tätigkeit dieser Archäologie auch auf Ausgrabungen aus, welche die ursprüngliche Ebene der Straßen und Plätze, die Art ihrer Bepflasterung, den Lauf der alten Stadtmauern und -gräben usw. aufzeigen sollen. Sie wird zur Archäologie einer historischen Stadt.

Die Phase des Aufbaus der Denkmäler in Polen brachte eine wesentliche Entwicklung der Denkmal-Archäologie und der Archäologie der historischen Städte mit sich. Die Entwicklung verlief in zwei Richtungen: Erstens in die der Entwicklung der Methoden der Ausgrabungen, welche innerhalb und in der Nachbarschaft eines Architekturdenkmals geführt werden sowie der Methoden der Analyse von Baustoffen, wie Steine, Ziegeln, Putz und Holz, zweitens in die der Ausweitung des zeitlichen Interesses der Archäologie vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit inclusive 18. Jahrhundert. Daraus ergaben sich große Arbeitsbelastungen, die durch die Bearbeitung und Klassifizierung des spätmittelalterlichen und neuzeitlichen archäologischen Materials entstanden. Die hier angeführten archäologischen Untersuchungen erfaßten in Polen, in dem ersten Jahrzehnt nach dem Krieg, viele Denkmäler und historische Städte: die Altstadt und das königliche Schloß in Warschau, die Denkmalkomplexe in Danzig, Posen und Breslau gehören zu den bekanntesten Beispielen. Zwar dienten diese Untersuchungen dem Aufbau, aber sie brachten vor allem ein bedeutendes wissenschaftliches Material mit sich, welches unsere Ansichten über die Entwicklung der einzelnen Denkmäler und der historischen Städte verändert haben.

Die nächste Aufgabe, die den Untersuchungen folgte, war die Bildung von Kollektiven, die aus Architekten-Konservatoren bestanden und deren Aufgabe die Ausarbeitung von Rekonstruktionsplänen der Denkmäler war. Es gab drei Gründe, die entscheidend dafür waren, daß es damals gelungen ist, für die denkmalpflege-

rische Arbeit eine bedeutende Anzahl von Architekten, darunter nicht selten bekannte Projektanten, zu gewinnen. Der erste Grund war die verhältnismäßig umfangreiche Ausbildung in den humanistischen Fächern an den Architektur-Fachbereichen, in Architekturgeschichte, Städtebau und Denkmalpflege. Dadurch besaß jeder Architekt, und insbesondere ein Absolvent der Technischen Universität in Warschau, theoretische Grundlagen auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Die zweite Ursache war das hohe gesellschaftliche Ansehen der konservatorischen Tätigkeit, vor allem beim Aufbau der Denkmäler. Die dritte, etwas paradoxe Ursache, war der in jener Zeit vorgenommene Versuch, der polnischen Architektur den akademischen Eklektizismus aufzuoktroyieren, bekannt unter dem Namen des sozialistischen Realismus. Diese, von der überwiegenden Mehrheit der Architekten abgelehnte Richtung verursachte ihre Flucht in jene Bereiche der Architektur, in denen die Grundsätze des Eklektizismus nicht verbindlich waren, also vor allem in den Bereich der Denkmalpflege. Auf diese Art entstand bereits in den ersten Nachkriegsjahren ein zahlreicher Kader von spezialisierten Architekten-Konservatoren und Ingenieuren-Konstrukteuren.

Eine weitere Aufgabe war die Aufstellung und Organisation der ausführenden Kader: der Künstler, Handwerker und qualifizierten Bauarbeiter. Die Ausbildung der Maler und Bildhauer auf dem Gebiet der Konservierung von Malerei- und Bildhauereiwerken übernahmen die Akademien für Schöne Künste in Warschau und Krakau sowie die Universität in Thorn. Die Zimmerleute kamen hauptsächlich aus den südlichen Gebirgsregionen Polens, in denen dieses Handwerk schon immer auf einem hohen Niveau stand. Dagegen erwies sich der verbindliche Eklektizismus bei der Schulung von Stukkateuren und Steinmetzen wiederum als überaus nützlich, weil die öffentlichen Bauwerke, die in diesem Stil errichtet wurden, Fassaden und Interieurs hatten, die reichlich mit architektonisch-bildhauerischen Details verziert waren. Diese Verzierungen erforderten die Arbeit von Fachleuten, die damals von Bauunternehmen ausgebildet werden mußten und in der Mitte der fünfziger Jahre, als der Eklektizismus nicht mehr richtungsweisend war, fast geschlossen zur Denkmalpflege überwechselten.

Bereits in den ersten Nachkriegsjahren wurde klar, daß nur ein spezialisiertes Unternehmen ein entsprechendes Niveau der Bauausführungen beim Wiederaufbau und Konservierung von Denkmälern sichern konnte. Die organisatorischen Erfahrungen auf diesem Gebiet führten im Jahre 1953 zur Gründung eines Unternehmens unter dem Namen »Pracownia Konserwacji Zabytków« (Werkstatt für Denkmalpflege – im folgenden »PKZ« genannt) beim Ministerium für Kultur und Kunst. Dieses Unternehmen weitete sich im Laufe der Zeit zu einer großen Institution aus, die fast alle konservatorischen Arbeiten im Lande und viele außerhalb dessen Grenzen ausführte.

Etwa in der Mitte der fünfziger Jahre ging in Polen die Zeit des Wiederaufbaus der Denkmäler zu Ende. Der Umfang dieser Arbeiten verringerte sich stufenweise

zugunsten der Arbeiten an Denkmälern, die vom Krieg verschont blieben, aber dringend einer Konservierung bedurften, da man sich mit ihnen während des Wiederaufbaus nur in sehr geringem Ausmaß beschäftigen konnte. Nun war es den zahlreichen Kadern der Fachleute möglich, vom Wiederaufbau zur Konservierung überzuwechseln. So entstand eine überaus günstige Lage, welche – wie sich erweisen sollte – eine ernsthafte Gefahr in sich barg. Die Phase der Rekonstruktion hat das Bewußtsein der Gesellschaft ungünstig beeinflusst; sie identifizierte – weit entfernt von den theoretischen Problemen der Denkmalpflege – die Rekonstruktion mit der Konservierung. Die lokalen Behörden forderten von den Dienststellen für Denkmalpflege die Rekonstruktion von angenommenen historischen Formen der Schlösser, Paläste und Kirchen, die durch Umbauten im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts verwischt wurden. Die restauratorischen Bestrebungen erwiesen sich als ansteckend. Schlimmer noch, die Phase des Wiederaufbaus formte ebenfalls die Mentalität einer nicht zu knappen Anzahl von Architekten-Konservatoren, die an ihm beteiligt waren; sie nahmen die Angewohnheiten der Restaurateure an. Diese Tendenzen mußten – und müssen immer noch – sowohl in der Gesellschaft wie unter den Fachleuten ausgemerzt werden, damit man auf den Boden der allgemein akzeptierten Grundsätze der Konservierung wiederkehren kann.

Das Problem der Grenze zwischen der Restaurierung und Konservierung ist in Polen übrigens besonders komplex. Das resultiert aus zwei Gründen. Erstens wurden im 19. Jahrhundert während der Teilungen sehr viele bedeutende historische Objekte umgebaut. Sie büßten dabei ihren künstlerischen Wert ein, und der Sinn ihrer räumlichen Gestaltung wurde verwischt. Zweitens führt das in Polen ausgebaute System der archäologischen Untersuchungen, denen jedes Architekturdenkmal unterzogen wird, zu systematischen Entdeckungen von bislang unbekanntem Elementen eines Bauwerks, die aus verschiedenen Epochen seiner Existenz stammen. Das Bestreben, evidente Entstellungen zu beseitigen (wie z. B. zugemauerte Arkaden, Loggien und Fenster) hat, wie es scheint, seine Begründung. Ebenso das Bestreben, die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen durch das Aufzeigen der entdeckten Elemente lesbar zu machen. Die letztere, unter den polnischen Konservatoren ziemlich verbreitete Tendenz, führt zu einer besonderen »Ästhetik« des Architekturdenkmals, welche auf der Hervorhebung der Etappen seiner Entwicklung zu didaktischen Zwecken beruht. Wird diese Tendenz jedoch nicht auf diskrete und maßvolle Weise realisiert, droht eine Umwandlung des Denkmals in ein künstliches archäologisches Präparat.

Das erste Jahrzehnt nach dem Krieg stand unter dem Zeichen des Wiederaufbaus der Denkmäler; die danach folgenden Jahre unter dem Zeichen der Untersuchungen, der Adaptationen und der Konservierung. Das herannahende Jubiläum des Jahrtausends des polnischen Staates und des Christentums in Polen, welches im Jahre 1966 begangen wurde, hat man mit einer umfangreichen Aktion archäologischer Forschungen eingeleitet, denen viele Denkmäler der mittelalterlichen

Architektur unterzogen wurden, insbesondere der präromanischen und der romanischen. Der wissenschaftliche Zweck dieser Forschungen war eng mit dem denkmalpflegerischen und musealen verbunden. Man bediente sich des Grundsatzes der Kontinuität der Aktionen, und zwar: Untersuchung – Konservierung – Exposition. Sie wurden im Rahmen eines interdisziplinären Spezialistenkollektivs geführt. Der Zeitraum des Millenniums trug wesentlich zum Fortschritt der Untersuchungsmethoden der Architekturdenkmäler sowie zur Vervollkommnung der Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen der humanistischen und der technischen Wissenschaften bei; vor allem aber zur engeren Bindung zwischen der Forschung und der Denkmalpflege.

Eine weitere Richtung, in der sich die Aktivitäten in dem obengenannten Zeitraum bewegten, war die Adaptation der Denkmäler für die neuen Aufgaben im gesellschaftlichen Leben. Die politischen Umwandlungen in Polen stellten der Öffentlichkeit zahlreiche Schlösser und Paläste zur Verfügung, die nun für neue Zwecke – museale, repräsentative und rekreative – adaptiert und konserviert werden mußten. Auf diesem Gebiet hat man viele Erfahrungen gesammelt, die zu dem Grundsatz führten, daß die Adaptation eines Denkmals diese seine Substanz nicht verletzt; alle anderen müssen unterlassen werden. Das bedeutet, daß der Konservator nach einer vielseitigen Untersuchung festsetzt, welche Funktionen einem bestimmten Denkmal zugemutet werden können. Manchmal erweist sich sogar die Verwendung für museale Zwecke als nicht annehmbar, falls die Exponate die Anbringung einer Klimaanlage erfordern, welche ihrerseits eine Verletzung des historischen Mauerwerks, der Decken oder der Innendekoration herbeiführen würde.

Die dritte Etappe der Entwicklung der polnischen Denkmalpflege zeichnet sich durch den Übergang von der Konservierung einzelner Bauten zur Konservierung und Revalorisierung ganzer Stadtkomplexe aus. Diese Aufgabe ist überaus kompliziert, sowohl auf ihrer Forschungs- wie auch auf ihrer denkmalpflegerischen Ebene. Nach Thorn, wo die Arbeiten am weitesten fortgeschritten sind, sind jetzt Krakau, Zamość, Sandomierz und andere Städte an der Reihe. Die Arbeiten dort sind für viele Jahre angelegt. Sie erfordern nämlich eine gründliche Vorbereitung mittels archäologischer Untersuchungen aller Häuser und auch der Straßen, Plätze und der Umgebung. Danach werden, in Anlehnung an diese Untersuchungen, genaue Pläne der Konservierung und Adaptation ganzer Häuserblocks für moderne Bedürfnisse angefertigt. Das sind Aufgaben, die uns selbst mit Sicherheit viele neue Erfahrungen bringen werden.

Damit sind wir bei der Gegenwart der polnischen Denkmalpflege angelangt. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit auf ihre Hauptmerkmale lenken. Die juristische Grundlage unserer Tätigkeit ist das Gesetz zum Denkmalschutz, das im Jahre 1962 durch den Sejm (poln. Parlament) verabschiedet wurde. Dieses Gesetz stellt eine Weiterentwicklung des Gesetzes aus dem Jahre 1928 dar. Es legt ein besonderes

Gewicht auf den gesellschaftlichen Wert der Denkmäler, auf ihre wissenschaftliche, kulturelle und erzieherische Rolle; es bedient sich des Begriffes der »Kulturgüter« und knüpft damit an die Formulierungen der internationalen Konvention aus dem Jahre 1954 über den Schutz der Kulturgüter an. Unter dem Schutz dieses Gesetzes stehen alle Denkmäler, die aus der Zeit bis zum ersten Weltkrieg stammen, sowie auch bedeutende Architektur- und Kunstwerke aus der Zwischenkriegszeit; in vielen Fällen sind die Erschaffer dieser Werke noch unter uns. Das Gesetz bestimmt ebenfalls die Struktur des Denkmalpflegedienstes, der aus Konservatoren aller Woiwodschaften – wir haben zur Zeit 49 – besteht. An ihrer Spitze steht der Generaldenkmalpfleger im Range eines stellvertretenden Ministers für Kunst und Kultur.

Die praktische Tätigkeitsgrundlage, welche eine rechtliche Sanktion besitzt, ist das Register der Architektur- und städtebaulichen Denkmäler, das sukzessiv vergrößert wird. Dieses Register erfaßt zur Zeit über 36 000 unbewegliche Denkmäler, die in 5 Kategorien eingestuft wurden. Zu der Kategorie »0«, der 52 Objekte zugeordnet wurden, gehören Denkmäler, die einen Wert für die allgemeine Kultur darstellen. Den restlichen Kategorien wurden, der Reihe nach, Denkmäler von allgemein-nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung zugeordnet. Diese Klassifizierung hat viele Diskussionen hervorgerufen, es scheint jedoch, daß sie bei einer planvollen Haushaltung mit Mitteln und Kräften behilflich ist.

Mit der Schulung von Kadern für die Denkmalpflege befassen sich mehrere Hochschulen. An der Universität in Thorn besteht das Institut für Denkmalpflege und -kunde, welches sowohl Fachleute für die Verwaltung der Kulturgüter – Woiwodchaftskonservatoren und das Personal ihrer Dienststellen – vorbereiten wie auch Konservatoren auf dem Gebiet der Malerei und Bildhauerei; dort befindet sich auch die Abteilung für Konservierung der Baustoffe. An den Akademien für Schöne Künste in Krakau und Warschau befinden sich besondere Abteilungen für die Konservierung von Kunstwerken, die sich auf die Konservierung von Wand- und Staffeleimalerei, der Bildhauerwerke in Stein und Holz sowie des Papiers spezialisiert haben. An der Technischen Universität in Warschau werden in dem von mir geleiteten Institut einjährige Nachdiplom-Studiengänge in der Architektur- und städtebaulichen Denkmalpflege durchgeführt sowie auch einjährige Studiengänge über die Methoden der Untersuchung von Architekturdenkmälern (die einzigen dieser Art in Europa); darüberhinaus führen wir Doktorandenstudien, bei denen Doktorarbeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege vorbereitet werden. Zu den Hörern dieser Studiengänge gehören Architekten, Konstrukteure, Archäologen, Chemiker, Gartenarchitekten. Im Entstehen befindet sich das »Internationale Zentrum für die Ausbildung von Konservatorenkadern«, welches vor allem für die sozialistischen Länder bestimmt ist, aber auch für alle anderen zugänglich sein wird. Das »PKZ« schließlich führt eine systematische Ausbildung von Handwerkern und Arbeitern durch.

Die Hauptaufgaben im Bereich der Denkmalpflege obliegen dem »PKZ«, das im Laufe der Jahre zu einer riesigen wissenschaftlich-denkmalpflegerischen Institution herangewachsen ist. Es erfaßt mit seinem Wirken den gesamten Prozeß der Arbeit an einem Denkmal: Die Untersuchungen und ihre Dokumentation, die Planungsarbeiten, die Konservierungsarbeiten und ihre Dokumentation sowie die Veröffentlichung des Materials. All das ist durch die Schaffung folgender fünf Abteilungen innerhalb des »PKZ« möglich geworden: 1. Der Werkstätten für wissenschaftlich-geschichtliche Dokumentation, in denen Historiker und Kunsthistoriker arbeiten. Sie verfassen monographische Studien der zur Konservierung bestimmten Architektur- und Kunstdenkmäler. 2. Der archäologisch-denkmalpflegerischen Werkstätten, die aus speziell geschulten Archäologen und Architekturhistorikern bestehen. Sie führen Ausgrabungsarbeiten sowie archäologische Analysen der Mauerwerke und der Fundamente der Denkmäler durch. Die Ergebnisse der Studien dieser beiden Werkstätten werden mit der Ausarbeitung von konservatorischen Vorschlägen und Projektgrundlagen abgeschlossen. 3. Der planungskonservatorischen Werkstätten, in denen Architekten, Konstrukteure und andere Fachleute arbeiten. Sie bereiten in Anlehnung an das von den Forschungswerkstätten bearbeitete Material und im engen Kontakt zu den Verfassern dieser Forschungen Pläne für die Konservierung der dazu bestimmten Objekte. 4. Der konservatorisch-baulichen Abteilung, die unter der Aufsicht der wissenschaftlichen Werkstätten die Konservierungsarbeiten durchführt. Diese Aufsicht ist notwendig, denn die Bauarbeiten bringen oft neue Entdeckungen und wissenschaftliche Beobachtungen mit sich, die einer Analyse und Dokumentation bedürfen; darüberhinaus ist eine wissenschaftliche Dokumentation der Konservierungsarbeiten selbst unerlässlich. 5. Der Werkstätten für die Konservierung von Kunstwerken – Malerei, Bildhauerei, Bleiverglasungen usw. –, die hauptsächlich aus Künstlern, Konservatoren mit Hochschulbildung bestehen. Diese arbeiten mit den wissenschaftlichen Werkstätten auf ähnliche Weise wie die konservatorisch-bauliche Abteilung. Diese Struktur wird laufend verbessert, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen und zwecks Anhebung der wissenschaftlichen Dokumentation der Denkmäler auf ein immer höheres Niveau.

Einen bestimmten Teil der besonders schwierigen Forschungs- und Planungsarbeiten übernehmen die Institute für Architekturgeschichte und Denkmalpflege an den Technischen Universitäten und an der Universität in Thorn, die ihre eigenen wissenschaftlich-konservatorischen Werkstätten besitzen. Man muß hinzufügen, daß die Zusammenarbeit dieser Institute mit dem »PKZ« sehr eng ist. Sie wird nicht nur bei der Ausbildung von Kadern, sondern auch bei den ständigen wissenschaftlichen Konsultationen sichtbar. Arbeiten, die das »PKZ« ausführt, werden laufend von Professoren konsultiert und in besonderen Fällen übernehmen sie die wissenschaftliche Aufsicht über diese Arbeiten. Ich freue mich, hier mitteilen zu können, daß man mir eine derartige wissenschaftliche Aufsicht über die auf dem Gebiet der

Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins geführten polnischen konservatorischen Arbeiten anvertraut hat. Die letzteren werden noch im laufenden Jahr beginnen.

Der theoretische Beitrag der polnischen Denkmalpflege im Laufe der letzten drei Jahrzehnte drückt sich in einer bedeutenden Zahl von Veröffentlichungen unserer Spezialisten aus, die sowohl in Polen wie auch im Ausland erschienen. Unter ihnen müssen besonders diejenigen erwähnt werden, die den Methoden der Untersuchung von Architekturdenkmälern und von Kunstwerken gewidmet sind; sie stützen sich auf eine erhebliche methodische Erfahrung. Das bezieht sich vor allem auf die archäologischen Untersuchungen der Architekturdenkmäler und der historischen Städte. Es ist charakteristisch, daß trotz der großen Aktion des Wiederaufbaus der zerstörten Denkmäler nach dem Kriege die polnischen Konservatoren niemals den Versuch unternommen haben, ihn mit der Konservierungstheorie zu begründen. In den letzten Jahren konnte man einen vereinzelt Versuch beobachten, der übrigens aus meinem Institut stammt, die Formulierung der »Carta von Venedig« auf städtebauliche Maßstäbe auszuweiten. Dieser Versuch – der ohnehin sehr diskutabel ist – zeigt, daß das, was im Maßstab der Architektur eine zulässige Ergänzung ist, im Maßstab eines urbanen Komplexes zur Rekonstruktion eines ganzen Bauwerkes werden kann. Der in solchen Kategorien betrachtete Wiederaufbau des campanile von San Marco in Venedig wird damit zu einer zulässigen Restaurierung des gesamten Komplexes des Marcusplatzes. Unserer Ansicht nach sollten jedoch im Laufe der Zeit theoretische Erwägungen über den, nicht durch Kriegszerstörungen bedingten, Wiederaufbau von Denkmälern in vielen Ländern Europas stattfinden. Wir verfolgen aufmerksam die Aussagen der deutschen Denkmalpfleger zu diesem Thema. Ich denke hier an das Buch von Friedrich Mielke »Die Zukunft der Vergangenheit«. Mielke analysiert die Elemente, die den Wert eines Architekturdenkmals ausmachen, und führt in seine Erwägungen den relativen Faktor des Wertes eines Denkmals als eines Symbols ein, der bei Denkmälern von hohem symbolischen Wert die Idee einer Rekonstruktion berechtigen kann. Meines Erachtens ist dies auch der casus des königlichen Schlosses in Warschau, dessen Wiederaufbau von uns mit einer drei Jahrzehnte dauernden Verspätung begonnen wurde.

Der theoretische Beitrag der polnischen Denkmalpflege wird auch durch unsere Teilnahme an den Arbeiten der internationalen Organisationen dokumentiert, die sich mit dem Schutz des kulturellen Erbes befassen, wie z. B. UNESCO und ICOMOS. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls an unseren nicht geringen Beitrag zur Redaktion der »Carta von Venedig« erinnern. Wir sind das Land in Ostmitteleuropa, welches die lebhafteste Teilnahme an den Arbeiten der internationalen Gemeinschaft der Denkmalpfleger betreibt.

Wenn also eine »polnische Schule für Denkmalpflege« existiert, so ist sie – meiner Meinung nach – keineswegs eine Schule des Wiederaufbaus von Denkmälern. Es ist eher eine Schule, die auf einer kostspieligen Basis vielseitiger praktischer

Arbeiten am Objekt beruht: Archäologischer, historischer und technologischer Art und auf der wissenschaftlichen Aufsicht über die geführten Arbeiten und auf deren Dokumentation. All dies wurde durch die Zusammenarbeit vieler Spezialisten verschiedener Disziplinen der technischen und der humanistischen Wissenschaften ermöglicht. Es ist – abschließend gesagt – eine zum Rang einer wissenschaftlichen Disziplin erhobene Restauration, die sowohl der Erhaltung der Denkmäler für die zukünftigen Generationen dient, wie auch der Erforschung und Dokumentation ihrer Geschichte für wissenschaftliche Zwecke. Diese Einstellung ergibt sich aus unserer schwierigen nationalen Geschichte. Wir haben zuviel unserer kulturellen Güter verloren, um an das, was erhalten worden ist, ohne gebührende Ehrfurcht heranzutreten. Sie resultiert auch aus den bedeutenden Entwicklungsmöglichkeiten, der sich unsere Disziplin in unserem Land in den letzten drei Jahrzehnten erfreute.

Berechtigt uns all das, von einer »Polnischen Schule für Denkmalpflege« zu sprechen? Meines Erachtens nicht. Wir haben keine besondere Schule geschaffen und wir werden es auch nicht tun. Wir gehören ganz der internationalen Bewegung der Denkmalpflege an. Wir akzeptieren die von dieser Bewegung angenommenen Grundsätze und Arbeitsmethoden und versuchen sie lediglich weiterzuentwickeln und nach unseren Möglichkeiten zu vervollkommen. Dabei bedienen wir uns gern der Erfahrungen unserer ausländischen Kollegen und stellen ihnen, bei Bedarf, unsere Erfahrungen zur Verfügung. Und dieser Bedarf wird immer größer. Ein Beweis dafür ist die zusehends regere Tätigkeit der polnischen Denkmalpfleger im Ausland, wohin sie zur Führung von Forschungs- und konservatorischen Arbeiten eingeladen werden. Außer im Nahen Osten und Afrika (Ägypten, Syrien, Nubien, Algerien, Tunis) sind wir auch in einigen Ländern Europas tätig: in Frankreich, Jugoslawien, der Tschechoslowakei, der DDR, Bulgarien und in der Sowjetunion. Sehr lebhaft entwickelt sich unsere Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, wo wir mit mehreren Landeskonservatoren und der deutschen UNESCO-Kommission zusammenarbeiten, indem wir Expertengruppen für Denkmalpflege austauschen, einen Austausch von Lehrkräften für Denkmalpflege unter den Universitäten führen und gemeinsame Kolloquien veranstalten. Weiter arbeiten wir auch mit Kollegen aus West-Berlin. Diese von Prof. Mielke initiierte Zusammenarbeit und die durch ihn veranstalteten Studienreisen der Studenten der Technischen Universität nach Polen weiteten sich mit der Zeit auch auf das durch Prof. Otto v. Simson geleitete Institut für Kunstgeschichte der Freien Universität sowie auf die Historische Kommission zu Berlin und auf das Institut für Städtebau in Berlin aus.

Die Zusammenarbeit der deutschen und der polnischen Konservatoren ist für beide Seiten von Nutzen. Die Wege der deutschen und der polnischen Denkmalpflege sind ähnlich verlaufen. Sie führten durch die Phase des Wiederaufbaus der durch den Krieg zerstörten Denkmäler und treten heute in die Phase der Revalorierung.

sation der historischen Städte ein. Ein Austausch von Erfahrungen ist notwendig und dient der Entwicklung der Methoden der Denkmalpflege und der Revalorisierung des kulturellen Patrimoniums Europas, welches unser gemeinsamer Besitz und unsere gemeinsame Verpflichtung ist.

Ich liebe in großen Städten diese ältern Stadtteile mit ihren engen, krummen, dunkln Gassen, in welche der Sonnenschein nur verstohlen hineinzublicken wagt: ich liebe sie mit ihren Giebelhäusern und wundersamen Dachtraufen, mit ihren alten Kartaunen und Feldschlangen, welche man als Prellsteine an die Ecken gesetzt hat. Ich liebe diesen Mittelpunkt einer vergangenen Zeit, um welchen sich ein neues Leben in liniengraden, parademäßig aufmarschierten Straßen und Plätzen angesetzt hat, und nie kann ich um die Ecke meiner Sperlingsgasse biegen, ohne den alten Geschützlauf mit der Jahreszahl 1589, der dort lehnt, liebkosend mit der Hand zu berühren. Selbst die Bewohner des ältern Stadtteils scheinen noch ein originelleres, sonderbarerers Völkchen zu sein, als die Leute der modernen Viertel. Hier in diesen winkligen Gassen wohnt das Volk des Leichtsinns dicht neben dem der Arbeit und des Ernsts, und der zusammengedrücktere Verkehr reibt die Menschen in tollerren, ergötzlicheren Szenen aneinander als in den vornehmern, aber auch öderen Straßen.

*Wilhelm Raabe*, Die Cronik der Sperlingsgasse (geschrieben im Frühjahr und Sommer 1855). Die Insel-Taschenbuchausgabe von 1979 (S. 16 f.) vermerkt in ihrem Nachwort S. 205:

Die »Spreegasse« in Berlin, die aus Anlaß der 100. Wiederkehr von Raabes Geburtstag im Jahr 1931 in »Sperlingsgasse« umbenannt worden war, gibt es nicht mehr. Sie fiel 1964 einer Stadtteilsanierung zum Opfer.

Rosemarie Loscar-Engert

## Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen

»Dies ist Burghausen, die berühmte und doch immer noch nicht genug berühmte alte Stadt – in unwahrscheinlichem Grade merkwürdig, fabelhaft in epischen Maßen, großartig wie mittelalterliche Geschichte in einer schon mythischen Gestalt.« (Wilhelm Hausenstein in »Besinnliche Wanderfahrten«.)

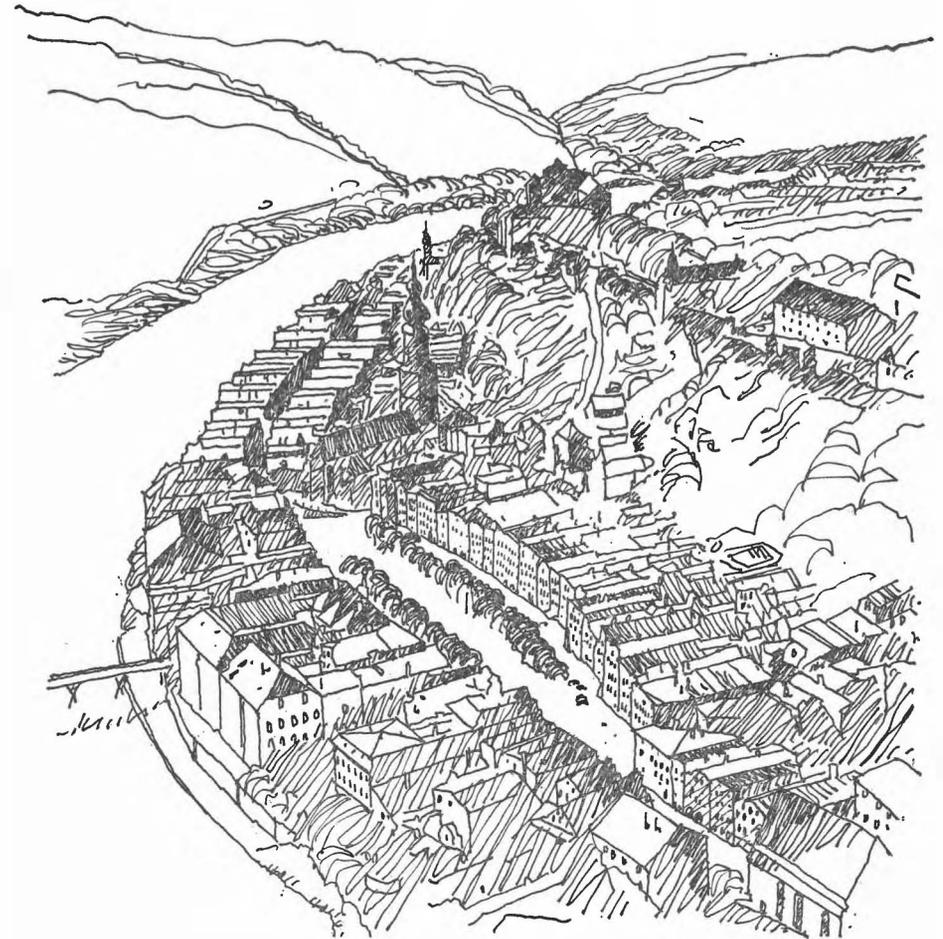


Abb. 1 Burghausen an der Salzach (sämtliche Zeichnungen Helmut Loscar)

Die Besonderheit, die Eigenart Burghausens liegt in seiner Topographie begründet. Diese Topographie hat die Entstehung begünstigt, die Stadtgestalt geformt und sie war durch die lagetypischen Besonderheiten zum Teil Auslösefaktor für die wechselvolle Geschichte und durch sie wurde wohl auch – im weitesten Sinn – die notwendige spätere Sanierung vorprogrammiert.

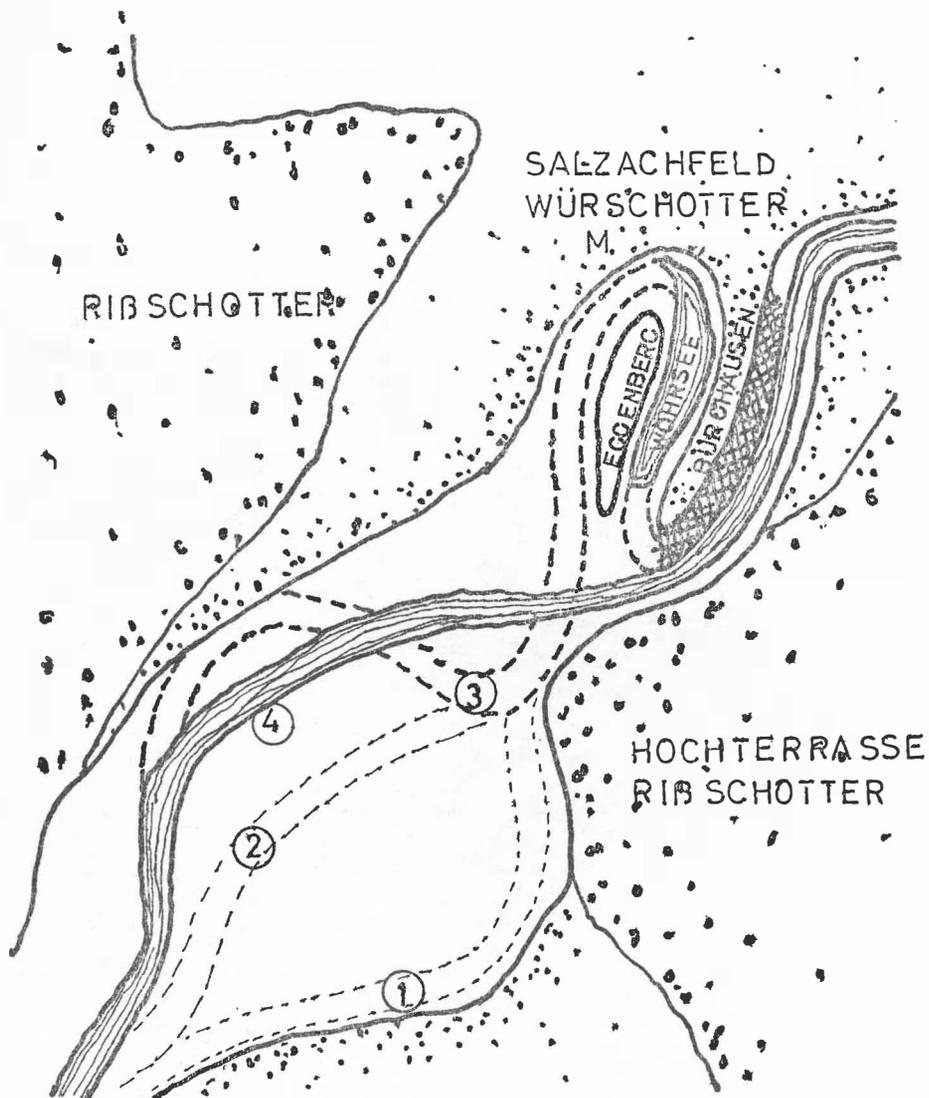


Abb. 2 Talstufen und Flußschleifen der Salzach oberhalb Burghausens (aus: Simon Pittner, »Jahrmillionen vor der eigenen Tür«, Burghausen 1973)

Die Stadt Burghausen – nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern *Lage und Topographie* ein Mittelzentrum – liegt als Grenzstadt zu Österreich am östlichen Rand Oberbayerns. Die für das Stadtbild bestimmende topographische Situation entstand durch die Eintiefung der Salzach in den Schottergürtel der würm-eiszeitlichen Schmelzwassergerölle. In einer zweifachen Schleife umschloß in vorgeschichtlicher Zeit der Fluß einen schmalen Sporn der Niederterrasse, auf dem in späterer Zeit die Burganlage errichtet wurde. Im Rücklaufbogen der Flußschleife wurde später der Wöhrsee aufgestaut, heute Badensee im innerstädtischen Erholungsgebiet.

Auf dem schmalen Uferstreifen zwischen Fluß und dem steil aufragenden Nagelfluhrücken des Burgberges entstand die erste Ansiedlung, Urzelle der späteren Stadt Burghausen.

Es wird angenommen, daß schon in frühester Zeit (2. Jahrtausend v. Chr.) *Fliehburg* die Salzachterrassen besiedelt waren und der Berggrücken bewohnt oder als Fliehburg benützt wurde. Römische Münzfunde lassen Burghausen als Zwischenstation des Salzburger Salzhandels möglich erscheinen. Zur Zeit der Ungarneinfälle in Bayern kann wohl die Entstehung einer dauernden Burganlage auf dem Höhenrücken angenommen werden.

Zum erstenmal urkundlich erwähnt wird der Name Burghausen – »Borchusum« – im Jahre 1025, als Kunigunde, die Witwe Kaiser Heinrichs II., aus ihrem Witwengut die Höfe Ötting und Burghausen nebst 4 Forsten an das Erzstift Salzburg schenkte. König Konrad II. erkannte diese Schenkung, da es sich um unveräußerliches Reichsgut handelte, jedoch nicht an, und nach dem Tode Kunigundes fielen die beiden Königshöfe wieder an das Reich zurück, gegen Abfindung durch 2 Forste. *Königshof*

Um 1100 war Burghausen Sitz der Grafen von »Burchusen«. In dieser *Grafschaft* Zeit kann wohl ein Siedlungskern an der Salzach, der möglicherweise schon die rechtliche Stellung eines »Marktes« besaß, angenommen werden. Darauf deutet die Weihe der Kirche St. Jakob 1140, dem typischen Heiligen für Marktkirchen. Auch Zoll und Maut sind in dieser Zeit schon urkundlich erwiesen. Nach dem Aussterben der Grafen von Burghausen wurde Heinrich der Löwe mit der – verkleinerten – Grafschaft belehnt, nach dessen Absetzung 1180 gelangte sie (die Siedlung erst 1229) an die Wittelsbacher, die Burghausen zum Ausbau ihres Territorialstaates nutzten. Die Stadterhebung für die Marktsiedlung wird 1235 angenommen. Vom 21. März 1307 datiert die erste Stadtrechtsaufzeichnung durch die Bürger Burghausens.

**Herzogstadt** Bei der ersten Teilung Bayerns 1255 fiel Burghausen an Niederbayern-Landshut und wurde für 250 Jahre die zweite Residenzstadt der Landshuter Herzöge. In diese Zeit fällt das wirtschaftliche Aufblühen der Stadt, der großzügige Ausbau der Burg zur längsten Burganlage Deutschlands und die planmäßige Anlage der Stadt. Wertvolle Privilegien begründeten Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. 1336 ordnete Kaiser Ludwig der Bayer an, daß alles Halleiner Salz auf der Salzach bis Burghausen verschifft werden müsse und erst von da aus über Land geführt werden dürfe. Das bedeutete schwere Beeinträchtigung des salzburgischen Laufens und Tittmonings und die Sicherung hoher Einnahmen für Burghausen. Die Überwachung des Salzhandels oblag den »Mautnern«, die später zu den reichsten Bürgern Altbaierns gehörten.

**Regierungsstadt** 1505, bei der neuen Einteilung Bayerns, wurde Burghausen einer der vier Regierungsbezirke. Burghausen blieb Regierungsstadt bis 1802, als durch kurfürstliches Dekret das Rentamt aufgehoben wurde. Einen zweiten wesentlichen Einschnitt in der Stadtgeschichte brachte die Errichtung des herzoglichen Salzmonopols 1594, das dem Wirtschaftsleben Burghausens die Grundlage entzog. Als dann 1779 – im Frieden von Teschen – das Innviertel abgetrennt wurde, verlor Burghausen sein wirtschaftlich wertvollstes Hinterland und wurde Grenzstadt zu Österreich. Nach Auflösung der Garnison 1891 wurde es dann still um die Stadt. Die Burg wurde Museum, am Fuß des Burgberges lag eine verträumte Kleinstadt.

**Baugeschichte** Die städtebauliche Entwicklung der Stadt verlief in enger Abhängigkeit vom Wachstum der Burg. Die erste Burganlage der Grafen von Burghausen ist nicht mehr nachweisbar. Die ältesten noch erhaltenen Teile der Burg entstanden am Süden des Höhenrückens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit der Herrschaft der Wittelsbacher in Burghausen. Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts erreichte die Burganlage in einer stetigen baulichen Entwicklung – ihrer zunehmenden Bedeutung als Residenz der »reichen Herzöge« entsprechend – ihre endgültige Längenausdehnung von etwa einem Kilometer: der innere Burghof mit Hauptburg an der Südspitze und fünf Vorhöfe bedeckten den hoch aufragenden Geländesporn in seiner gesamten Länge.

Bislang galt der südöstliche Fuß des Burgberges als Ort der ersten Siedlung. Neuere Untersuchungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege lassen die ersten Siedlungsanfänge jedoch im südlichen Stadtplatzbereich vermuten. Nach diesen jüngsten Forschungen wird eine kleine Ansiedlung von Fischer- und Schiffsknechtshütten um das Mauthaus am Flußübergang bestanden haben, die später mit der Siedlung am Stadtplatz



Abb. 3 Innenhof der Hauptburg (nach Quaglio)

zusammenwuchs. Die Talsiedlung entwickelte sich mit steigendem Wohlstand, der eng mit dem Salzhandel verbunden war. Eine planmäßige Erweiterung mit Anlage des Marktplatzes und Ausbau der Stadt zum Straßenmarkt ist in der Herrschaftszeit Ottos II. im 13. Jahrhundert anzunehmen.

Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts entstand im Süden die »Johannes-Vorstadt«, deren Umgriff im Verlauf des 14. Jahrhunderts in die Befestigungsanlagen miteinbezogen wurde. Mittelpunkt bildete das Spital, eine gemeinsame Stiftung der reichen Mautner und des Herzogs Heinrich XIV. und dessen Mutter Jutta. Nach Norden war nur eine geringfügige Erweiterung in den schmalen Geländestreifen zwischen Salzach und Bergrücken, in die »Zaglau« möglich.

Mit diesen Erweiterungen war der typische Stadtgrundriß Burghausens zwischen Burgberg und Fluß geformt: die schmale, beidseitig bebaute tief liegende »Grüben« parallel zur Salzach, darüber auf dem ansteigenden Bergrücken die kurze, nur einseitig bebaute »Messerzeile«, der in nörd-



Abb. 4 In der »Mautnerstraße«, Johannes-Vorstadt

licher Verlängerung der Gräben sich weiträumig öffnende höhergelegene Stadtplatz und die der Südspitze des Bergrückens vorgelagerte Johannes-Vorstadt, in gesamter Längenausdehnung überragt von der Burganlage und in deren Befestigungssystem einbezogen. Wesentliche Veränderungen im Baubestand brachten zwar im 17. Jahrhundert die Niederlassungen des



Abb. 5 In der »Messerzeile«

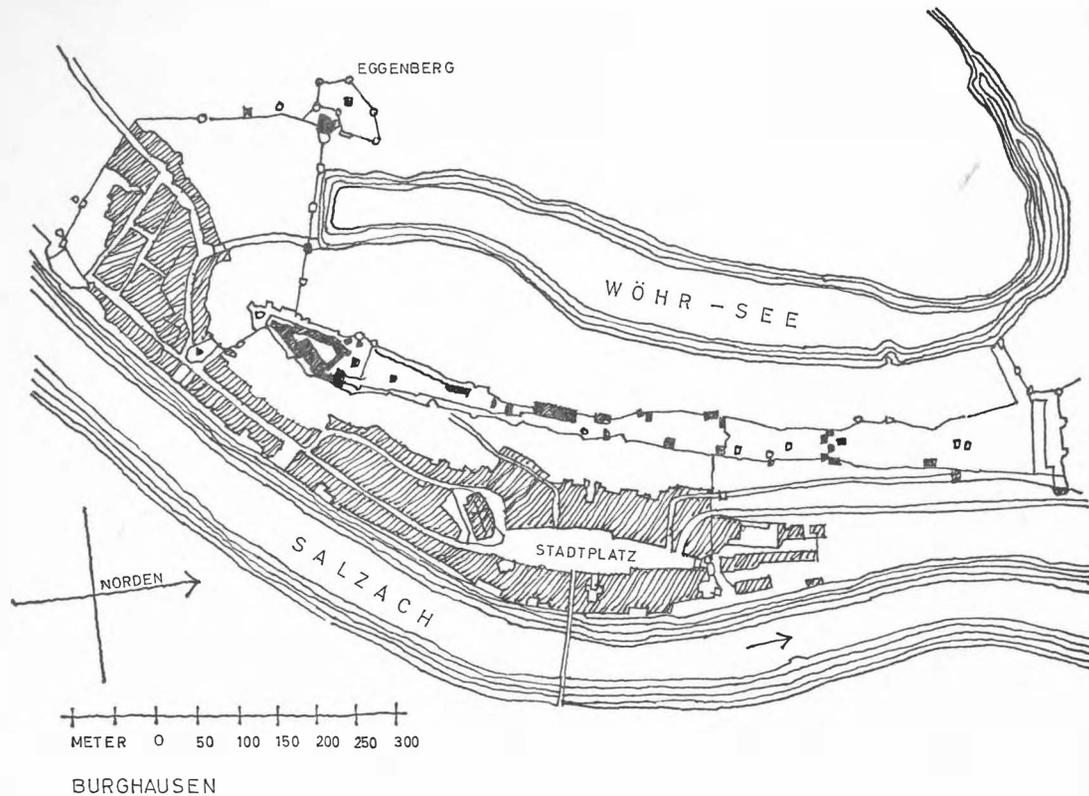


Abb. 6 Burghausen, Stadtgrundriß mit Burganlage im 14. Jahrhundert

Jesuitenordens im Norden, des Ordens der Englischen Fräulein am Stadtplatz und des Kapuzinerordens im Süden. Ihre Bauten fügten sich aber in das überkommene Stadtbild ein.

Infolge der wirtschaftlichen Stagnation, unterstützt durch die Besonderheit der Topographie, konnte die mittelalterliche Gestalt und Struktur über 5 Jahrhunderte hinweg – ohne größere Eingriffe – erhalten werden.

#### Neueste Stadtentwicklung

Die Geschichte Burghausens nahm dann eine entscheidende Wende, als sich kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges Dr. Alexander von Wacker entschloß, die topographische Situation im Alz-Salzachbereich für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes auszunutzen und dort ein chemisches Industriewerk aufzubauen. Als der Erste Weltkrieg ausbrach und durch die englische Seeblockade die Kautschukimporte unterbrochen wurden, war man auf die Gewinnung synthetischen Kautschuks – als einem kriegs-

wichtigen Rohstoff – angewiesen. Voraussetzung war die Herstellung von Aceton. So gewann der Plan Alexander von Wackers besondere Bedeutung und nach dem kurzen und bündigen Befehl König Ludwigs III. »Die Acetonfabrik in Burghausen ist sofort zu errichten« entstand das Chemiewerk auf dem Plateau der Niederterrasse, nördlich der Altstadt Burghausens um die Jahreswende 1916/17. Die günstige Erschließung durch Straße und Schiene, die Energieversorgung durch die Alzkraftwerke waren die Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Industriewerkes. In der Folge entstanden auf der Hochebene für die Werksangehörigen Siedlungen, zuerst Nebenerwerbssiedlungen, der Herkunft der Arbeiter aus der Landwirtschaft Rechnung tragend, später Geschoßwohnungsbau. Die weitere bauliche Entwicklung Burghausens mußte sich – bedingt durch die besondere Topographie – zwangsläufig auf die Hochebene verlegen. Nur dort konnte vor allem der Bedarf an Wohnbauflächen befriedigt werden. Aus den ursprünglichen Werksiedlungen als Urzelle entstand nach und nach die sogenannte Neustadt. Handel und Gewerbe siedelte sich, dem Bedarf entsprechend, in der Neustadt an.

Langsam, zu Beginn wohl unmerklich, vollzog sich eine Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunkts von der Altstadt in die Neustadt. Sowohl als Wohngebiet wie auch als Standort für Handel und Gewerbe verlor die *historische Altstadt* mehr und mehr an Attraktivität. Der Bahnhof, der durch einen Erdbeben 1940 zerstört worden war, wurde in die Neustadt verlegt. Von dort gab es – aufgrund der Topographie – nur eine ungünstige Verbindung zur Altstadt. Die ständig wiederkehrenden Hochwässer schädigten die Bausubstanz, deren Erneuerung oder durchgreifende Instandsetzung an der Besitz- und Bevölkerungsstruktur scheiterte. Das Problem, für den ruhenden Verkehr ein ausreichendes Platzangebot zu schaffen, schien unlösbar. Die geänderten Wohnbedürfnisse, die großzügige Baulandausweisungen erforderten, konnten nur in der Neustadt erfüllt werden.

Die Neustadt wuchs ohne eigentliches stadtplanerisches Konzept. Sie zog zwar wesentliche Geschäftskapazitäten aus der Altstadt an sich, bildete aber selbst keinen räumlich entsprechend konzipierten Stadtkern aus. In der Altstadt war jedoch ein großer Teil der öffentlichen, insbesondere der kulturellen und sozialen Einrichtungen verblieben (Rathaus, Stadtsaal, Schulen, Seminare, Museen, kirchliche Einrichtungen, Altenheime).

Die Bevölkerungsentwicklung spiegelt diese wirtschaftliche Entwicklung wider. 1914 betrug die Einwohnerzahl 3612. Heute leben etwa 14 000 Einwohner in der Neustadt, gegenüber nur etwa 4000 Einwohnern in der Altstadt. Die Alterstruktur der Gesamtbevölkerung zeigt einen überdurch-

*Städte-  
bauliche  
Probleme*

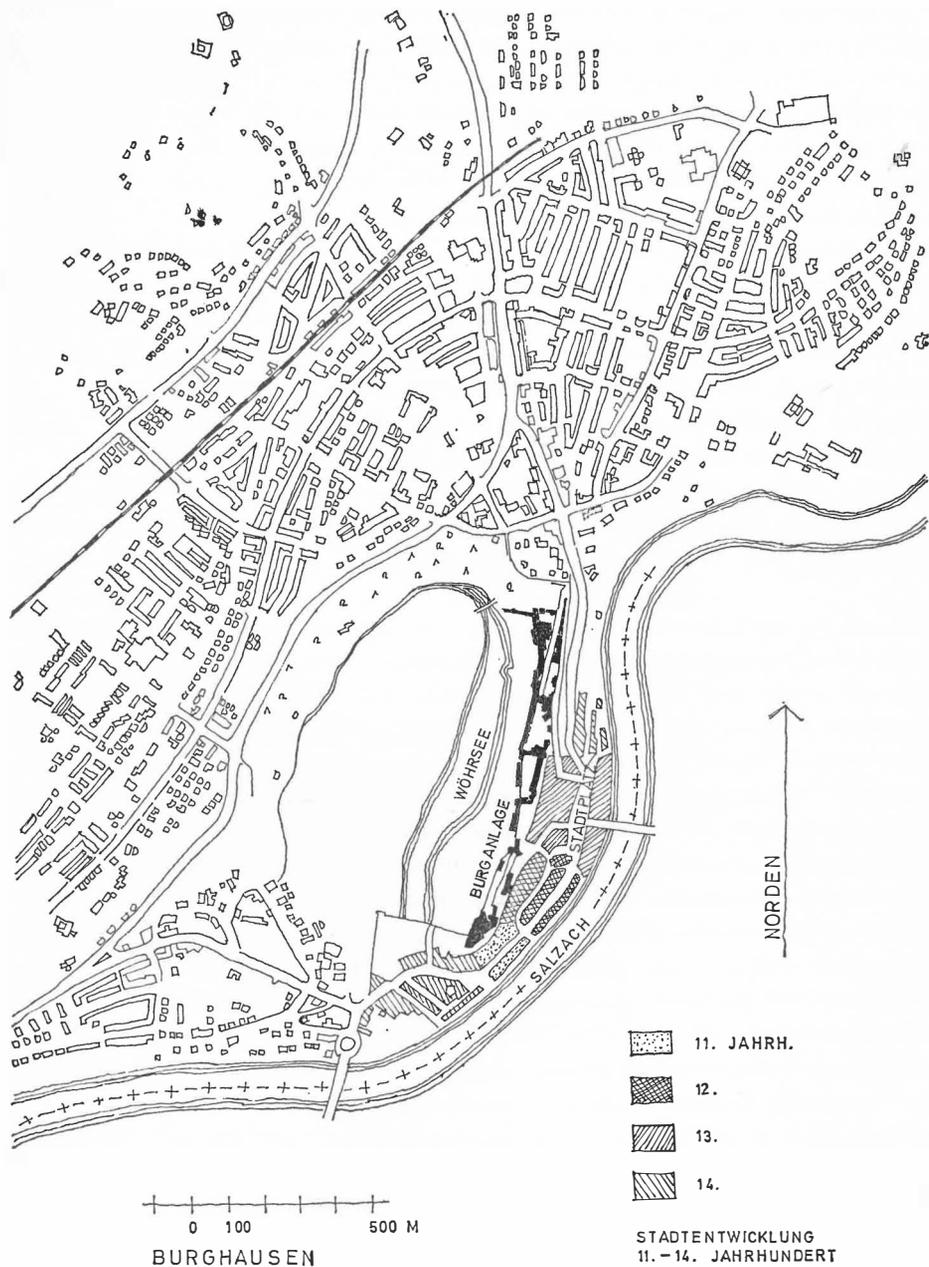


Abb. 7 Stadtplan von Burghausen mit Darstellung der Entwicklung der Altstadt vom 11. bis 14. Jahrhundert (nach Christine Peter, Diss. TH München 1950)

schnittlichen Anteil junger Menschen. Im Altstadtbereich der Gröben und der südlichen Vorstadt liegt der Anteil der über 65jährigen bezeichnend um ca. 52% höher als im Gesamtstadtgebiet, während der Anteil der unter 21jährigen hier um ca. 12% niedriger ist als im Gesamtstadtgebiet. Der Altersaufbau, die Sozialstruktur und der bis 1972 andauernde ständige Rückgang der Bevölkerung im Bereich der Altstadt hatte seinerseits auch wieder die Abwanderung vieler Handwerks- und Gewerbebetriebe zur Folge: ein verhängnisvoller Kreislauf!

In dieser Situation traf die Stadt schon 1953 erste Überlegungen zu einer Wiederaufwertung der Altstadt. Die Neustadt allein, ohne kulturelles, ohne verwaltungsmäßiges Zentrum war kein in sich lebensfähiges Stadtgebilde: die historische Altstadt war nach wie vor das Zentrum der Gesamtstadt, ohne aber die ihr zukommenden zentralen Funktionen in ausreichender Weise erfüllen zu können. Eine Sanierung mußte davon ausgehen, daß eine Wiederbelebung der historischen Altstadt für die Gesamtstadt – als deren gewachsenes Zentrum – unerlässlich, ja lebensnotwendig war.

*Städtebauliche Mißstände*

Wesentliche Voraussetzung für alle künftigen Sanierungsmaßnahmen war die Beseitigung der Hochwassergefahr. Seit Jahrhunderten waren Teile der Altstadt, insbesondere die tiefliegende Gröben und die Spitalgasse dem jährlichen Hochwasser preisgegeben. Seit 1826 wird der Pegelstand an der Salzachbrücke gemessen. Aus vorhergehender Zeit gibt es historische Hochwassermarken, etwa mit der Jahreszahl 1598 im 1. Obergeschoß an einem Wohngebäude in den Gröben. Damals waren also auch die höhergelegenen Teile der Altstadt, wie z. B. der Stadtplatz überflutet. Nach dem Hochwasser im Sommer 1959 wurde die Landesgruppe Bayern der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern – im Einvernehmen mit der Stadt Burghausen – beauftragt, über die städtebaulichen Auswirkungen einer Hochwasserfreilegung ein Gutachten zu erstellen. Wegen der Besonderheit des Stadtbildes, wegen des harmonischen Zusammenspiels der Fluß- und der Stadtlandschaft schied ein Abbruch der hochwassergefährdeten Bausubstanz und deren Wiedererrichtung in hochwasserfreien Bereichen aus, diese anfangs in Erwägung gezogene Radikallösung wurde sehr schnell wieder verworfen. Die einzig realisierbare Lösung war die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer. Um nicht Teile der bestehenden Uferbebauung hinter der Schutzmauer optisch »versinken« zu lassen und deren Proportionen – von der gegenüberliegenden Flußseite aus gesehen – nicht zu ungünstig zu verändern,

*Hochwassergefahr*



Abb. 8 »In den Gräben«

konnte die Schutzmauer nicht in beliebiger Höhe hochgezogen werden. Sie sollte auch – trotz wasserbautechnischer Bedenken – plastisch, reliefartig durchgebildet werden und den Bezug zu der hinterliegenden kleinräumig gegliederten Bebauung spüren lassen.

Gleichzeitig mit der Hochwasserschutzmaßnahme mußte uferseitig eine *Kanalisation und Uferstraße* verlegt werden. Im vorhandenen Straßenraum der Gräben, dem einzigen Straßenzug entlang der Salzach, war diese Verlegung wegen des vom Burgberg verursachten hohen Erddruckes unmöglich. Zum anderen bot die Hochwasserschutzmauer die Chance, eine Uferstraße anzulegen und damit die zum Teil nur wenige Meter breite Gräben als einzige Nord-Süd-Verbindung durch die Altstadt zu entlasten. Die Gutachter hatten auch in Erwägung gezogen, den Straßenraum der Gräben aufzuweiten oder eine zweite Trasse entlang der sogenannten Messerzeile am Burgberg zu führen. Um das gewachsene Stadtbild, insbesondere den Gegensatz zwischen der Weite des Marktplatzes und der Enge der Gräben beizubehalten, entschloß sich die Stadt doch zum Bau der Uferstraße auf der Krone der Hochwasserschutzmauer. Auch hier gab es gestalterische Probleme: sowohl die Höhenlage der Straße als auch die Einführungen in das vorhandene Straßennetz waren nur mit Eingriffen in die geschlossene Uferbebauung möglich.

Nach Abwägung der städtebaulichen, wasserwirtschaftlichen und verkehrstechnischen Belange entschied man sich für eine Schutzhöhe, die dem Pegelstand des – seit 1826 höchsten – Hochwassers von 1899 entsprach. Der Schutz wurde erreicht durch eine 600 m lange und – im sichtbaren Bereich – etwa 7,50 m hohe Betonmauer und einer anschließenden kurzen Dammschüttung im südlichen Bereich. Die uferseitigen Vorgärten und das uferseitige Untergeschoß der östlichen Häuserzeile des Stadtplatzes konnten dem möglichen Hochwasser preisgegeben werden. Die Linienführung war entsprechend den Staatsverträgen mit Österreich mit der österreichischen Wasserbauverwaltung abzustimmen. Wegen der vereinbarten Linie mußte die Uferstraße zum Teil auf einer Auskragung geführt werden, da sonst der Raum zwischen Ufermauer und vorhandener Bausubstanz nicht ausreichte. Zur plastischen Durchgliederung der Mauer wurden – neben der schon erwähnten Auskragung für die Uferstraße – jeweils am Ende und Beginn der Mauer eine Treppe mit Aussichtskanzel, zwei Treppen im Zwischenbereich, sowie eine weitere Aussichtskanzel angeordnet; Rücksprünge an den Dehnungsfugen, Mauerverstärkungen mit waagrechten Absätzen, grob gespritzte, mit Eisenoxyd eingefärbte Betonoberflächen sollten die geforderte reliefartige Durchbildung erbringen, eine Bepflan-

zung sollte die sichtbare Mauerhöhe reduzieren. Trotz aller Bemühungen: eine gewisse Beeinträchtigung des gewachsenen Stadtbildes war unvermeidlich. Von der gegenüberliegenden Flußseite aus nimmt das Auge die feine plastische Gliederung der Mauer nicht mehr wahr, die Mauer wirkt hoch, kahl, die Bepflanzung wird durch die Gewalt des Flusses weggeschwemmt, die flußseitige Bebauung ist durch optische Reduzierung ihrer Höhe in ihrer Proportion gestört.

**Uferstraße** Die Uferstraße wurde auf einer mittleren Höhenlage mit 5,5 m breiter Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen, an Engstellen nur mit einem Schrammbord, ausgebildet. Damit war sowohl ein Fahrverkehr in beiden Richtungen als auch ein Einbahnverkehr mit Parkspur, je nach Bedarf des Gesamtverkehrskonzeptes, möglich. In Höhe der Stadtkirche St. Jakob wurde die Reihung der Uferbebauung durch den Abbruch zweier Gebäude geöffnet und so der nordöstliche Anschluß der Uferstraße an die Gräben mit Einführung in den Stadtplatz ermöglicht. Entlang der östlichen Häuserzeile des Stadtplatzes ist die Uferstraße als Fußweg weitergeführt, ebenso am südwestlichen Ende. Erdgeschoßpassagen und Öffnung der Feuergassen bieten dem Fußgänger neue Verbindungen zwischen Uferstraße und Gräben.

Die Gesamtmaßnahme wurde – nach sechsjähriger Planungszeit – in den Jahren 1969/71 ausgeführt, ohne eine einzige Enteignung oder sonstige Zwangsmaßnahme. Dies erforderte in geduldiger Kleinarbeit eine Vielzahl von Gesprächen der Stadt und der Planer mit den einzelnen Eigentümern.

**Studien- und Modellvorhaben** Das damalige Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und der Freistaat Bayern erkannten im Jahre 1965 diese Sanierungsmaßnahme der Stadt Burghausen wegen ihrer besonderen Problematik als förderfähiges Vorhaben im Rahmen des Programms »Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern« an.

**Städtebauförderungsgesetz** Nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes 1971 wurde die Maßnahme in das Programm nach § 72 Städtebauförderungsgesetz aufgenommen und nach den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes weitergeführt. Der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes I, das die Bauzeile »in den Gräben« und die »Johannes-Vorstadt« (mit Mautnerstraße und Spitalgasse) umfaßt, folgte wenig später die Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf die übrigen Bereiche der Altstadt, insbesondere den Stadtplatz. Der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft

Bayern wurde – als Sanierungsträger – 1964 die Vorbereitung und Durchführung der Einzelbaumaßnahmen auf der Grundlage der von der Ortsplanungsstelle ausgearbeiteten Bebauungspläne übertragen.

Als Besonderheiten der Bausubstanz, denen bei Neubebauung oder Modernisierung Rechnung zu tragen war, sind zu nennen: Sehr tiefe, jedoch nur schmale (4,50 m Breite in den Gräben, ca. 6 m Breite am Stadtplatz) Grundstücke, das flachgeneigte Grabendach oder das »inwendige« Dach des Inn-Salzachbereiches, die straßenseitigen Vorschußmauern, der rückseitige bzw. hier flußseitige Dachüberstand, die an den rückwärtigen Fassaden in den Obergeschossen übereinanderliegenden Galerien, über die man auch den an der Außenwand liegenden Abtritt erreichen konnte, *Besonderheiten der Bausubstanz*

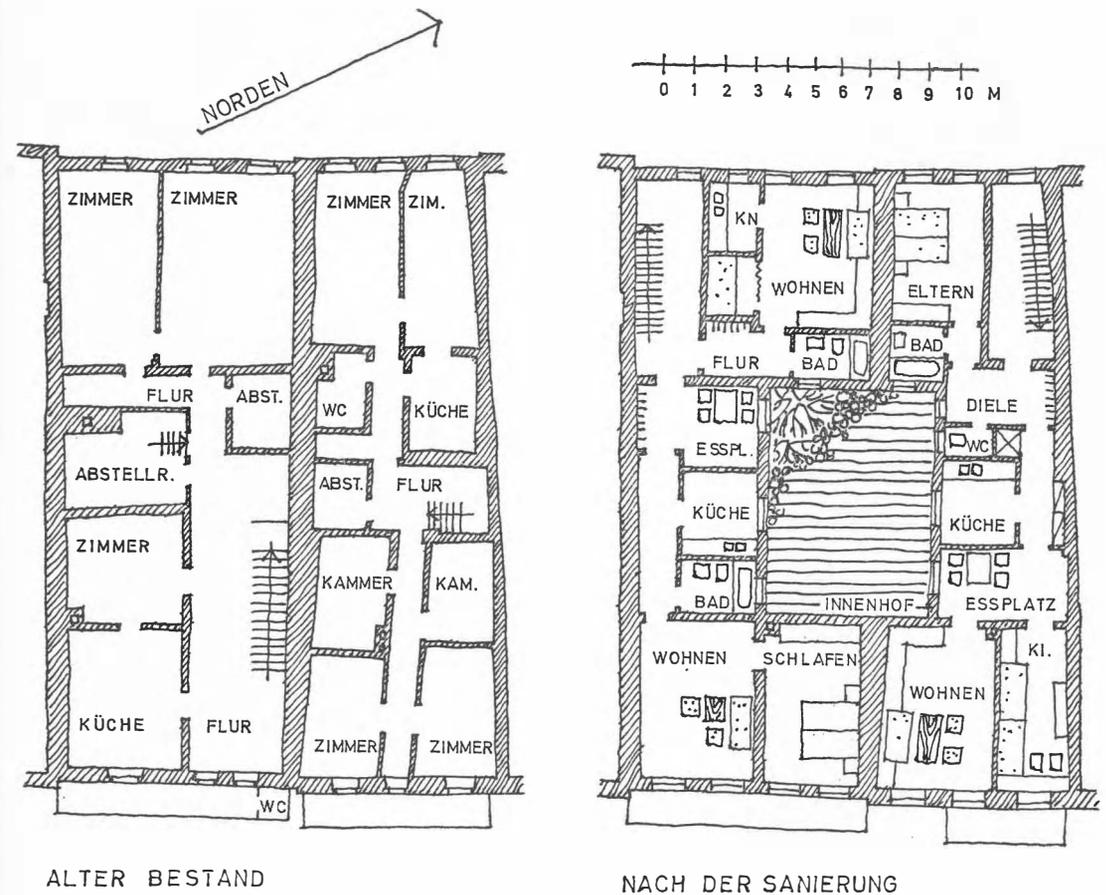


Abb. 9 Neubaumaßnahme »In den Gräben« – Uferstraße



Abb. 10 Neubauten an der Uferstraße, »Am Bichl«

die einheitlich senkrecht zur Straße verlaufende Firstrichtung der Gebäude, die straßenseitig etwas aufwendigeren Fassaden, die im Erdgeschoß meist nur eine Haustüre und daneben ein Fenster mit eingewölbtem Sturz zum Feilbieten der Ware oder zum Bedienen der Kunden hatten.

#### Probleme der Baubstanzsanierung

Die Festsetzungen der beiden Bebauungspläne nehmen weitgehend Rücksicht auf den Bestand und dienen der Erhaltung des typischen Stadtgrundrisses«; sie enthalten nur die unabdingbar erforderlichen Festsetzungen und werden durch eine Gestaltungssatzung nach Art. 107 BayBO, sowie zusätzlichen Richtlinien zur Farbgestaltung ergänzt. Da sich die Stadt von Anfang an gegen eine Flächensanierung entschieden hatte, mußte man nun nach und nach die Einzelbaumaßnahmen in Angriff nehmen, je nach Bereitschaft und finanzieller Möglichkeit des Eigentümers. Zum Teil konnte auch die Stadt einzelne Anwesen erwerben, die Baumaßnahme durchführen und wieder privatisieren.

Die Investitionsbereitschaft war nach Fertigstellung der Hochwasser-

schutzmauer und der Uferstraße äußerst gering: Die Vermietbarkeit der Wohnungen war nicht in gleichem Maße gegeben wie in den Wohngebieten der Neustadt. Bei gleicher Miete war dort – aufgrund des besseren Wohnumfelds, sowie einem ausreichenden Angebot an Stellflächen und guter Verkehrsanbindung – der »Wohnwert« höher. Zudem stellte die Planung den Architekten oft vor fast unlösbare Probleme. Die mittelalterliche Grundbesitzstruktur – schmale, tiefe Grundstücke – sollte beibehalten werden; die neu entstehenden Wohnungsgrundrisse – sei es im Neubau oder im modernisierten Gebäude – sollten den modernen Wohnbedürfnissen genügen, den Vorschriften der Bauordnung und den Anforderungen des sozialen Wohnungsbaues Rechnung tragen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sahen eine Aufstockung der Gebäude vor, um die durch die Errichtung der Hochwassermauer gestörte Proportion der Gebäude wieder zu korrigieren, doch sollte diese Aufstockung stadtsseitig, in den Gruben, nicht in Erscheinung treten. Da der Hochwasserschutz nicht auf das höchste bisher beobachtete Hochwasser ausgelegt werden konnte, sind in der Erdgeschoßzone der flußseitigen Bauzeile keine Aufenthaltsräume zulässig. Dies ist eine weitere Erschwernis, aber gleichzeitig eine Chance des Anknüpfens an die Geschichte: auch in historischer Zeit waren die Erdgeschoßzonen gewerblich genutzt und nur die beiden



Abb. 11 Neubauten an der Uferstraße – Spitalgasse

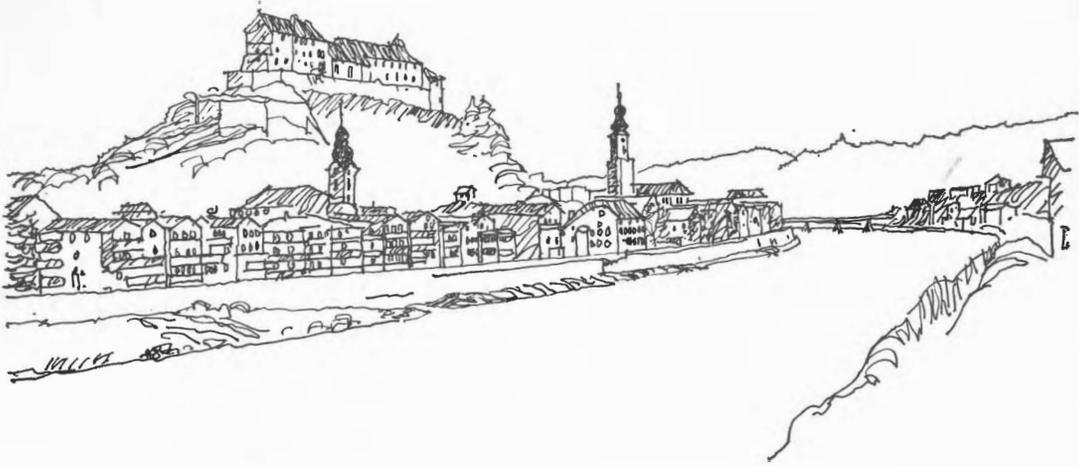


Abb. 12 Blick auf Burghausens Altstadt mit Hochwasserschutzmauer vom gegenüberliegenden Flußufer aus

Obergeschosse dienten zum Wohnen, das Dachgeschoß als Lagerraum (die großen Aufzugsöffnungen in den Vorschußmauern haben sich zum Teil bis heute erhalten). Um die in den Erdgeschossen oft noch vorhandenen Gewölbe erhalten zu können, versuchte man, soweit die Bausubstanz dies zuließ, den Totalabbruch zu vermeiden und statt dessen eine Modernisierung durchzuführen, wobei aber auch meist eine völlige Auskernung der Obergeschosse erforderlich wurde. Um neuzeitliche Grundrißkonzeptionen zu ermöglichen, aber auch zur Einhaltung der zulässigen Geschoßflächenzahl, entschloß man sich zur Anlage von Lichthöfen oder von Dachterrassen, man faßte aber auch mitunter mehrere Grundstücke zusammen und gruppierte die Aufenthaltsräume um einen größeren Innenhof.

#### Städtisches Förderprogramm

Um die nur zögernd anlaufende Aufwertung des Gebietes voranzutreiben, entschloß sich die Stadt, zusätzliche städtische Fördermittel jungen Familien, Familien mit Kindern und Gewerbetreibenden, die sich im Sanierungsgebiet ansiedeln, zu gewähren. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich intensiviert. So zeichnete sich seit 1975 langsam eine Wende ab: das Wohnen in der Altstadt begann wieder – nicht nur für Außenseiter – anziehend zu werden.

#### Tiefgarage

Trotz aller Anstrengungen drohte aber die wirtschaftliche Wiederbelebung der Altstadt am fehlenden Parkflächenangebot zu scheitern. Mit dem »Sonderprogramm Stadtansanierung 1975« bot sich die finanzielle Mög-

lichkeit, eine Tiefgarage mit 165 Stellplätzen unter dem Stadtplatz anzulegen, die einen Teil des Bedarfs abdeckt.

Der Stadtplatz, in seiner für die Inn-Salzachstädte typisch großzügigen *Stadtplatz* Anlage mit etwa 220 m Länge und bis zu 55 m Breite diente vorwiegend dem fließenden und ruhenden Verkehr und war so seiner ursprünglichen Zweckbestimmung als Marktplatz und zentralem Begegnungsbereich gänzlich entzogen. Die Stadt nahm die Chance wahr, nicht nur eine Tiefgarage zu errichten, sondern auch die gesamte Platzoberfläche neu zu gestalten. Mit Einfühlungsvermögen und Liebe zum Detail wurde die Oberflächen-gestaltung von Architekt Frhr. v. Branca in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt geplant und ausgeführt. Durch harmonische Einfügung der Einfahrt und der Zugänge, von Brunnen, Sitzgruppen und zurückhalten-der Begrünung wurde der Platzraum wieder zu einem für den Fußgänger frei erlebbaren Bereich, unterstrichen noch durch die ausmittige Verlegung der Fahrbahn, so daß der ostseitige öffentliche Freiraum, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, entscheidend vergrößert werden konnte. Wesentlicher Gestaltungsfaktor war unter Verzicht auf Asphaltierung der Fahrbahn eine durchgehende, jedoch differenzierte Pflasterung von Platzwand zu Platzwand, die den Platzraum in seiner Gesamtheit wieder erlebbar werden läßt: ein Zurückgewinnen städtischen Lebens-raumes.



Abb. 13 Burghausens Stadtplatz, nach der Neugestaltung 1976

**Mautnerschloß** Als weitere Chance nahm die Stadt die Möglichkeit wahr, im »Sonderprogramm Stadtsanierung 1975« das sogenannte »Mautnerschloß«, das im 16. Jahrhundert anstelle des ehemaligen schloßartigen Gebäudes der Mautner in den Grüben errichtet wurde, zu einem Seminar- und Schulungsgebäude auszubauen und damit ein zweites Kulturzentrum in der Altstadt zu schaffen.

**Bürgerbeteiligung** Das wachsende Interesse der Bürger manifestierte sich in der Gründung einer »Bürgerinitiative Altstadt«, die sich die Wiederbelebung der Altstadt zum Ziel gesetzt hat. Aufgeteilt auf verschiedene Arbeitsgruppen werden jeweils aktuelle Fragen behandelt, Lösungsinitiativen entwickelt und mit der Stadt diskutiert.

**Weitere Maßnahmen** Als Wohnstandort wird die Altstadt, insbesondere die Grüben, jedoch auf Dauer nur akzeptiert werden, wenn es gelingt, das Wohnumfeld zu

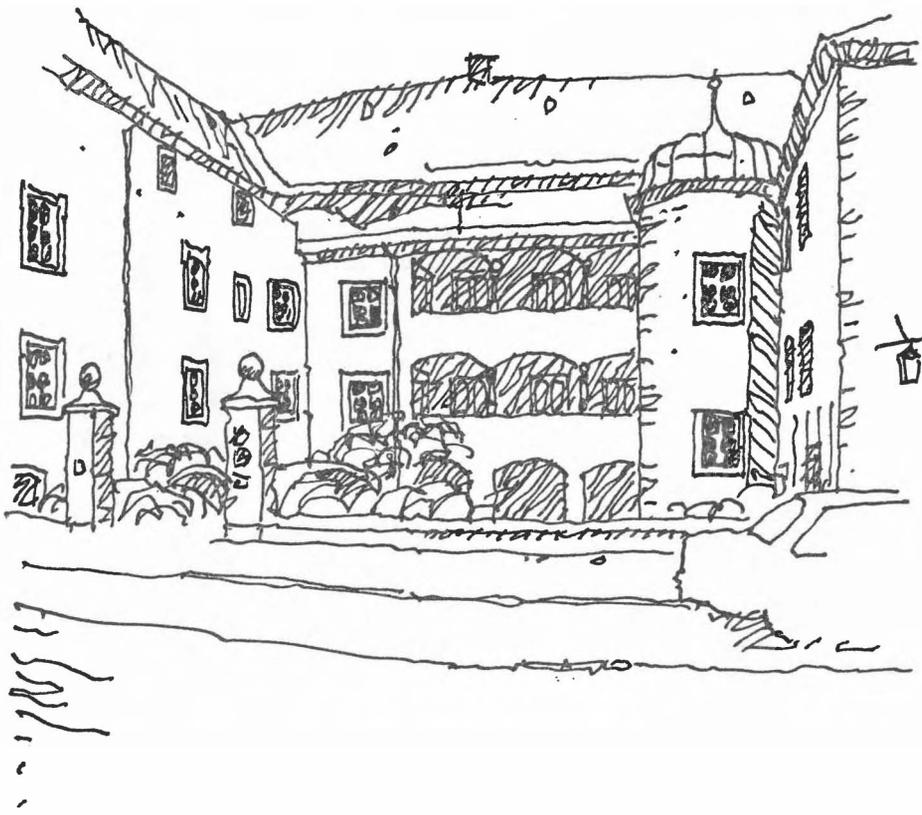


Abb. 14 »Mautnerschloß«, nach dem Umbau 1976

verbessern. Noch immer führt durch die enge Gasse »in den Grüben« – wenngleich auch nur als Einbahnverkehr – ein Teil des Nord-Süd-Durchgangsverkehrs und die Buslinien des öffentlichen Nahverkehrs. Parkraum in den Grüben fehlt weitgehend, Gehwege sind zwar vorhanden, jedoch in Teilen so schmal, daß sich der Fußgänger ungefährdet dort kaum bewegen kann, Bereiche für Kinder fehlen völlig.

Es wurde überlegt, die Grüben als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen, endgültige Planungen liegen noch nicht vor. Im Generalverkehrsplan (Büro Billinger) sind als Sofortmaßnahmen vorgesehen: die Umwidmung der Uferstraße in Zweirichtungsverkehr, Verkehrsberuhigung in den Grüben und Neubau von Parkflächen für die Anlieger und für dort anzusiedelnde Handels- und Gewerbebetriebe, sei es in Form von Tiefgaragen oder Parkhäusern. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, da die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen ein ausschlaggebender Faktor für die Bausubstanzsanierung und -erhaltung ist.

Wenn die historische Altstadt, in Funktionsergänzung der Neustadt, als zentraler Bereich der Gesamtstadt lebendig erhalten werden soll, müssen die bisherigen Bemühungen der Stadt, nicht standortgebundene Gemeinbedarfseinrichtungen in der Altstadt zu belassen oder dort einzurichten (wie z. B. das einzige städtische Jugendfreizeitheim), konsequent weitergeführt werden.

Wesentliches zur Sanierung der historischen Altstadt von Burghausen ist schon geschehen, vieles bleibt noch zu tun. Als wichtigstes erscheint, daß bei den Bürgern ein Geschichtsbewußtsein, ein Stadtbürgerbewußtsein geweckt werden konnte, so daß bei den Bürgern selbst der Wille zur Wiederbelebung »ihrer« Altstadt entstand.

Aus dem Programm »Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern« wurden der Stadt Burghausen von Bund und Land insgesamt 810 000 DM für Planung und Ordnungsmaßnahmen bewilligt. Diese Mittel konnten z. T. ab 1971 revolving für Baumaßnahmen eingesetzt werden. Der Bau der Hochwasserschutzmauer und der Uferstraße mit Kanalisation erforderte einen Kostenaufwand von etwa 12 Mio DM; Unternehmensträger für den Hochwasserschutz war der Freistaat Bayern, für Straße und Kanalisation die Stadt Burghausen, die sich auch an den Kosten für die Hochwassermauer mit einem Beitrag beteiligte. Im Rahmen der Bausubstanzsanierung wurden mit Wohnungsbauförderungsmitteln bisher 222 Wohnungseinheiten mit 5 839 000 DM gefördert; für 20 Ersatzwohnungen außerhalb des Sanierungsgebiets konnten 1 060 000 DM öffentliche Mittel bereitgestellt werden. Diese Förderbeträge erhöhen sich durch gewährte Aufwendungszuschüsse um etwa ein Drittel. Darüber hin-

Finanzierung der Sanierung

aus hat sich auch die Stadt Burghausen bei zahlreichen Maßnahmen durch erhebliche Förderungsbeträge an der Finanzierung beteiligt.

Im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG wurden seit 1971 für Planungen und Untersuchungen, für Ordnungsmaßnahmen und »Spitzenfinanzierung« bei Wohnungsbauvorhaben Kosten von 7 641 300 DM als förderfähig anerkannt; hiervon tragen Bund, Land und Stadt je ein Drittel. Aus dem »Sonderprogramm Stadtsanierung 1975« wurden von Bund und Land Zuschüsse von 2 356 000 DM und ein zinsverbilligtes Darlehen von 652 600 DM für den I. Bauabschnitt der Tiefgarage am Stadtplatz und den Umbau des Matunerschlosses bewilligt. Im Programm für Zukunftsinvestitionen, Programmbereich »Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden« wird gegenwärtig als Einzelbaumaßnahme am Stadtplatz der Umbau des ehemaligen kurfürstlichen Regierungsgebäudes zu einem städtischen Veranstaltungsgebäude gefördert; Bund, Land und Stadt tragen hier, wie auch im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG, von den förderfähigen Kosten jeweils ein Drittel.

#### Literaturhinweise:

*Anton Asboeck*, 700 Jahre Stadt Burghausen, Burghausen 1935 – *Albert Balthasar*, Die Baugeschichte der Burg und Stadtbefestigung von Burghausen; Diss. TH München, 1950 – *Friedrich Hacker*, Burghausen; Burghausen 1952 – *Georg Leidl*, Rechtsgeschichte der Stadt Burghausen an der Salzach, Burghausen 1960 – *Volker Liedke*, Baualtersplan der Stadt Burghausen; Burghausen 1978 – *Georg Miesgang*, Burghausen – Kulturzentrum an der Salzach; in »Bayerland«, 69. Jahrgang, Ausgabe Nr. 8/1967 – *Christine Peter*, Baugeschichte der Stadt Burghausen; Diss. TH München, 1950 – *Simon Pittner*, Jahrmillionen vor der eigenen Tür, Burghausen 1973 – *Jürgen Schupp*, Hochwasserschutz für die Stadt Burghausen, in: »Die Wasserwirtschaft«, 61. Jahrgang, Heft 4/1971 – *Max Eberhard Schuster*, Das Bürgerhaus im Inn- und Salzachgebiet, Tübingen 1964 – *Joseph Klemens Stadler*, Zur ältesten Entwicklung Burghausens, Burghausen 1935.

## Die Autoren

*Reinhard Dauber* (1942), derzeit mit einer Habilitationsschrift über den Villenbau im 19. Jahrhundert beschäftigt, ist Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege der Rheinisch-Westfälischen TH Aachen. Er hat dort Architektur studiert und auch promoviert. Seine bisherigen Veröffentlichungen galten vornehmlich baupolitischen Themen des 19. und 20. Jahrhunderts.

*Eberhard Weinbrenner* (1925) leitete nach seinem Architekturstudium an der TH Stuttgart ein eigenes Architekturbüro, inzwischen als Werkgemeinschaft Weinbrenner-Kuby-Rehm-Maier. Schwerpunkte außer Großbauten innerstädtische Erneuerung, Kirchen, Denkmalpflege. Honorarprofessor, Vorsitzender des Bundeswettbewerbsausschusses der Bundesarchitektenkammer. Veröffentlichungen zu den Themen Stadtgestalt, Stadterneuerung, Denkmalpflege.

*Hans-Christoph Hoffmann* (1935) hat nach dem Architekturstudium in Darmstadt bei Hans Gerhart Ewers über Theaterbauten des 19. Jahrhunderts promoviert. Mehrere Veröffentlichungen zur Architektur des späten Historismus und des Jugendstils schlossen sich an, u. a. in Mitarbeit an dem von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Forschungsunternehmen Wiener Ringstraße. Seit 1971 Landeskonservator der Freien Hansestadt Bremen, wo er sich erfolgreich

für eine Neuorganisation des Denkmalschutzes eingesetzt hat. Sein besonderes Interesse gilt der Förderung der Eigentümer von Baudenkmalen durch steuerliche Hilfen. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.

1933 in Klagenfurt geboren, war *Rainer Reinisch* nach seinem Architekturstudium an der TH Wien selbständiger Architekt in Wien. Seit 1970 Baudirektor der Stadt Braunau. Auslandspraxis in Stockholm, Ankara und Jerusalem. Zahlreiche Aufsätze zur Altstadterhaltung und -erneuerung in Österreich. Eine »Theorie des Architekten« aus seiner Feder ist 1980 erschienen.

Professor Dr. habil. *Andrzej Tomaszewski* ist Direktor des Instituts für Architekturge-schichte und Denkmalpflege an der Technischen Universität Warschau.

*Rosemarie Loscar-Engert* war nach dem Studium der Architektur an der TU München Mitarbeiterin im Büro der »Arbeitsgemeinschaft Stadtentwicklungsplan München«, unter der Leitung Professor Jensens. Seit 1965 bei der Regierung von Oberbayern im Bereich »Planung und Bauordnung« tätig, ist sie seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes Referentin für den fachlichen Vollzug des Städtebauförderungsgesetzes im Regierungsbezirk Oberbayern.

## Berichte

*An ihrem Gründungsort Gengenbach hat die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt am 29. Februar 1980 im Rokokosaal der ehemaligen Benediktinerabtei ihrer im Frühsommer 1960 erfolgten Gründung gedacht. Vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Oberbürgermeister Eberhard Klapproth, Esslingen, gebeten, gab der Sekretär der Arbeitsgemeinschaft, Professor Dr. Otto Borst, einen Bericht über die 20jährige Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft. Wir geben im folgenden den Wortlaut der geringfügig gekürzten Ansprache.*

Otto Borst

### Bericht über die zwanzigjährige Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Der Bericht hat natürlich früher einzusetzen als im Jahre 1960, davon gehen wir beinahe aus. Aus zwei sehr verschiedenen politischen Lagern kommend, aber die alte reichsstädtische Genossenschaftlichkeit für ein wertvolles Erbe haltend, haben Oberbürgermeister Dr. Dieter Roser/Esslingen und Bürgermeister Willy Oberdorfer/Weil der Stadt schon im Herbst 1955 Verbindung aufgenommen wegen Gründung einer Gesellschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung und Denkmalpflege. Die fast gediehene Unternehmung ist spontan zurückgestellt worden, als der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Bärnreuther auf den 27. Juni 1957 nach Nürnberg zu einem Traditionszusammenschluß aller ehemaligen süddeutschen Reichsstädte einlud. Wir sind damals mit großer Hoffnung, ja mit Hochstimmung nach Nürnberg gefahren. Aber Nachwehen der Städtebundszeiten gibt es heute noch, Bärnreuther starb wenige Monate nach diesem Auftakt, und das nebenbeobachtet primär geschichtswissenschaftlich und ohne den denkmalpflegerisch-öffentlichen Akzent verstandene Unternehmen, das gleichwohl zu einem der wichtigeren wissenschaftsorganisatorischen Akzente der Nachkriegszeit hätte werden können, zerfiel.

Erhard Schrempf hat die öffentlich-politische Seite seiner täglichen geschichtlichen Umgebung nicht nur gekannt, sondern ernst genommen. Für ihn hatte Geschichte dann einen Sinn, wenn sie Funktionen für die Gegenwart erfüllte. Er hat ein »Kuratorium zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ehemaliger freier Reichsstädte« zusammengeführt, und wer die Einladung zu diesem Kriterium heute überliest, wird feststellen, daß hier das bis zur Stunde geltende Programm unserer Arbeitsgemeinschaft bereits festgelegt ist. Von der, so wörtlich, »Denkmalpflege in der alten Stadt« ist da die Rede, von der »Aktivierung und Koordinierung der Geschichtsschreibung«, von der »Anpassung der kommunalen Verhältnisse an die Verhältnisse von heute«.

Schrempf, der die seltene Gabe hatte, den Idealisten und den Realisten in sich nahtlos zu vereinen, war nicht ganz so überzeugt vom totalen Erfolg des Aufrufs. »Inwieweit unsere Ansichten«, schreibt er seinem auch in Nürnberg damals anwesenden Freund Oberdorfer, »inwieweit unsere Ansichten von den ehemaligen Reichsstädten geteilt werden, muß erst abgewartet werden. Bis jetzt sind auf diese Briefe kaum Antworten erfolgt, aber ich nehme an, daß das im Laufe der nächsten Woche sicher geschehen wird. Wir werden bis in zehn Tagen erneut einen Vorstoß unternehmen und die 37 Städte noch einmal anschreiben«.

16 sind dann schließlich nach Gengenbach zum Tag der Reichsstadt am 5. September gekommen, Willy Andreas hat einen Festvortrag gehalten, Hansmartin Decker-Hauff hat

in einer anschließenden öffentlichen Diskussion manches ergänzt. Man wolle miteinander Tuchfühlung halten und sich gegenseitig beraten, man wolle, vor allem, Gengenbach sei verpflichtendes Vorbild, das jeweilige alte Stadtbild erhalten. »Die weitere Entwicklung der Dinge«, schrieb die Presse, augenscheinlich von der öffentlichen Bedeutung des Unternehmens überzeugt, »wird man mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen«.

Schon einen Monat später hat Willy Oberdorfer, in Gengenbach, wie er meldet, »gebeten, den Vorsitz bzw. die Federführung der AG vorläufig zu übernehmen«, eine »Kommission zur Aufstellung eines Programms der Arbeitsgemeinschaft« auf den 24. Oktober 1960 nach Weil der Stadt einberufen. Man verzichtet auf die Funktion eines Zweckverbandes ebenso wie auf die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, eine Hauptkommission solle die Richtlinien festlegen, einzelne Fachausschüsse, die wir damals in Umrisen festgelegt haben, sollen Forschungsaufträge vergeben, die vom Hauptausschuß dann angeordnet werden, die Mitarbeit finanzieren die Mitgliedsstädte selbst, nur bei größeren Forschungsaufträgen, »welche die Gesamtheit der Mitglieder betreffen«, sollen die Kosten nach einem Schlüssel anteilmäßig umgelegt werden. Es geht um Geschichtsschreibung und Archivpflege, und es geht um Denkmalschutz. Fördernde Mittel seien, so wird festgestellt, der Film, das Bild, die Ausstellung, speziell die Wanderausstellung. »Auch das Denkmal«, so die von allen akzeptierte Formulierung Dr. Rosers, »ist ein Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung«. Das ganze Unternehmen nennt sich fortan »Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung«. 16 Mitgliedsstädte sind es, wobei diese Zahl nicht ganz identisch ist mit den 16, die in Gengenbach dabei waren oder beim Aufruf mitunterschrieben haben.

Jetzt kam also der Alltag. Ideen können gut sein, ihre Verwirklichung ist allemal schwer. Was folgt, ist eine anderthalbjährige Kunstpause, wie man überhaupt wird sagen können, daß sich diese Arbeitsgemeinschaft nie überstürzt und nie mit Überraschungstaktiken gekämpft hat. Man hält sehr viel vom Sich-Entwickeln und vom Wachsenlassen, deshalb die vielen Häutungen in diesen zwanzig Jahren. Die nächste Sitzung findet am 10. April 1962 in Weil der Stadt statt, auf der, dies auf einen Antrag Erhard Schrempfs hin, eine erste sog. »Stadtbaumeistertagung« beschlossen wird. Zu ihr lädt Hannsludwig Scheffold nach Schwäb. Gmünd ein, u. a. berichtet der Züricher Baudezernent über die dortigen Erfahrungen in Sachen Altstadtsanierung vor den versammelten Stadtplanern und Architekten des deutschen Südwestens – bis zum Europäischen Denkmalschutzjahr sind es noch fast fünfzehn Jahre. Übrigens hat in der dieser ersten Fachtagung vorausgegangenen Sitzung Dr. Dr. h. c. Ernst Müller aus Tübingen damals einen auf Geschichtstraditionen sich stützenden Verbund aller baden-württembergischen Gemeinden gefordert.

Im übrigen sollten die Fachausschüsse agieren. 1964, in einer sehr entscheidenden Hauptausschußsitzung am 15. Juli, stellt der Vorsitzende fest, »daß bisher als einziger Ausschuß der Ausschuß für Publizistik seine Arbeit aufgenommen und getagt habe«. Er hatte ein Jahr vorher, in einer Sitzung am 23. Juli 1963 in Schwäbisch Hall, wie in den am 20. November 1960 verabschiedeten »Grundsätzen« der AG in Abschnitt VI a vorgesehen, die Herausgabe einer Zeitschrift vorgeschlagen, und das war auf der Haller, übrigens auch vom Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg besuchten Sitzung gebilligt worden. Damit war aber auch die Aufstellung eines Haushaltsplans verknüpft, der 1963 auch mit einem Volumen von rund DM 20 000 vorgelegt wird, und eine feste Organisation, die sich abhob von einer nur auf gelegentliche Zusammenkünfte sich beschränkenden Begegnung. Zum Jahresende 1963 schreibt der Vorsitzende, mit der beschlossenen Herausgabe eines eigenen Publikationsorgans sei die Arbeitsgemeinschaft »endgültig in die praktische Arbeit« eingetreten. Am 15. Juli 1964 wird ein Schriftführer

gewählt und bestellt, der am 19. April 1965 die Bezeichnung Sekretär erhält und ab dato für die Organisation und Thematisierung des Ganzen verantwortlich zeichnet.

Am 17. Juli 1964 unterschreiben der Vorsitzende und der Esslinger Oberbürgermeister Dr. Roser den Vertrag zwischen beiden Partnern zur Herausgabe eines »Jahrbuchs für reichsstädtische Geschichtsforschung«. Im April und Mai 1965 wird eine Satzung erarbeitet und, nach ihrer Billigung, die Arbeitsgemeinschaft am 23. November 1965 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Esslingen eingetragen. Die ursprüngliche Konzeption eines lockeren, Forschungsaufträge verteilenden Kreises ist verlassen. Zwei Jahre später, am 22. und 23. September 1967, findet in Ravensburg die erste der größeren, seit 1974 international ausgeschrieben Jahrestagungen statt. Damals hat Professor Dr. Günther Grundmann aus Hamburg, von 1952 bis 1960 Erster Vorsitzender der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, seine als »Ravensburger Thesen« bekannt gewordenen Vorschläge zur Erhaltung der alten Innenstädte vorgelegt, Anfang der nicht nur rezeptiven, sondern auch aktiven Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft in Dingen städtischer Denkmalpflege – was immer auch dieses farblose und halbwegs falsche Wort bezeichnen mag. Mit den »Ravensburger Thesen« hat sich die Arbeitsgemeinschaft, dies nur ein Beispiel, Ausgang 1968 in die Beratungen über ein Denkmalschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg eingeschaltet, auf vielfache Weise und nicht ohne Erfolg, wie man heute weiß.

Damit ist, 1968, das Terrain derjenigen Arbeit abgesteckt, die von dieser AG heute noch geleistet wird, der Rest der organisatorischen und inhaltlichen Entwicklung ist schnell erzählt. Am 9. November 1972 hat Willy Oberdorfer, nach schwerem Unfall und längere Zeit schon pensioniert, sein Amt an den Esslinger Oberbürgermeister Eberhard Klapproth abgegeben. Am 16. Februar 1973 wird der Vorstand mit Oberbürgermeister Klapproth als Erstem Vorsitzenden neu gewählt. Gleichzeitig wird auf dieser Sitzung die Ausdehnung der Arbeitsgemeinschaft auf die historischen Städte im deutschsprachigen Raum beschlossen und die nur in wenigen Worten notwendige Novellierung der Satzung beschlossen. Die Erweiterung war eine im Grunde selbstverständliche Sache und nur die Konsequenz aus praktischer Erfahrung und Arbeit. Wie sehr das nicht nur den bisherigen Stamm, sondern auch die neuen Mitglieder betraf, ließ sich an den Neuzugängen von Mitgliedsstädten leicht ablesen. Bei aller landschaftlichen Verschiedenheit handelt es sich allemal um eine in Erhaltungsfragen gleiche kommunalpolitische Situation und eine in Dingen historischer Substanz und Tradition gleiche Kondition. Eberhard Klapproth dankt man nicht nur diesen folgerichtigen Durchbruch, sondern auch, jetzt muß der Chronist sehr konkret und sehr alltäglich werden, die Etablierung einer eigenen kleinen Geschäftsstelle der AG: daß wir leben können und ein Dach über dem Kopf haben, ist sein Verdienst, der des Esslinger Gemeinderats und des zuständigen Dezernenten.

1973 folgte dem bis dahin amtierenden Schatzmeister, dem ehemaligen Ravensburger Oberbürgermeister und Kultusminister Dr. Sauer, auf Initiative von Eberhard Klapproth der Esslinger Beigeordnete Willi Scheerer, der seinem Amt heute noch nachkommt, eine der Grundstützen der Arbeitsgemeinschaft, als ehemaliger Stadtkämmerer ein Mann vom Fach, aber auch von einem beneidenswerten und mit dem Finanzmann in ihm erfreulich konkurrierenden Bildungshorizont. Die Mitgliederversammlung des 6. Juli 1973 beschloß die Umbenennung des Unternehmens in die »Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege«. Aber auch das eine Erfahrung: selbst die Versiertesten unter unseren Rednern, gleichgültig ob in Osnabrück, im Bayerischen oder in Südtirol, sind bei Trinksprüchen oder würdigen Reden über die Fußangel dieses Langnamensvereins gestolpert. Am 21. Mai 1977 hat die Mitgliederversammlung im Handstreich diese schreckliche Falle beseitigt. Ab dato: Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt. Wir haben

seither ein schönes, manche sagen ein wunderschönes Signet, und als wir im letzten Jahr zur großen, bisher größten und von über dreihundert Fachleuten des In- und Auslands besuchten Tagung zusammenkamen, in Limburg aufgenommen wie in Abrahams Schoß, prangte auf der Bühne der Limburger Stadthalle dieses Signet in monumentalen Ausmaßen. Es ist noch da, sozusagen als Limburger Wanderpreis, und wenn wir heute auf ihn verzichten haben, dann nur deshalb, weil wir den feinen Duktus dieses Raumes nicht stören wollten – Denkmalschutz in eigener Sache.

In der publizierenden, diskurrierenden und informierenden Arbeit sieht die Arbeitsgemeinschaft bis heute ihre 3 wichtigsten Stoßrichtungen. Als die Zeitschrift als Hauptausdruck der publizistischen Arbeit 1964, aufbauend auf den damals fast ein Jahrzehnt bestehenden und heute wieder fortgeführten »Esslinger Studien«, begann, erschien sie sozusagen handgestrickt, ohne Verlag, die eine Hälfte der Auflage bekam die Stadt Esslingen, die andere ging an die Mitgliedsstädte. Das Publikum im weiteren Sinne fehlte. Ausgang 1969 wurden erstmals Verhandlungen mit dem Kohlhammer Verlag bzw. Deutschen Gemeindeverlag wegen Verlagsübernahme aufgenommen, in der Nördlinger Sitzung vom 29. Januar 1970 meinte man aber, es sei noch nicht so weit. Ein endgültiger Vertragsabschluß zwischen Arbeitsgemeinschaft und Verlag kam erst am 22. November 1973 zustande. Im Februar 1974 erschien die erste Nummer, seit 1978 unter dem lapidaren Titel »Die alte Stadt« und als Vierteljahreszeitschrift, was zunächst einmal bedeutet, daß wir die Manuskripte für den einen Band zum Satz geben und an die Erstkorrektur derer für den nächsten gehen: Briefe und nochmals Briefe, Neufassungen und Umdisponierungen und kein Ende. Insgesamt sind seit 1964 24 Bände erschienen mit zusammen, wir haben's, Pedanten, die wir sein können, gezählt, 4288 Druckseiten. Pro Band steht man mit zwanzig bis fünfzig Autoren in Verbindung, das ergibt im Schnitt eine Zahl von 740 Fachleuten aus der Bundesrepublik, aus westeuropäischen und sozialistischen Staaten. Die Abonnenten nähern sich der Zahl 800, Städte, Architekturbüros, Institutionen, Hochschulinstitute, Bezieherländer sind vor allem die Bundesrepublik, dazuhin Österreich, die Schweiz, Frankreich, Italien, die Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark und Finnland und die sozialistischen Staaten Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, außerdem Israel, die USA, Kanada, Australien und Japan.

Das Wort »Publizistik« trifft hier allenfalls die Methode oder besser gesagt, das Instrument. In Wirklichkeit handelt es sich im Regelfall um langfristige Forschungsaufträge, die erteilt werden und finanziert werden und mit ihrem Ergebnis unter die Leute kommen. In welchen Bereichen die Zeitschrift nachprüfbar Beisteuer zur Forschung geleistet, müßte Thema eines eigenen Abends sei. Daß einige hier erstmals erschienene Abhandlungen hernach als klassische Exempel in Sammelbände wissenschaftlicher Verlage aufgenommen worden sind, spricht wohl für die Qualität. Zur definitorischen und typologischen Bemühung um die mittelalterliche Stadt, zur geistesgeschichtlichen Geltung der frühneuzeitlichen, zur Erhellung der noch weitgehend dunklen Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts hat diese Zeitschrift ebenso innovatorische Impulse gegeben wie zur Diskussion über die Rechtmäßigkeit und Effizienz von sog. Altstadtsatzungen, über die Kompetenz und Nicht-Kompetenz der Gemeinde in Dingen der Denkmal-Deklaration, der Interpretation von Denkmalpflege als Gesellschaftskritik, der Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität oder der Rolle der Unterprivilegierten bei der sogenannten Sanierung. Nicht nur die Mitherausgeber der Zeitschrift, Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich, auch das sehr rührige Redaktionsteam, Experten der Forschung und der Bauverwaltung und der Praxis, sind eine Gewähr für gutes Fortkommen.

Das Zusammen von Theorie und Praxis, das Zusammen vor allem der wichtigsten, an

Stadterneuerung mitarbeitenden Partner, dieses interdisziplinäre round table ist sicherlich das besondere und unverwechselbare Merkmal dieser Arbeitsgemeinschaft. Die diskurrierende Arbeit, der Diskurs wird durch die Tagungen geleistet. Wenn wir von den Vorträgen nach Sitzungsnachmittagen absehen, hat die Arbeitsgemeinschaft seit 1962 insgesamt 15 größere oder große Fachtagungen veranstaltet mit insgesamt, nach den Anmelde Listen gezählt, 2 470 Teilnehmern. Die Themen der einzelnen Tagungssektionen kommen nicht am Grünen Tisch zustande, sondern werden von den Kommunalpolitikern und den Leuten der kommunalen Praxis angemeldet und artikuliert, in den dafür anberaumten Sitzungen, im Gespräch, in Zuschriften. Da und dort arrangieren besondere Sachkenner die Arbeit der einzelnen Sektion, die Fortsetzung der früher einmal angegangenen Fachausschüsse, die jetzt freilich ambulant und nur für eine bestimmte Aufgabe tätig sind. Die Sektion »Lärmschutz in alten Städten« auf der kommenden Salzburger Tagung vom 26. bis 29. Juni 1980 wird beispielsweise von Dr. Brakebusch, dem Regensburger Baudezernenten organisiert; auf ihr werden Männer aus den Städten, aus der auf diesem Gebiet forschenden Industrie und schließlich der eben in diesen Tagen den Forschungsauftrag des Bundes abschließende Fachmann der TU München referieren. Es geht um das Zusammensehen. Die Isolierung oder das isolierte Vorgehen des Planers oder Architekten und so fort ist ebenso verhängnisvoll wie der unverständliche und eben auch isolierte Fachjargon des Stadtsoziologen oder das Beiseitestehen des Stadthistorikers. »Lübecks historische Bauten verschwinden, und selbst die Historiker schweigen dazu«. So jüngst in einer der ersten deutschen Tageszeitungen. Geschichte schreibt man in Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Wer – beispielsweise – in seiner Stadtgeschichte auch der Gestalt »seiner« Stadt, besser gesagt des gestaltlichen Wandels gedenkt, wird von dem nicht übersehen, der kraft Amtes den dankbaren Auftrag hat, einen wiedergewonnenen Platz, wie man so biedermeierlich sagt, zu »möblieren«.

Drittens und letztens die informierende Tätigkeit. Auch und gerade von ihr sieht man allenfalls die Auswirkungen, und die nicht einmal in deutlichem Umriss. Sicher ist, daß die Zahl der Anfragen, nach Gutachten, nach Vermittlung von Gutachtern, nach Hilfe und Mithilfe bis hin zu den banalsten Verlegenheiten ständig wächst, und sicher ist auch, daß die Arbeitsgemeinschaft mit einem Dokumentationszentrum, das sie gerade aufbaut, mit einer großangelegten Sammlung von Altstadtsatzungen, daß sie es beim Re-Agieren nicht belassen darf. Unsere heutige politische Struktur ist auf die Aktionen der Interessenten angewiesen und wartet auf sie: die alte Stadt hat keine Lobby. Als vor vier, drei Jahren innerhalb dieser sehr fragwürdigen Regionalreformen, in denen sich die Mehrzahl der Bundesländer gefiel, nicht nur leblose Bindestrich-Stadtnamen kreierte wurden, sondern auch alte ganz verschwanden und irgendeiner dafür eine zugkräftig-geistvolle Neuschöpfung erfand, von »Weinstadt« bis zu »Lahn«, haben wir allen deutschen Parlamenten und Landtagsfraktionen und Regierungspräsidenten geschrieben, man könne Stadtnamen nicht wechseln wie die Bezeichnung für Waschpulver. Nahezu zweihundert Briefe mit wertvollsten Briefköpfen sind zurückgekommen, und fast alle waren sehr erschreckt, so hätten sie's natürlich nicht gemeint und sie täten sich das noch einmal überlegen. Ein Jahr später ist die Seifenblase »Lahn« geplatzt, Liebig wieder in Gießen, Goethe wieder in Wetzlar.

Damals vor zwanzig Jahren in Gengenbach waren es 16 Städte, heute sind es sechszehn. Keine dieser Städte ist anders beigetreten als durch den – oft mühsam erkämpften – Mehrheitsbeschluß ihres Gemeinderats. Die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt repräsentiert damit, wenn Sie so wollen, den kommunalpolitischen Willen von 1,8 Millionen in ihren Städten lebender Stadtbewohner. Sie ist längst in eine Verantwortlichkeit fast unerwarteten Ausmaßes hineingewachsen, nicht nur ein kommunales Unternehmen, sondern, das kor-

respondiert ja bekanntlich, immer noch ein ehrenamtliches Unternehmen, übrigens im alten und fast vergessenen Sinne des Wortes: für die gesamte organisatorische Arbeit – sieht man einmal von der Sekretärin ab, die ihre unbezahlten Überstunden aufzuschreiben längst aufgegeben hat – kriegt man nichts. Außer in den 76 kommunalen Haushalten erscheint die Arbeitsgemeinschaft in keinem anderen Haushaltsplan, weder einem staatlichen noch irgendeinem der größeren oder großen Forschungsgemeinschaften. Der gewitzte Zeitgenosse mag das für Unfähigkeit oder zumindest für Naivität halten. Wir haben kein »Institut« – keiner macht's heute mehr ohne Institut – und genießen keine Projektfinanzierung für ein Forschungsprojekt, über dessen Projektierung man zunächst einmal zwei Projektkommissionen sagen wir ein Jahr, vielleicht auch ein zweites, reden lassen muß. Es geht auch so. Und ich denke, was diese Arbeitsgemeinschaft in ihrem ersten Rechenschaftsbericht nach zwanzig Jahren vorzuweisen hat, überschreitet den projektfinanzierten provinziellen Durchschnitt längst.

Vielmehr ist dies die größte und nachhaltigste Erfahrung, die sicher viele, die hier heute unter uns sitzen, mit mir teilen: daß das Aufeinander-Hören und das Gegenseitig-Gelten-Lassen, daß das Betriebsklima in einem wissenschaftlich-öffentlichen Unternehmen wie dem dieser Arbeitsgemeinschaft das eigentlich Entscheidende ist. Es kommt sehr viel mehr auf das Sich-Verlassen-Können im Raum des Menschlichen an als auf das dritte Experten-Gutachten und das Figurieren in dieser oder jener Bezeichnungsschussungsliste. Apparaturen ersetzen das menschliche Miteinander nirgendwo, und umgekehrt: wo man in den Augen seines Gegenüber eine ungenannte, aber auch ungesuchte Solidarität erkennt, kann die schönste Apparatur nicht konkurrieren. Als auf unserer letzten Frühjahrstagung in Lüneburg Hermann Heimpel, einer der Altmeister der deutschen Geschichtsschreibung, mit dabei war, schrieb er uns hernach, er danke vor allem dafür, daß er sich von einem Augenblick auf den anderen nach seiner Ankunft unter Gleichgesinnten habe zu Hause fühlen dürfen, das sei heutzutage nicht gerade selbstverständlich. Wir sind in diesen Jahren so etwas wie ein Freundeskreis geworden, und ich denke, das schönste Entgelt für diese zwanzig Jahre Arbeit, vielleicht die besten Jahre unseres Lebens, liegt in dieser in vielen gemeinsamen Tagen und, Gott sei's geklagt, halben Nächten gewonnenen Erkenntnis, Freunde hier und dort gewonnen zu haben.

Freunde in der Person, und in der Sache: für die alte Stadt als »Sache« ist diese freundschaftliche gegenseitige Hilfe und Kontrolle eine Gewähr, die wiederum besser ist als mancher überraschende Bundeszuschuß. Wir haben sie nicht nur als Sache registrieren gelernt, die alte Stadt, sondern als Lebensraum lieben gelernt, wenn wir im Ravensburger, im weichen Lindenholt getäfelten Ratssaal einer unverdorbenen Spätgotik standen, wenn wir in Lüneburg in der Tenne eines unversehrten Patrizierhauses aus den Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg die Gitarren der Renaissance aufspielen hörten, wenn wir in Limburg zu später Stunde vom Dom herab in das Dunkel der Gassen tauchten, in den schimmernden Schatten ihres graphischen Dekors, wenn wir heute abend hier zu diesem kräftig-gebrochenen Vorarlberger Stück ein köstlich hüpfendes Allegro aus Johann Christian Bachs D-Dur-Quintett hören. Das ist deutsche Stadtkultur. Sie hat so feine, so unaussprechlich zarte Züge wie die Gesichter und die Bewegungen und die Gewänder auf jenem Gengenbacher Evangeliar aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, jener Zeit, in der das geformt wurde, was wir heute, nicht ohne Bedrängnis, europäischen Geist nennen.

Um die Erhaltung, oder auch: um die Zurückgewinnung dieser Kultur geht es uns, nicht aus nostalgischer Torheit. Nicht um des Restaurierens willen, weiß Gott nicht, nicht deshalb, weil wir wie jene kurzsichtig gewordene Näherin, nur noch die paar Nadelstiche vor unseren Augen sehen. Hermann Lübke, der Zürcher Philosoph, der als Staatssekretär viele

Jahre hindurch auch politische Verantwortung getragen und kennengelernt hat, hat jüngst geschrieben, Umweltschutzprogramme allein genügen zur Abdeckung der Defizite nicht. »Ungleich wichtiger sind Programme zum Schutz herkunftsgeprägter kultureller Substanz, ohne die unsere Subjektivität zur Zeitgeistimitation verkümmern müßte.« In unserer Lage sei nicht Bilderstürmerei, sondern Schonung nötig, und statt kulturrevolutionärer Substanzenteignung die Garantie gegen Versuche, Subjektivitäten über Prozesse pädagogischer Zwangsemanzipation gleichzuschalten. Wir müssen die Dinge retten, weil sie unser Leben sind.

Als Jacob Burckhardt, der kleinumgrenzte Basler, der großartige Städter, einmal von einem jungen Freund wegen seiner südländischen Kunstschwelgerei sich unausgesprochen angegriffen glaubte, schrieb er ihm zurück, am 5. März 1846, er wolle noch »ein rechtes Auge« voll dieser Bildungsschwelgerei zu sich nehmen, »um dereinst, wenn die soziale Revolution sich einen Augenblick ausgetobt hat, bei der unvermeidlichen Restauration tätig sein zu können«. Und mit bestürzender Vorwegnahme der Entwicklung, damals, 1846: »Ihr werdet sehen, welche sauberen Geister in den nächsten zwanzig Jahren aus dem Boden steigen werden! Was jetzt vor dem Vorhang herumhüpft, die kommunistischen Dichter und Maler und dergleichen, sind bloß die Bajazzi, welche das Publikum vorläufig disponieren. Ihr alle wißt noch nicht, was Volk ist und wie leicht das Volk in barbarischen Pöbel umschlägt. Ihr wißt nicht, welche Tyrannei über den Geist ausgeübt werden wird, unter dem Vorwand, daß die Bildung eine geheime Verbündete des Kapitals sei, das man vernichten müsse. Ganz närrisch kommen mir diejenigen vor, welche verhoffen, durch ihre Philosopheme die Bewegung leiten und im rechten Gleise erhalten zu können. Sie sind die Feuillants der bevorstehenden Bewegung; letzte aber wird sich so gut wie die Französische Revolution in Gestalt eines Naturereignisses entwickeln und alles an sich ziehen, was die menschliche Natur Höllisches in sich hat. Ich möchte diese Zeiten nicht mehr erleben, wenn ich nicht dazu verpflichtet wäre; denn ich will retten helfen, soviel meines schwachen Ortes ist.« Wem das zu bildungsaristokratisch, zu resignativ ist, denke daran, daß bei uns nicht nur mutwillig und freiwillig, sondern auch unfreiwillig zerstört wird, täglich, stündlich.

Wir müssen die Dinge retten, weil sie unser Leben sind.

Wissenschaftliche Arbeitstagung »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«, veranstaltet vom Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltpflege, Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern vom 26. bis 27. März 1980

Die Universität Kaiserslautern (FB A/RU/BI) ist in ihrem von Prof. Dr. jur. Rudolf Stich geführten Lehr- und Forschungsgebiet »Verwaltungs- und Rechtslehre des Bauwesens, der Raumplanung und des Umweltschutzes« sehr rührig, was die Verbindung mit der Praxis betrifft. Als zweite von 3 Veranstaltungen hat Dr. Stich am 26./27. März in Mainz eine wissenschaftliche Arbeitstagung abgehalten mit dem Thema »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«. Die knapp 100 Teilnehmer aus allen Bundesländern, vorwiegend aus Rheinland-Pfalz, erhielten

als Morgengabe eine so komplett erstmals erarbeitete systematische Synopse des Denkmalschutzrechtes der Länder der Bundesrepublik Deutschland.<sup>1</sup>

Die Knappheit des Raumes läßt einen ausführlichen Bericht nicht zu.

Die *Arbeitsgruppe I* (Prof. Dr. Stich) befaßte sich mit den 3 unterschiedlichen Regelungen, nach denen in den Bundesländern Denkmalschutz für ein Objekt entsteht, und arbeitete deren Vorzüge und Nachteile heraus:

1. Schutz unmittelbar kraft gesetzlicher Generaldefinition<sup>2</sup>. Vorteil: es bedarf für das einzelne Objekt weder einer Verordnung noch eines Verwaltungsaktes. Die Eintragung in ein Denkmalsbuch hat nur deklaratorische Bedeutung. Nachteil: die Regelung ist rechtsstaatlich nicht unbedenklich. Es herrscht solange trügerische Ruhe, bis an dem Objekt etwas verändert werden will. Ohne die möglichst schleunige Auflistung der als denkmalwürdig erachteten Objekte ist diese Regelung nicht zu praktizieren. Die Liste ist aber von begrenztem Nutzen; sie sagt nicht, was evtl. verändert werden darf und was nicht. Zwar warnt die Kenntnis, daß das Objekt in die Liste aufgenommen ist, Eigentümer und Baubehörde und schafft dadurch eine gewisse Transparenz. Da aber die Denkmalämter, gewissenhaft von Natur, den Kreis der denkmalverdächtigen Objekte weit zu ziehen bestrebt sein müssen, entsteht ein Riesenaufwand an Arbeit.

2. Denkmalschutz entsteht entweder a) direkt kraft der Eintragung in das Denkmalverzeichnis<sup>3</sup> oder b) durch konstitutiven Verwaltungsakt bei nachfolgender Eintragung in die Liste<sup>4</sup>. Diese beiden Verfahren haben zwar den Vorzug der Rechtssicherheit, bewirken den Schutz freilich erst durch den konstitutiven Akt. So lang – und das ist ein gewaltiger Nachteil – fehlt es auch hier an der nötigen Transparenz und müssen die Denkmalbehörden den Absichten des Eigentümers und den Intentionen der Baurechtsbehörden hinterherlaufen.

So breit auch die Palette der gesetzlichen Definitionen des Denkmals ist, so zeigt sich wenigstens in puncto des »Ensembles« in praxi ziemliche Übereinstimmung. Vor Ausweisung eines solchen bedarf es intensiver historischer Untersuchung.

Solange die Denkmalämter in den meisten Ländern über ein großes, wenn auch graduell verschiedenes Vollzugsdefizit zu klagen haben, halten sich die drei Regelungen in der Praxis fast die Waage. Die Probleme liegen nicht so sehr in den Gesetzen, sondern bei dem Vollzug. Dafür ergaben sich als Ratschläge an die Denkmalämter: keinem Vollständigkeitsfimmel huldigen, sondern selektiv, nach Schwerpunkten vorgehen. Neben- und ehrenamtliche Kräfte, analog den Naturschutzbeauftragten, heranziehen, auch Architekturbüros beauftragen. In Rheinland-Pfalz z. B. übernimmt bei der Landschaftsplanung das Land 50 % der Fremdkosten. Das sollte auch bei der Denkmalauslese ermöglicht werden. – An die Denkmalbehörden: Auf ein »Frühwarnsystem« ausgehen, auf eine »persuasorische« Methode, auf Partizipation des betroffenen Bürgers, allerdings nicht ohne vorherige Information durch Fachkundige.

*Arbeitsgruppe II* (Prof. Dr.-Ing. Gerd Albers, TU München) widmete sich dem Spannungsfeld zwischen den staatlichen Denkmalschutzmaßnahmen und den Konzepten der kommunalen Stadtplanung. Die Gruppe erlebte sich sozusagen als »Klagemauer«, was u. a. heißen sollte, daß sie nicht zu einem geschlossenen Remedur-Konzept gekommen ist. Positiv vermerkt wurde gegenüber der bisherigen Dominanz ökonomischer Interessen in altstädtischen Quartieren neuerdings eine selbstkritischere Haltung der Architektenschaft. – Die Verhältnisse sind von Land zu Land recht verschieden. In Rheinland-Pfalz z. B., wo die Verant-

<sup>1</sup> Für Nordrhein-Westfalen, dessen Denkmalschutzgesetz erst im März 1980 verabschiedet worden ist, fußt die Synopse noch auf dem SPD/FDP-Entwurf vom Mai 1979.

<sup>2</sup> Bad.-Württ., Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland.

<sup>3</sup> Berlin, Hessen.

<sup>4</sup> Bremen, Hamburg, Rheinl.-Pfalz.

wortung für die Stadtplanung ganz der Gemeinde anvertraut ist, sind deren Planungsämter im Übergewicht gegenüber den hoffnungslos unterbesetzten Denkmalämtern. In Baden-Württemberg herrscht demgegenüber ein besser ausgewogener Zustand. In Niedersachsen vermisst man seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes eine Regelung des Verfahrens, wie ein Objekt zum Denkmal erklärt werden kann; in der Stadt Hannover ist der Ruf nach einer konstitutiven Denkmal-Liste laut geworden. Was muß eher da sein, das Planungskonzept oder das Denkmalschutzkonzept? Die Antworten fielen unterschiedlich aus. – Unbestritten war, daß die Beamten der Baurechtsbehörden vielfach zu wenig vom Denkmalschutz verstehen, und daß die Denkmalschützer oft zu spät kommen. Die Kunsthistoriker sollten den Planern und den Architekten mehr Problembewußtsein vermitteln können. Die wieder wachsende Wohnungsnot in den Großstädten ruft dort neue Gefahren für die Erhaltung von kleinräumlichem Altstadtbestand hervor. Die Stadtparlamente sind nicht frei von Fehlern; noch immer verursacht Schielen nach Gewerbesteuer oder nach extremem Grundstückserlös monströse Fehlplanungen. – Den Denkmalpflegern wird im allgemeinen Kompromißfähigkeit bescheinigt.

*Arbeitsgruppe III* (Prof. Dipl.-Ing. Albert Speer, Kaiserslautern) sollte klären, was für die Sicherung und Pflege historischer Ortsbilder vorzuziehen ist, ein unverbindliches Gestaltungskonzept, Festsetzungen in Bebauungsplänen oder in Gestaltungssatzungen. Die kurze Diskussionszeit verhinderte eine Abwägung. Besprochen wurden die vorgeführten Beispiele. *Köln* hat, in Ermangelung eines Denkmalschutzgesetzes, 1978 auf Grund von § 39 h BBau-Ges. durch Satzung 10 Stadtgebiete, fast ausschließlich solche aus der Gründerzeit, unter Schutz vor Veränderung gestellt, ausgelöst durch Bauanträge im Zentrum aus privatrechtlichen Interessen. Vorausgegangen waren flächendeckende Substanzaufnahmen. Das vorgeführte kleinstädtische Beispiel, *Deidesheim*, fußt auf einem von einem Universitätsinstitut erarbeiteten umfassenden Sanierungskonzept und bedient sich einer Gestaltungssatzung. – Im nordwestdeutschen Raum, so wurde berichtet, liegen z. Z. viele Gestaltungssatzungen den Aufsichtsbehörden vor, und es herrscht Unsicherheit, was soll man konservieren und was nicht. – Man vergißt bei der Beurteilung die historische Dimension, hat mehr die Stadtbildpflege im Auge als die Denkmalpflege. – Eine die gesamte Altstadt reglementierende Satzung ist ebensowenig zu empfehlen wie eine zu perfektionistische; das führt leicht zu Mittelmäßigkeit und Erstarrung. Erforderlich ist eine Analyse, die eine Vorstellung vom Gesamtorganismus der Stadt erzeugt, ist Zusammenwirken zwischen Denkmalpflege, Stadtplanung und Baurechtsbehörde. Ein Patentrezept gibt es nicht.

Willkommene Informationen über Gesetzgebung, Ausübung und Erfolg der Denkmalpflege im Ausland boten Kurzreferate: Aus *Österreich* durch Prof. Dr.-Ing. Peter *Breitling*, Graz. – Aus *Frankreich* durch Mlle Dr. Christine *Gérard*, Universität Paris<sup>5</sup>. – Aus *Belgien* und den *Niederlanden* durch Staatsraad Prof. Louis Paul *Suetens*, B-3201 Holsbeek. – Zum Abschluß berichtete Prof. Dr. Albers aus der Tätigkeit des Arbeitskreises »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission, unterstützt durch eindrucksvolle Lichtbilder.

Die 3. Tagung dieser Reihe soll am 30. 9./1. 10. 1980 an der Universität Kaiserslautern stattfinden mit dem Thema: Ortsbildgestaltung, bauliche Erneuerung und Denkmalpflege in ländlichen Gemeinden.

Esslingen

Willi Scheerer

<sup>5</sup> Mlle GÉRARD hat promoviert mit einer vergleichenden Darstellung der Denkmalpflege in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Anschrift: 14 Rue des Barres. Paris 75004. Tel. 2 78 75 63.

## Notizen

### Aus unseren Mitgliedsstädten

*Gengenbach* feiert 1980 sein 750jähriges Stadtjubiläum. Bürgermeister Otto Fellhauer, der sich besonders die Erhaltung des mittelalterlichen Stadtbildes angelegen sein ließ, ist im Dezember 1979 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger, Bürgermeister Jürgen Eggs, war zuletzt Richter am Amtsgericht Oberndorf.

Die umfangreiche Altstadt von *Leutkirch* wird als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt. Das hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das Tübinger Denkmalamt kann sie damit, wie angestrebt, rechtswirksam ins Denkmalsbuch eintragen.

*Braunau* arbeitet seit mehreren Jahren an der Stadterneuerung und Altstadterhaltung, wobei mehrere Forschungsvorhaben des österreichischen Bundesministeriums für Bauten und Technik durchgeführt wurden. Beim Assanierungsgespräch am 8./9. 5. 1980 wurden nun insbesondere die praktischen Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung erörtert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Festvortrag von Dr. Gerhard Körner aus Anlaß der *Lüneburger Tagung* unserer Arbeitsgemeinschaft am 11. 5. 1979 ist unter dem Titel »Lüneburg als Denkmal. Gedanken eines Altertumsfreundes« als Privatdruck erschienen.

Im Nachtrag zum Bericht von Peter Stange, »Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln« im Heft 1/1980 dieser Zeitschrift wird darauf hingewiesen, daß eine Reihe von baugeschichtlichen Bestandsaufnahmen und Rekonstruktionsversuchen zu den einzelnen Häusern in der Altstadt Hameln über das Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover lief. Dieses von Prof. Dr.-Ing. Cord Meckseper geleitete Institut hat seine Material- und Dokumentations-

sammlungen und umfassenden Erfahrungen der Stadtsanierung in Niedersachsen in zunehmendem Maße zur Verfügung gestellt.

### Institutionen und Informationen

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München kündigt für Herbst 1980 folgende Veranstaltungen an: Fortbildungskurs Bauleitplanung II (25.–19. 9. in München); Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen und Prüfung von Sanierungsträgern (22.–24. 9. in München); Stadterneuerung und Modernisierung in Klein- und Mittelstädten (29. 9.–10. 3. in München); Zulässigkeit von Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung der »Beschleunigungsnovelle« (6. bis 8. 10. in München); Planspiel: Zulässigkeit von Vorhaben (8.–10. 10. in München); Planungsmethodik in Gemeinden – Zwischenentwicklungsplan und »Kleinen Schritten« (13.–15. 10. in München); Stadtentwicklung und Wohnqualität (23./24. 10. in Hannover).

Mit einer Serie von fünfzehn Ausstellungen in Venedig, Verona, Vicenza, Padua und Bassano ehrt die italienische Region Venetien den Baumeister *Andrea Palladio*, dessen Todesjahr sich zum vierhundertsten Male jährt. Auftakt der Ausstellungsserie, die durch Studienseminare und Musikvorführungen in den Veneto-Villenbauten des Palladio ergänzt wird, ist im Mai die Schau »Andrea Palladio: sein Erbe in der Welt«. Ferner sind die Ausstellungen »Architektur und Utopie im Venedig des 16. Jahrhunderts« und »Venetianische Zeugnisse des Palladio-Stils« in Venedig geplant. Auf einigen der Ausstellungen soll auch bislang nicht veröffentlichtes Material gezeigt werden.

*Europa Nostra* wird 1980 wieder fünf Medaillen und etwa dreißig Diplome vergeben

für Projekte, »die einen hervorragenden Beitrag zur Bewahrung und zur Wertsteigerung des architektonischen und des landschaftlichen Erbes Europa leisten«. Bewerbungen sind bis zum 15. September einzureichen.

Ein *Symposium*, bei dem »Möglichkeiten und Grenzen der Stadterneuerung« diskutiert wurden, veranstaltete am 28./29. 2. 1980 das Institut für Städtebau und Landesplanung der TU Graz zusammen mit der Österreichisch-Deutschen Kulturgesellschaft und dem Internationalen Städteforum Graz.

Der Fachbereich Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der *Universität Kaiserslautern* widmete am 18./19. 3. 1980 eine wissenschaftliche Arbeitstagung den »Fach- und Rechtsfragen der Landschafts- und Grünordnungsplanung«. Am 26./27. 3. 1980 ging es um »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«. Die wissenschaftliche Leitung lag in den Händen der Professoren Rudolf Stich, Hanns Stephan Wüst und Albert Speer.

Die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planung waren das Thema einer Ausstellung »*Natur und Stadt*« vom 1.–27. 4. 1980 im Landes pavillon Stuttgart. Die Gesamtkonzeption wurde vom Städtebaulichen Institut der Universität erarbeitet.

### Stadt in der Geschichte

Beim 33. *Deutschen Historikertag* in Würzburg befaßten sich die sechs Referenten der Sektion 5 mit den »Sozialen Problemen der Urbanisierung in der Industrialisierung«: R. Winau, Die Stadt als krankmachender Faktor; J. J. Lee, Religion, Soziale Kontrolle und Urbanisierung in Deutschland; H. Matzerath, Städtewachstum und Mobilität in Preußen 1871–1914; D. Langewiesche, So-

ziale Probleme regionaler Mobilität; F.-J. Brüggemeier, Die halboffene Familie; L. Steinbach, Arbeitersozialisation in der Stadt. Mannheim um die Jahrhundertwende.

Ein *Internationales Colloquium* der Forschungsabteilung des Historischen Seminars der Universität zu Köln untersuchte am 14./15. 3. 1980 »Das Hauptstadtproblem in der neueren Geschichte Europas«.

### Schutzmaßnahmen

Maurer, Maler und Restauratoren sind gegenwärtig auf der *Wartburg* bei Eisenach damit beschäftigt, Witterungsschäden und unvermeidliche Spuren von Millionen von Besuchern zu beseitigen. Vor allem Wind, Regen und Eis haben an der 900 Jahre alten, in 400 Meter Höhe auf freiem Fels errichteten Burg »beträchtliche Schäden« angerichtet, berichtete die DDR-Nachrichtenagentur ADN. Gegenwärtig konzentrieren sich die Denkmalpfleger auf die Innenräume des Hauptgebäudes. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers im Jahre 1983 soll das gesamte denkmalpflegerische Programm auf der Wartburg abgeschlossen sein.

Der *Passauer Stephansdom*, dessen gotischer Ostchor zum ursprünglichen Bau des Spätmittelalters gehört, ist erstmals seit seinem Wiederaufbau nach zwei Stadtbränden im 17. Jahrhundert gründlich renoviert worden. Das trifft zumindest für den inneren Teil zu, für den Domhof und für vier Domkapellen. An der Außenrenovierung des Doms, finanziert vom Freistaat Bayern, wird mindestens noch fünfzehn Jahre gearbeitet.

Nur etwa halb so lang, nämlich sieben Jahre, dauerte die Innenrenovierung, die 6,4 Millionen Mark verschlang. Weitere 2,8 Millionen Mark kosteten die zweijährigen Restaurierungs- und Stabilisierungsarbeiten an der Domorgel. Knapp eine Million Mark gab die Kirche für Schutzvorrichtungen gegen Brand, Katastrophen und Einbruch aus.

Seit fünf Jahren ist Georges Müller damit beschäftigt, sämtliche *Züricher Häuser* zu fotografieren. Das außergewöhnliche Unternehmen hat jetzt Halbzeit, rund die Hälfte der 50 000 Häuser ist bereits auf Zelluloid gebannt. Die Bilder der einzelnen Häuser in der Stadt an der Limmat werden sorgfältig katalogisiert und sind eine wichtige Grundlage für die Denkmalschutzbehörde.

»Das *Colosseum* läuft keine Gefahr mehr«, hat der Direktor des flavischen Amphitheaters, Mochigiani Carpano, in Rom erklärt. Die durch den Straßenverkehr bedrohte Statik des Riesenbaues aus dem Jahr 80 nach Christus, dessen Umfang einen halben Kilometer beträgt, ist nach jahrelangen Sicherungsarbeiten wiederhergestellt worden. Die letzten Arbeiten galten den sechs Pilastern auf der dem Lateran zugewandten Seite. Zeitweilig mußte die »berühmteste Ruine der Welt« für das Publikum vollständig gesperrt werden.

Dennoch bleibt der Verkehr um das Colosseum ein Problem. Selbst beim besten Willen ist es zur Zeit nicht möglich, Colosseum und Forum Romanum für den Durchgangsverkehr zu sperren, da der Straßenzug zu einer der Hauptverkehrsadern der italienischen Hauptstadt geworden ist.

Die »*Deutsche Synagoge*« in Venedig, mit ihrem vollen Namen »Schola Grande Germanica«, die »Große Deutsche Schule«, ist restauriert worden. Sie ist nicht die einzige »Schule«, die in dem Ghetto Nuovo, dem venezianischen Judenviertel, liegt. Daneben gibt es eine italienische, levantinische und eine spanolische »Schule« oder Synagoge. Sie dienten für den Gottesdienst nach den Riten der Juden der verschiedenen Nationalitäten. Die deutsche Synagoge, die als die älteste gilt, war in einen sehr schlechten baulichen Zustand geraten. Mittel zu ihrer Wiederherstellung wurden in Deutschland und Italien gespendet. Die schwierigen Restaurierungsarbeiten dauerten drei Jahre. Mit der Deutschen Synagoge verbunden ist auch ein kleines sehenswertes Museum.

Eine Reihe von Sofortmaßnahmen zum Schutz der antiken Kulturdenkmäler auf der *Akropolis* in Athen hat das griechische Kabinett bekanntgegeben. Unter anderem soll jeglicher Autoverkehr in der unmittelbaren Umgebung der Akropolis verboten werden, statt dessen sollen Trolleybusse eingesetzt werden. Weiterhin ist geplant, in der Nähe der antiken Stätte angesiedelte Industrieunternehmen zu verlegen und minderwertiges Heizöl durch hochgradiges Öl oder Gas als Heizmittel zu ersetzen.

Die größte bisher unternommene archäologische Rettungsaktion ist abgeschlossen. 1960 hatte die UNESCO die Welt aufgefordert, finanzielle und technische Hilfe zur *Rettung der nubischen Tempel* in Ägypten und im Sudan zu leisten. Die Bundesrepublik gehörte zu den ersten Staaten, die auf den Appell reagierten: sie verpflichtete sich, Abbau, Transport und Wiederaufbau des unter Kaiser Augustus errichteten Tempels von Kalabscha zu übernehmen – ein Projekt, das die Versetzung von 13 110 Blöcken (einige davon bis zu 20 Tonnen schwer) zum vierzig Kilometer nördlich gelegenen neuen Standort bei Assuan bedeutete.

Deutsche Techniker retteten auch die Felsentempel von Abu Simbel mit ihren 22 Meter hohen Kolossal-Statuen, die Pharaos Ramses II. vor mehr als 3 200 Jahren am Ufer des Nils aus massivem Fels hauen ließ. Die majestätischen Tempel wurden in einem Wettrennen mit den täglich anschwellenden Fluten in mehr als tausend Blöcke zersägt und 180 Meter landeinwärts wieder aufgebaut.

Mit der Rettung der Tempel von Philae begann die Schlußphase der Nubien-Kampagne der UNESCO. Die »Perle Ägyptens« war schon seit dem Bau des »alten« Assuan-Dammes zu Beginn des Jahrhunderts bedroht und ragte nur noch drei Monate im Jahr – wenn die Schleusen geöffnet wurden – gänzlich aus dem Wasser. Als neuer Standort für den Isis-Tempel und die übr-

gen Bauten von Philae war die höher gelegene Nachbarinsel Agilkia bestimmt worden. Die Rettungsarbeiten für die Tempelanlage begannen 1972. Während das Wasser ausgepumpt wurde, bauten die Italiener die Tempelanlage Block um Block ab. 1977 fingen sie an, die Blöcke auf Agilkia wieder zusammensetzen. Landschaftsgärtner pflanzten Palmen, Akazien, Henna, Papyrus und Lotus, und in einigen Jahren dürfte »Neu-Philae« wieder dem Inselgarten ähneln, von dem Besucher in den vergangenen Jahrhunderten geschwärmt hatten.

### Personalien

Der österreichische Architekt *Victor Grün* ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Der ge-

## Besprechungen

HERMANN DE BUHR, *Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970*. Kastellaun: Henn 1976, 196 S.

Immer wieder erweist es sich als nützlich, danach zu fragen, wie sich Entwicklungen in der Fachwissenschaft in den Schulbüchern spiegeln. Dabei erweist sich die Wissenschaft immer – und der Verfasser zeigt das recht deutlich – als nur eine Komponente neben allgemeinen politischen Erziehungszielen, die sich in den Lehrplänen niederschlagen. De Buhr zeigt diese Zusammenhänge am Beispiel der mittelalterlichen Stadt und der Hanse und kommt dabei zu Resultaten, die man zwar vermutet, aber so deutlich belegt doch noch nirgends gefunden hat. Dabei muß zunächst einmal auf die Mühe hingewiesen werden, die es bereitet, die entsprechenden Schulbücher überhaupt aufzutreiben, denn erfahrungsgemäß werden diese kaum bibliographisch erfaßt oder systematisch ge-

bürtige Wiener ging 1938 nach Amerika, wo er in den fünfziger Jahren berühmt wurde. Er eröffnete 1967 in Wien eine europäische Filiale seines Architekturbüros, das in Amerika mehr als dreihundert Mitarbeiter zählte. Victor Grün trat vor allem für eine bessere Umwelt ein. Er gehörte zu den Verfechtern des Schutzes und der Revitalisierung alter Stadtkerne. Er lebte in den letzten Jahren wieder vorwiegend in Wien.

*Werner Bornheim* gen. Schilling hat sein Amt für Denkmalpflege von Rheinland-Pfalz abgegeben. Er wird jedoch weiterhin Präsident des Deutschen Nationalkomitees von Icomos und deutscher Vertreter der Unesco-Kommission in Paris bleiben.

sammelt. Ganz eindeutig stehen inhaltliche Fragen im Vordergrund seiner Bemühungen. Die Lernformen brauchen auch nicht erörtert werden, weil die älteren Lehrbücher ausschließlich rezeptive Lernziele verfolgten. Eher hätte die Frage nach der Sprache der Lehrbücher noch eindringlicher gestellt werden können. Hier zeigt sich ein bis in die Gegenwart fortdauerndes Übel: Die behandelten Inhalte kann man nicht reduzieren, daher wird alles gebracht, und zwar auf Kosten der Anschaulichkeit und der Konkretion. Daraus folgt, daß Schulbücher eigentlich nicht für die Schüler, sondern für die Lehrbuchprüfungskommissionen und für die Lehrer, die ohnehin schon alles wissen, gemacht wurden und teilweise noch werden. Hier müßte die Schulbuchkritik noch intensiver nachbohren: Man sollte nicht nur mit dem Verfasser nach der Vollständigkeit der von der Wissenschaft ermittelten Inhalte fragen, sondern auch danach, in welcher sprachlichen Fassung diese präsentiert wer-

den. Auch die seit den Zwanzigerjahren aufkommende Ausstattung der Bände mit Bildern, Quellen usw. hätte vielleicht noch etwas eingehender gewürdigt werden können. Sehr deutlich wird dem Leser dagegen, welche Rolle die Hanse zunehmend im deutschen Geschichtsbild spielt. Um diese herauszuarbeiten wäre vielleicht auch von Interesse gewesen, ob sich hier süddeutsche und norddeutsche Bücher unterscheiden, denn im Süden spielte die Hanse keine Rolle – wenn sie ausführlich in den Schulbüchern kommt, so gibt es für diese Ausführungen eigentlich nur nationalpolitisch-erzieherische Gründe.

Rez. vermag nicht zu entscheiden, inwiefern das vorliegende Schulbuch-Repertoire eine solche Frage zugelassen hätte, denn der Erscheinungsort eines Buches macht noch keine Aussage über seine regionale Verbreitung möglich. Im übrigen werden die Ergebnisse knapp und einleuchtend vorgebracht; Gliederung und Darstellungsweise überzeugen fast immer. Ob allerdings Bildungen wie »Schulbuchgeschichtsschreibung« glücklich gewählt wurden, mag dahingestellt sein. Alles in allem gesagt: ein nützliches, ergebnisreiches, im großen und ganzen gelungenes Buch.

Esslingen

Rainer Jooß

KARL CZOK, *Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte. Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse, Bd. 121, Heft 1, Berlin: Akademie 1979, 28 S.*

In dieser sehr knappen, instruktiven Studie sichtet der Verfasser sehr gründlich die Literatur vor allem zu süd- und mitteldeutschen Städten, bringt eigene Forschungsergebnisse ein, versucht auf Grund dieser Vergleiche erste, im ganzen recht einleuchtende Typisierungen. Zwei Problembereichen geht er besonders nach und bringt dadurch die Forschung auf diesem etwas vernachlässigten

Gebiet der Stadtgeschichte weiter: der Entstehung der Vorstädte und ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur. Mit Recht stellt er dabei große Forschungslücken fest, erstaunlicherweise auch bei den großen Städten. Eine Frage müßte u. E. noch präziser gestellt werden, nämlich die nach den Klöstern in den Vorstädten. Welche Orden werden dort angesiedelt? Entsprechen diese Konvente nach Besitzstand und sozialer Zusammensetzung ihrer Umgebung, d. h. der vorstädtischen Bevölkerung, lassen sie also erwarten, daß sie auf deren geistliche Bedürfnisse eingehen, oder wurden diese Klöster und Stifte zu einer Zeit gegründet, als die Vorstädte noch gar nicht existierten, so daß sie, wie Czok auch zeigen kann, zwar zu Kernen solcher Stadterweiterungen wurden, aber eigentlich immer Überreste von »Land« in der »Stadt« darstellten?

Esslingen

Rainer Jooß

MICHAEL STÜRMER (Hrsg.), *Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*. 359 S., 14 Abb., 19 graph. Darst. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1979 (dtv dokumente Nr. 2914) DM 12,80.

Die Zunftgeschichte geht einer Renaissance entgegen, wer an Leopold Schmidts jüngst bei dtv mit dem Untertitel »Zeugnisse alter Handwerkskunst« erschienenen Büchlein über Zunftzeichen denkt, eine Wiedergeburt mit leicht nostalgischer Note. In ernsthaftem, den Gesamtkomplex der Thematik angehendem Betracht führt die tausendjährige Wirtschaftsform des Stadtbürgers immer noch ein seltsames Schattendasein, während man den Wirtschafts- und Sozialformen des Arbeiters in den letzten zwei, drei Generationen Hunderte von anspruchsvollsten Analysen und Beschreibungen geliefert hat. Stürmers im gleichen Verlag erschienene Edition will nicht die fehlende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zünftlerischen Handwerkslebens ersetzen, sie will nur Quellen-

sammlung sein. Freilich eine, die zum Überblick »über sozialgeschichtliche Strukturen« verhelfen will. Es muß von vornherein konstatiert werden, daß sie diese selbst gesetzte Aufgabe aufs beste erfüllt. Im 1. Kapitel geht es um die rahmengebenden Institutionen in Frankreich und Deutschland, das 2. Kapitel berichtet von den Wechsellagen wirtschaftlichen Lebens und vom Kampf um die Nahrung, das dritte führt die Gesellen ein und ihre Bruderschaften, das vierte die zunftfreien Hofhandwerker und die Manufakturen, das fünfte dokumentiert die große Preis- und Marktkrise im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Die Texte werden ungeschönt im Originalwortlaut präsentiert. Ein kleiner Abkürzungsschlüssel erleichtert den Zugang zu spätbarocker Schreibermanier.

Stürmer meint in der Einleitung, Untersuchungen über das Meister- und Gesellenleben hätten »wohl immer von der Regionalgeschichte auszugehen«, das heißt von unten und mit sauberer Detailarbeit anzufangen. Stürmer ist dem vorbildlich nachgekommen, ohne dabei westeuropäische, englische, französische Vorgänge und Verhältnisse auszuklammern. Schon darin liegt ein Fortschritt gegenüber der »alten« Zunftgeschichte, die betulich und immer ein bißchen pausbäckig die deutschen Zustände ins Licht heben wollte. Die Perspektive ist im besonderen freilich »auf die Vielfalt der Handels- und Handwerkerstädte zwischen Hamburg und der Reichsstadt Konstanz am Bodensee« gerichtet (wobei nur nachzutragen wäre, daß Konstanz im 18. Jahrhundert längst nicht mehr Reichsstadt war). Da Stürmer mit gründlichem statistischem Material aufwarten kann, für Lohnentwicklungen, Marktstrukturen, Lebenshaltungskosten, Weizenpreise, in Deutschland, in England, in Mitteleuropa, ist es nur zu natürlich, daß die Zunftidylle der bürgerlich-positivistischen Geschichtsschreibung hier gründlich gestört und statt dessen ein Spannungsfeld zwischen Krisen und Konjunkturen offeriert wird. In dieses ökonomisch und sozial bewegte 18. Jahrhundert ist die Zunft eingebunden, eine Wirtschaftsform unlegbar

mittelalterlicher Provenienz, die jetzt, Stürmer macht das mehr als einmal deutlich, in diesen Zusammenhängen zwischen Handwerkstechnik und Handwerksökonomie hart zu kämpfen hat.

War sie nur ein wirtschaftlich-soziales Gebilde, die Zunft, ein Interessenverband? Stürmer ist erfahren genug, auch die kulturellen Leistungen in seinen Texten anklingen zu lassen. Wenn er indessen im Blick auf die Gesellen-Bruderschaften von der »Subkultur« der Gesellen zu sprechen beginnt, ja von ihrer »Gegenkultur«, dann fragt man sich, ob sich nicht modernes Vokabular zu ungeniert in das Gestrüpp der Geschichte gedrängt hat. Sicherlich steht der Lehrling bei seinem Zunfttritt »der Allmacht des Kollektivs über den Einzelnen« gegenüber. Aber die zünftlerische Ordnung bietet, wie jede altständische, eine Gegengabe: die wirtschaftlich-soziale Absicherung. Das Kollektiv ist auch Heimat. Man wird also hinter den angeblichen Despotismus der »Gemeinschaft« ebenso ein Fragezeichen setzen müssen wie hinter die generelle Version, die Zunft sei »durch den engen Horizont der Stadtwirtschaft« begrenzt gewesen. Immerhin umfaßten, so Stürmer an anderer Stelle, die Bruderschaften »das Leben in seiner Ganzheit«, nicht nur das Arbeiten und Lieben, sondern auch »Beten und Sterben«, immerhin ersetzen die Bruderschaften, »mit eigenen Kassen«, »das Elternhaus«. Wir müssen wieder lernen, die Zunft als eine Lebensgemeinschaft zu fassen, die nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder regelte, sondern ihr gesamtes Sozialethos und Sozialleben formte. Wie sehr sie »soziale Charaktergruppe« im Sinne Riehls war, hätte Stürmer Georg Fischers mit »Volk und Geschichte« überschriebenem Sammelband (1962) entnehmen können: in der Arbeit, im Verband, in der Feier, als Ersatzfamilie eine Stifterin ungemein weitgreifenden und langlebigen Brauchtums.

Keine Frage, daß wir hier erst am Anfang der Forschung stehen. Der bis jetzt beackerte Boden ist immer noch holperig genug. Wenn Stürmer von der »Unbeweglich-

keit« der kleineren Reichsstädte spricht, meint er eigentlich deren Bewegungslosigkeit: »In den Reichsstädten bewegte sich fast nichts«. So steht das in der Tat auch in unseren Handbüchern. Aber wie reimt sich damit zusammen, daß Stürmer an anderer Stelle auf die zünftischen Unruhen in der Reichsstadt Augsburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu sprechen kommt, ja daß er vermerkt, derlei Unruhen hätten im letzten Drittel dieses Säkulums zum Alltag gehört, »am meisten aber in den Reichsstädten«? Und wenn wir schon bei Augsburg sind: im Bilderteil wird ein prächtiger Augsburger Silberteller vorgestellt, und der Kunsthistoriker weiß, daß halb Europa damals mit »Augsburger Geschmack« versorgt worden ist, einfacher zu sagen, mit Rokoko, der Wirtschaftshistoriker, daß von Augsburg aus damals immer noch respektable militärische Unternehmen finanziert worden sind. Bewegungslose, tote Reichsstädte?

Darf also die Rede vom »Herbst des Alten Handwerks« sein? Das Bild bleibt janusköpfig, hier werden den Zünften »konservative Instinkte« bescheinigt, dort werden sie aufmüpfig in politisch-sozialen Rebellionen, hier ist von »versteinerten Zünften« die Rede, dort wird, auf der gleichen Seite 266, betont, daß »die Epoche der großen Bewegungslosigkeit« eine Traumlandschaft sei, »auch und gerade im 18. Jahrhundert«. Mit der Übertragung biologistischer Kategorien auf Geschichte hat man so seine Schwierigkeiten. »Herbst« bringt »Winter« nach sich, Abgestorbenes, Totes. Tatsächlich spricht Stürmer mehrfach von der Agonie des Alten Handwerks, wenn er sie dann auch modifiziert: in der Mitte des 18. Jahrhunderts setzt nocheinmal eine »späte Blüte« ein, Ausweitung und Differenzierung des Handels, neue Produkte, technologische Innovationen, ein neues, optimistisches Weltgefühl. Und dann der Todeskampf?

Man wird von dieser hohen Zeit der Manufaktur genauso als dem Vorabend der Industrialisierung reden können, mit wirtschaftsorganisatorischen Vorformen des industriellen Zeitalters, mit einer breiten

Sozialen Frage und mithin von keiner End-, sondern einer Anfangszeit. Auch die Zunft ist nicht abgestorben in dieser Umbruchszeit. Sie hört nicht auf, sondern gibt ihre Formen und Normen weiter, im Fürsorge- und Sozialbereich, wo allein die Kranken- und Sterbekassen des 19. Jahrhunderts, hier hätte die angezogene Arbeit von Sigrud Fröhlich nachdrücklicher ausgewertet werden können, auf bewährte Zunfttraditionen zurückgreifen, in diesem ganzen großen Bereich der Arbeiter-Mentalität und des Arbeiter-Selbstverständnisses, wo das Vorbild des »zünftigen« Handwerkers sehr viel weiter nachgewirkt hat, als wir wahrhaben wollen, man muß nur einmal die Reihe von Bebel bis zu Wissell und Wilhelm Keil des näheren durchmustern. Es ist schön, mit leisem Anklang an Huizinga, von der Welt zu reden, »die wir verloren haben«. Am Ende erweisen sich indessen die romantischen Untergänge als ganz undramatische Übergänge. Ihre Bestandsaufnahme rückt die Szenerie der Geschichte dann freilich in ein fahles und arg poesieloses Licht.

Esslingen

Otto Borst

ANTERO MARKELIN / BERND FAHLE, *Umwelt-simulation. Sensorische Simulation im Städtebau* (= *Schriftenreihe 11 des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart*), 146 S. 200 z.T. farbige Abb., Karl Krämer Verlag Stuttgart, DM 44,-.

Der angenehm kurzgefaßte theoretische Vorspann über die abstrakten Aspekte der Simulation führt sehr schnell zu des Pudels Kern: In der städtebaulichen Planungspraxis ist die Simulation existenter Situationen und deren Überführung in den geplanten Sollzustand unverzichtbares Instrument zur Kommunikation unter Planern und Beteiligten und zur Lösungsfindung. In aller Regel ist die Simulation um so brauchbarer und dienlicher, je geringer der Abstraktionsgrad gehalten werden kann. Da der materielle und zeitliche Aufwand, von der Handskizze

bis zum identisch-isomorphen 1:1-Modell, mit dem Grad der Annäherung an die Realität rapide steigt, stellt sich im Planungsprozeß immer die Frage: Mit welcher Simulationstechnik kann ich die zur Problemlösung benötigten Kriterien (Raum, Farbe, Beleuchtung, Bewegung etc.) am zweckdienlichsten im Modell synthetisieren?

Markelin und Fahle, die am SI der Uni Stuttgart seit vielen Jahren Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Modellsimulation betreiben, breiten das ganze Spektrum zur Zeit zur Verfügung stehender Simulationstechniken aus. Dazu gehören Modellphotographie, Photocollagemethoden, programmierte Diavision, Computergraphik, Raster-Scan-Technik, insbesondere aber, und hieran arbeitet man in Stuttgart intensiv, die periskopische Modellsimulation.

Bei diesem Verfahren rüstet man Kleinbild- oder Fernsehkameras mit einem Periskop aus und ist somit in der Lage, beispielsweise in einem städtebaulichen Modell den Aufnahmestandpunkt der Kamera in die Augenhöhe des Modellmenschen zu versetzen. Das Ergebnis sind je nach Realitätsnähe des Modells verblüffend echte Modellaufnahmen oder Filme. Testentwürfe verschiedenster Art können mit fast beliebig exaktem Voraussagewert auf ihre künftige Wirkung in der Realität überprüft werden. Ziel der Forschung ist es, den Realitätsbezug der Modell- und Phototechnik zu steigern und andererseits den Aufwand für den Einsatz der neuen Möglichkeiten in der Planungspraxis zu mindern. Bisher gestattete der Aufwand lediglich, einige wenige Renommierprojekte per Modellsimulation zu begleiten.

Markelin und Fahle zeigen in ihrem Buch allen in der Planung Tätigen anhand von vielen Bildbeispielen, welche Möglichkeiten heute offenstehen. Wie wichtig und sinnvoll solche Methoden in Planung und Bürgerbeteiligung sind, geht aus dem Textteil des Buches hervor, der sich auch mit den einschlägigen empirischen Untersuchungen, erkenntnistheoretischen und sozialwissenschaftlichen Ansätzen befaßt. Wieviel »Bau-

sünden« hätten schon vermieden werden können!

Stuttgart

Falk Jaeger

*Park und Garten im 18. Jahrhundert. Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert der Gesamthochschule Wuppertal (= Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts, Bd. 2). Carl Winter Universitätsverlag Heidelberg 1978. 192 S., 24 Tafeln.*

Die in Buchform vorgelegten Ergebnisse eines Kolloquiums zu besprechen, ist eine heikle Aufgabe, will man sich bei der Vielschichtigkeit der Referate nicht auf eine bloße Aufzählung der Beiträge beschränken<sup>1</sup>. Um so problematischer, wenn die Themenstellung, wie bei derartigen Unternehmungen fast automatisch, recht speziell ist. Es verbleibt dem Rez. also nichts anderes als die Darstellung der Grundideen und die Heraushebung einzelner besonders wichtiger Aspekte.

Schlüssel für diese als Festschrift für Rainer Gruenter herausgebrachte Aufsatzfolge ist der Untertitel »Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts«. Eine fächerübergreifende Thematik also, und dementsprechend haben wir es in der Mehrzahl der 17 Aufsätze mit der Ausdeutung und kritischen Analyse zeitgenössischer Quellen zur Geschichte und Entstehung der Gartenkunst im 18. Jahrhundert zu tun. Wie keine andere Kunstgattung war gerade der Landschaftsgarten Gegenstand einer Vielzahl von zeitgenössischen Publikationen; handelt es sich doch bei der Einführung dieses neuen Gartenstils nicht um eine langsame Entwicklung aus Früherem – wie z. B. beim Rokokogarten aus den vorgeprägten Motiven des Barock –, sondern um einen bewußt herbeigeführten Stilwechsel, den man nicht zu Unrecht als Gartenrevolution bezeichnet hat.

Dieser Umbruch machte einen theoretischen Unterbau in vielerlei programmatischen Schriften notwendig. Die Entwicklung

hatte bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England ihren Anfang genommen durch Lehrgedichte und philosophische Betrachtungen berühmter Schriftsteller wie Shaftesbury, Addison und Pope<sup>2</sup>. Nach der Mitte des Jahrhunderts war Rousseaus Ausspruch »Zurück zur Natur« sozusagen zum Schlachtruf einer ganzen Generation geworden<sup>3</sup>.

Für den deutschen Sprachraum wurden in den siebziger und achtziger Jahren die garten-theoretischen Schriften des Kieler Professors C. C. L. Hirschfeld<sup>4</sup> besonders wichtig. Wie kein anderer wirkte Hirschfeld in der garten-theoretischen Szene seiner Zeit meinungsbildend. Seine detaillierten Parkbeschreibungen aus allen europäischen Ländern wurden zum Vorbild für viele Nachschöpfungen. In seiner Einteilung der Gärten nach bestimmten Zwecken erschließt Hirschfeld mit seiner Forderung nach Volksgärten, »Gärten bey Akademien, Hospitälern und Begräbnisörtern« der bislang ausschließlich begüterten Privatpersonen oder Fürstlichkeiten vorbehaltenen Gartenkunst ganz neue Dimensionen. Diese neuen Gartentypen sollten zu einer der zentralen Aufgaben der Landschaftsgärtnerei des 19. Jahrhunderts werden.<sup>5</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß einer der allerersten Landschaftsparks in Deutschland überhaupt, der Park des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau in Wörlitz, von vornherein als öffentliche Anlage konzipiert war<sup>6</sup>. Bedenkt man die frühe Entstehung dieses Landschaftsgartens (ab 1770), in einer Zeit, als fürstliche Willkür und Despotentum in deutschen Kleinstaaten noch an der Tagesordnung waren<sup>7</sup>, so wird die eminent aufklärerische Leistung dieses Einzelnen besonders deutlich.

Die Beschäftigung mit der Gartenkunst blieb aber nicht das Vorrecht theoretisierender Wissenschaftler, fürstlicher Mäzene und ihrer Gartenarchitekten. Auch in die schöngeistige Literatur fand der Garten seit jeher, und der Landschaftsgarten insbesondere, Eingang. Diesem Themenkomplex sind einige weitere Aufsätze gewidmet<sup>8</sup>. Wie sehr

der neue Gartenstil zum Grundthema und Lebensgefühl einer ganzen Generation wurde, zeigen noch immer am eindringlichsten Goethes »Wahlverwandtschaften«, in denen die Anlage eines Parks zum ständigen Begleitmotiv hintergründiger Persönlichkeitswandlungen wird. Die Nutzarmachung schöngeistiger literarischer Quellen für die Kunstforschung ist eine wichtige, bislang noch zu wenig geübte Methode.

Für die Praxis interessant sind die Untersuchungen zur Verwendung der Rose in den Gärten des 18. und 19. Jahrhunderts. Hat man den wahrhaftigen Rosenregnen auf den Gemälden und Interieurs des 18. Jahrhunderts vor Augen, will es fast unglaublich scheinen, daß die Rose als Gartenblume in jener Zeit kaum verbreitet war. Offenbar erst durch den Import hochgezüchteter chinesischer Sorten und insbesondere durch die züchterische Tätigkeit von Joséphine de Beauharnais, der Gattin Napoleons, wurde die Rose zur Gartenblume par excellence<sup>9</sup>.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die vorliegenden Aufsätze dem Landschaftsgarten, seiner Entstehungsgeschichte, seiner theoretischen und tatsächlichen Verbreitung sowie dem literarischen Echo auf diese Modeerscheinung gewidmet. Ein wichtiger Teilbereich der Gartenkunst des 18. Jahrhunderts, die Zeit des Rokoko, wird nur am Rande, in drei Beiträgen, behandelt. Dies ist etwas schade, denn gerade die Phase zwischen den großen Vorbildern in Frankreich und dem Umbruch zum Landschaftsgartenstil ist sehr interessant und allgemein noch zu wenig bekannt. Zweifellos liegt dies auch an der geringen Zahl der aus dieser Zeit noch erhaltenen Gärten.

Insgesamt hätte man sich eine etwas ausgewogenere Fotodokumentation in diesem Band gewünscht. Dies gilt insbesondere für den einfühlsam-nachschöpferischen Beitrag »Gärten des Rokoko – Irrendes Spiel« von Alfred Hoffmann. Ohne jegliche Abbildung, geschweige folgen zu können, bleibt eigentlich nur dem intimen Kenner eines Gartens (hier Veitshöchheim) vorbehalten. Doch dies nur am Rande. Von diesem kleinen Mangel

abgesehen, ist der vorliegende Band in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für den an Gartenkunst und Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts interessierten Leser, auch und gerade im Hinblick auf die Ausweitung des Themas in rein literarisch-geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise im Artikel von Thomas Koebner am Schluß des Bandes.

Achim

Ingrid Weibezahn

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zur allgemeinen Erstinformation dennoch eine Inhaltsangabe: RUDOLF SÜHNEL, Der englische Landschaftsgarten auf dem Hintergrund der Geistes- und Gesellschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, S. 11; HORST MEYER, The wildness pleases: Shaftesbury und die Folgen, S. 16; NICHOLAS PHILLIPSON, The English garden in enlithened Scotland, S. 22; CHRISTOPHER THACKER, The Temple of the Sibyl, S. 29; ALFRED HOFFMANN, Gärten des Rokoko: Irrendes Spiel, S. 36; IRENE MARKOWITZ, Schloß Benrath, ein noch erhaltenes Gartenschloß aus dem 3. Viertel des 18. Jahrhunderts, S. 48; H. W. M. VAN DER WYCK, Palast Het Loo: Die Gartenornamente früher und heute, S. 64; WOLFGANG ADAM, Der Fürst des Wintergartens. Zur Despo-

tismusdebatte und Gartentheorie im 18. Jahrhundert, S. 70; WOLFGANG BAUMGART, Der Garten im Theater – Theater im Garten des 18. Jahrhunderts, S. 78; WOLFGANG SCHEPERS, C. C. L. Hirschfelds Theorie der Gartenkunst (1779–85) und die Frage des ›deutschen Gartens‹ S. 83; RENATE SCHUSKY, Der Garten als Buch – das Buch als Garten S. 93; SIEGHILD BOGUMIL, Die Parkkonzeption bei Rousseau oder die Natur als Lenkung und Ablenkung, S. 100; DOMINIK VON KÖNIG, Das Leben – ein Garten. Bemerkungen zu Jean Pauls Titan, S. 113; MONIKA LENGELSEN, Spaziergänger in Wörlitz, S. 119; CLAUDIA BROSE, Park und Garten in Goethes Wahlverwandtschaften, S. 125; HEINKE WUNDERLICH, Rose und Rosengarten im 18. Jahrhundert, S. 130; THOMAS KOEBNER, Der Garten als literarisches Motiv: Ausblick auf die Jahrhundertwende, S. 141–192.

<sup>2</sup> Vgl. R. SÜHNEL/Horst Meyer (s. A 1).

<sup>3</sup> Vgl. S. BOGUMIL (s. A 1).

<sup>4</sup> C. C. L. HIRSCHFELD, Theorie der Gartenkunst, 5 Bde., Leipzig 1779–1785; Nachdruck bei Georg Olms Verlag, Hildesheim 1973.

<sup>5</sup> Zu HIRSCHFELDS theoretischen Äußerungen vgl. WOLFGANG ADAM und WOLFGANG SCHEPERS (s. A 1).

<sup>6</sup> Vgl. MONIKA LENGELSEN (s. A 1).

<sup>7</sup> Vgl. WOLFGANG ADAM (s. A 1).

<sup>8</sup> Vgl. RENATE SCHUSKY, Dominik v. König, Claudia Brosé (s. A 1).

<sup>9</sup> Vgl. HEINKE WUNDERLICH (s. A 1).

# Limburg – ein Name, der verpflichtet

Im Schutze des Stiftes, dem diese Stadt ihre Entstehung verdankt, wuchs sie heran und erlebte im 13. und 14. Jahrhundert ihre erste große Blüte. Der Glanz jener Epoche erstrahlt in der ältesten Stadt Nassaus gegenwärtig neu. Unter ähnlichen Voraussetzungen wie einst nimmt die heutige Kreisstadt die Rolle eines Zentrums in der Region zwischen den Ballungszentren Rhein-Ruhr und Rhein-Main ein.

Verantwortungsbewußte Stadtpolitik hat neben die Aufgabe der neuzeitlichen Entwicklung die konsequente Erhaltung und Revitalisierung des hervorragenden

mittelalterlichen Stadtkernes gestellt. Eingehende Vorplanung und behutsame Durchführung der Stadterneuerungsziele mit den Bürgern brachten Erfolge, um die Limburg bewundert, manchmal gar beneidet wird.

Die Auszeichnungen im Bundeswettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“ fordern dazu heraus, den Weg der Entdeckung unschätzbaren Werte – wie des ältesten Fachwerkhauses Deutschlands aus dem Jahre 1296 – weiter zu beschreiten und deren Erhaltung für die nächsten Jahrhunderte zu sichern.



Merian 1655 (Ausschnitt)



# BURGHAUSEN

## Romantik, Erholung, Gastlichkeit!

D-8263 Burghausen/Oberbayern, Landkreis Altötting, ya. 18 000 Einwohner, 350–420 m NN

Längste Burganlage Deutschlands (1030 m) mit einem der besterhaltenen mittelalterlichen Stadtbilder

Burghausen an der Salzach ist landschaftlicher und kultureller Mittelpunkt zwischen Passau und Salzburg und Grenzstadt nach Österreich. Ihre Vergangenheit und historische Bedeutung geben der Stadt ihr mittelalterliches Gepräge. Burghausen ist ein bevorzugter Erholungs- und Tagungsort. Die Burg, hoch über der Stadt gelegen, mit ihrem Palas aus dem 13. Jahrhundert und ihren gotischen Gemächern und Verteidigungsbauten, ist eine der längsten und schönsten Befestigungsanlagen aus dem deutschen Mittelalter.

Staatliche Gemäldesammlung, Heimatmuseum, idyllisches Wörhsee-Strandbad zu Füßen der Burg, geheiztes Freibad, modernes 50 m Hallenbad, Trimm-Dich-Strecke, Minigolf, automatische Kegelbahnen in der „Kegelmühle“, Reiterhof in landschaftlich reizvoller Lage; in der näheren Umgebung gelegene herrliche Rokokokirche Marienberg und ehemalige Zisterzienserkirche Raitenhaslach. Eigene Ausflugsomnibuslinien zum Chiemsee, nach Berchtesgaden, Salzburg und ins Salzkammergut. Plättenfahrten auf der Salzach von Tittmoning nach Burghausen für Gesellschaftsausflüge von Mai bis Oktober.

Information und Prospekte Städtisches Verkehrs- und Kulturamt, Stadtplatz 112/114, im Rathaus 8263 Burghausen, Telefon (08677) 24 35 und 20 51.

### INHALTSVERZEICHNIS

#### ABHANDLUNGEN

- REINHARD DAUBER  
Die Anfänge der Wohnungspolitik und Bautätigkeit des Gemeinnützigen Wohnungsbaus im Rheinland, dargestellt am Beispiel der »Gemeinnützigen Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid« 133
- EBERHARD WEINBRENNER  
Die Kunst, eine Lücke zu schließen. Bauen und Bewahren in der alten Stadt 155
- HANS-CHRISTOPH HOFFMANN  
Milieuerhaltung durch Denkmalschutz 169
- RAINER REINISCH  
Die Farbgebung in der Altstadt 177
- ANDRZEJ TOMASZEWSKI  
Polnische Schule für Denkmalpflege? 181
- ROSEMARIE LOSCAR-ENGERT  
Altstadtsanierung: zum Beispiel Burghausen 193
- DIE AUTOREN 215
- BERICHTE
- OTTO BORST, Bericht über die zwanzigjährige Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. 216
- WILLI SCHEERER, Wissenschaftliche Arbeitstagung »Verwaltungs-, Rechts- und Fachprobleme des Denkmalschutzes und seiner Wechselbeziehungen zum Städtebau«, veranstaltet vom Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern, 26.–27. März 1980 222
- NOTIZEN 225
- BESPRECHUNGEN
- Stadtgeschichte*
- HERMANN DE BUHR, Die mittelalterliche Stadt und die Hanse (R. Jooß) 228
- KARL CZOK, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte (R. Jooß) 229
- Sozialgeschichte*
- MICHAEL STÜRMER (Hrsg.), Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts (O. Borst) 229
- Städtebau*
- ANTERO MARKELIN / BERND FAHLE, Umweltsimulation. Sensorische Simulation im Städtebau (F. Jaeger) 231

#### Kultur- und Geistesgeschichte

- Park und Garten im 18. Jahrhundert. Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert der Gesamthochschule Wuppertal (I. Weibezahn) 232
- ZUR PUBLIKATION SIND U. A. VORGESEHEN:
- 3/80
- BURCHARD SCHEPER, Bremerhaven  
Zur Entstehung des Rates in Deutschland
- EBERHARD SCHULZ, Frankfurt  
Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert
- KERSTEN KRÜGER, Marburg  
Die Stadtplanung zwischen Renaissance und Absolutismus
- WOLFGANG R. KRABBE, Münster  
Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg
- GEROLD AMBROSIOUS, Berlin  
Kommunale Wirtschaftstätigkeit in historischer Perspektive
- EBERHARD SCHMIDT-CASDORF, Osnabrück  
Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück 4/80
- LUISE WIESE-SCHORN, Braunschweig  
Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschen Stadtgeschichtsschreibung am Ausgang des 19. Jahrhunderts
- HANS EBERT, Berlin  
Berliner Lehrer der Denkmalpflege seit 1908
- WULF TESSIN, Hannover  
Restriktives Baurecht im Stadtumland
- DIETRICH GARBRECHT, Basel  
Stadtzentrum und Umland als Spannungspole der Wohnstandortwahl
- DETLEF SCHREIBER, München  
Altstadtsanierung: zum Beispiel Ingolstadt 1/81
- JÜRGEN ELLERMAYER, Hamburg  
Anmerkungen zur Sozialstruktur der vorindustriellen Stadt
- HANS-PETER OSWALD, Essen  
Zur Anwendung des Klassenbegriffs auf die feudalistische Gesellschaft
- ULRICH MAYER, Gießen  
Städtische Schule und historisch-politische Bildung der Frühneuzeit
- HILMAR VON WERSEBE, Bonn  
Politisch-administrative Rationalität und ihre Folgen für kommunale Aufgaben
- DIETHELM FISCHNER, Marburg  
Altstadtsanierung: zum Beispiel Marburg